DIE KRIMINALPOLIZEI

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei • Ausgabe 1/2017

Amok, Selbstmordattentat oder terroristischer Amoklauf?

Hure oder Opfer? (Mehr als nur) eine Frage der Ehre

Die „Muhajirat“

www.kriminalpolizei.de

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der islamistische Terrorismus hat auch in Deutschland seit geraumer Zeit seine blutige Spur hinterlassen und damit seine anhaltende Gefährlichkeit unter Beweis gestellt. Die hoch belasteten Sicherheitsbehörden haben eine Reihe von Vorbereitungshandlungen erkennen und damit weitere tödliche Aktionen verhindern können, zumeist in einem internationalen Zusammenspiel. Es ist zunehmend deutlich geworden, dass die fortlaufend mit großer Sorgfalt formulierten Gefährdungshinweise und Handlungsempfehlungen sehr ernst zu nehmen sind. Kritiker sind weitgehend verstummt, die allzu oft interessengeleitete amtliche Panikmache und überzogene Forderungen unterstellt haben. Mit dem perfiden Anschlag auf dem Berliner Weihnachtsmarkt vor Wochen hat der islamistische Terrorismus in Deutschland einen weiteren traurigen Höhepunkt erreicht. Die raschen Ermittlungserfolge der Polizei, insbesondere durch die Identifizierung eines islamistisch motivierten Täters, konnten jedoch nicht über eine Fülle von Problemen in der Vortatphase hinwegtäuschen, die sich insbesondere bei der Zusammenarbeit der involvierten Sicherheitsbehörden gezeigt haben. Wenngleich die parlamentarische Aufarbeitung im Bund und in den betroffenen Ländern noch nicht abgeschlossen ist, sind bereits deutliche Defizite in der derzeitigen Sicherheitsarchitektur offenkundig geworden. Alleine die Anzahl der bislang bekannt gewordenen Akteure im so genannten Fall „Amri" beim Bund und in den Ländern wirft die Frage auf, ob unsere grundsätzlich bewährte föderale Struktur die richtigen Antworten auf ein globales Kriminalitätsphänomen in der bekannt gewordenen Ausprägung bereit hält. Erste politische Forderungen, die beispielsweise eine weitere Zentralisierung von Zuständigkeiten zum Ziel haben, wurden bereits laut. Aktuell sind tagtäglich 16 Landeskriminalämter, 16 Verfassungsschutzbehörden, das Bundesamt für Verfassungsschutz, das Bundeskriminalamt, der Bundesnachrichtendienst und der Militärische Abschirmdienst mit dem Phänomen befasst. Alle Organisationen beschaffen, verarbeiten und bewerten Informationen mit einem vergleichbaren taktischen und rechtlichen Instrumentarium. Dieses System bindet nicht nur erhebliche Ressourcen, auch durch zwangsläufige Redundanzen. Vor allem bei der notwendigen Zusammenarbeit zum Informationsaustausch sind nicht unerhebliche Schnittstellen zu überwinden. Die teilweise fehlende definitorischen Kompatibilität bei den jeweils praktizierten Systemen stellt die Akteure vor schwer lösbare Probleme. Das zwischenzeitlich bewährte Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) in Berlin kann vor diesem Hintergrund den immensen Koordinationsaufwand zur Gewährleistung eines reibungslosen Informationsaustauschs und eine Abstimmung notwendiger Maßnahmen kaum leisten. Die Verantwortlichen beim Bund und in den Ländern werden sich angesichts des dringenden Handlungsbedarfs einer Diskussion über die notwendigen Konsequenzen kaum entziehen können. Dieser Prozess wird zweifellos auch auf europäischer Ebene mit Interesse begleitet.

Dr. Dorothee Dienstbühl knüpft mit einer kriminologischen Betrachtung unter dem Titel „Amok, Selbstmordattentat oder terroristischer Amoklauf?" an die aktuellen Entwicklungen an und geht der Frage nach, welche Motivlagen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede die von ihr skizzierten aktuellen Ereignisse aufweisen. Medienberichte über psychisch kranke „lone actors" und „Turboradikalisierung" friedlicher Schutzsuchender in Deutschland suchen nach einfachen und allseits einleuchtenden Erklärung für diese Art krimineller Phänomene. Zuweilen geraten die Begriffe Amok und Terrorattentat durcheinander. Als Folge stellt sie fest, dass die Kriminalitätsfurcht in Deutschland Umfragen zufolge seit rund fünf Jahren steigt. Die Menschen in Deutschland haben Angst vor Terroranschlägen, vor Überfällen und Frauen vor allem auch vor Übergriffen. Bereits im Januar 2016 zeigte sich nach einer Umfrage des Meinungsforschungsinstitutes Allensbach eine steigende Angst in der Bevölkerung, Opfer von Kriminalität zu werden. Egal wie irrational die Angst vor einem Terroranschlag angesichts statistischer Werte sein mag: Es geht um die Verletzung des persönlichen Sicherheitsempfindens. Und das birgt angesichts populistischer Stimmungsmache in allen politischen Lagern durch Bestärken oder Verunglimpfen dieser Angst definitiv ein gesellschaftliches Gefährdungspotential. Sie gelangt zu dem Fazit, dass, unabhängig von der Form exzessiver Gewalt im öffentlichen Raum, ihnen allen der hinterlassene intensive Schrecken und die Unsicherheit in der Bevölkerung gemein ist. Taten, die mit dem Suizid der Täter enden, wie bei Selbstmordattentaten erzeugen zudem Ratlosigkeit.

Die Doktorandin **Katharina Kärgel** der Goethe-Universität Frankfurt hat für ihre Dissertation spannende Fragestellungen gewählt: Was bedeutet es Ihnen persönlich, als Kriminalpolizist/in zu arbeiten? Wie fühlt es sich an, als Polizist/in ohne Dienstuniform zu arbeiten? Was bedeutet Ihnen die Polizei als Arbeitgeber? Seit vielen Jahren fühlen wir uns nicht nur der wissenschaftlichen Forschung verbundenen, sondern sind auch sehr an dem Forschungsergebnis interessiert. Daher unterstützen wir gerne einen an unserer Leserinnen und Leser gerichteten Interviewwunsch von Frau Kärgel und würden uns über eine rege Teilnahme freuen.

Ihr

Herbert Klein

STÄNDIGE EHRENAMTLICHE MITARBEITER

Bund

Bundesanwalt Thomas Beck,
Generalbundesanwalt Karlsruhe

Baden-Württemberg

Landespräsident Gerhard Klotter,
Innenministerium Baden-Württemberg
Landeskriminaldirektor Martin Schatz,
Innenministerium Baden-Württemberg
Polizeipräsident Thomas Köber,
Polizeipräsidium Mannheim
Polizeipräsident Ekkehard Falk,
Polizeipräsidium Konstanz
Polizeipräsident Hartmut Grasmück,
Polizeipräsidium Heilbronn
Polizeipräsident Prof. Alexander Pick,
Polizeipräsidium Hochschule
Leitender Polizeidirektor Reinhard Renter,
Innenministerium Baden-Württemberg
Leitender Kriminaldirektor Peter Egetemaier,
Polizeipräsidium Freiburg
Leitender Polizeidirektor Franz Semling,
Polizeipräsidium Offenburg
Prof. Dr. Heinz-Dieter Wehner
Institut für Gerichtliche Medizin Tübingen
Generalstaatsanwalt a. D. Klaus Pflieger
Landespolizeipräsident a. D. Dr. Alfred Stümper,
Stuttgart
Präsident a. D. Prof. Dr. Rainer Schulte,
Freiburg
Inspekteur der Polizei a. D. Hartmut Lewitzki
Kriminalhauptkommissar a. D. Wolfgang Schmidt,
Schwäbisch Gmünd

Bayern

Ltd. Kriminaldirektor a. D. Gunter Hauch
Ltd. Kriminaldirektor Jürgen Schermbach,
Leiter E3 – Verbrechensbekämpfung bei
PP Oberbayern Nord
Erster Kriminalhauptkommissar
Gerold Wiesbacher,
Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei,
Fachbereich Kriminalistik/Kriminologie
Kriminaldirektor Bernd Hackl,
Leiter der KPI Rosenheim

Berlin

Kriminalhauptkommissar Norbert Cioma,
LKA Berlin
Kriminaldirektor Oliver Tölle,
Berlin
Prof. Dr. Claudius Ohder,
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
EKHK a. D. Peter Trapp,
CDU Berlin

BKA

Holger Münch
Präsident des Bundeskriminalamtes
Kriminaldirektorin Sabine Wenningmann
Regierungsdirektor Dr. Peter Frodl,
Bundeskriminalamt/DS 1
Ltd. Kriminaldirektor Nikolaus Speicher,
Bundeskriminalamt / ITD-V

Brandenburg

Kriminalhauptkommissar a. D. Peter Krüger
LKA Brandenburg
Leitender Kriminaldirektor Roger Höppner
Ministerium des Innern, Potsdam

Bremen

Erster Kriminalhauptkommissar Rolf Oehmke,
Polizei Bremen
Kriminaldirektor Jörg Seedorf,
Ortspolizeibehörde Bremerhaven
Ltd. Kriminaldirektorin Andrea Wittrock
Leiterin LKA, Polizei Bremen

Bundespolizei

Erster Polizeihauptkommissar Edgar Stoppa,
Bundespolizeiakademie Lübeck
Präsident der Bundespolizeidirektion Pirna Jörg Baumbach
Polizeioberrat Helgo Martens
Leiter der KrimB Bundespolizeiinspektion Hamburg
Erster Polizeihauptkommissar (EPHK)
Jürgen Lindemann
Bundespolizeidirektion Berlin

Hamburg

Kriminaloberrat André Bunkowsky,
Polizei Hamburg

Hessen

Erster Kriminalhauptkommissar Ralf Humpf,
Landeskriminalamt Hessen
Polizeihauptkommissar und Ass. Jur.
Dirk Weingarten,
Polizeiakademie Hessen

Mecklenburg-Vorpommern

Inspekteur der Polizei Rudolf Springstein,
Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern
Polizeidirektor a. D. Rainer Becker

Niedersachsen

Ltd. Kriminaldirektor Wolfgang Rösemann,
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Polizeidirektor Volker Feige,
Polizeiakademie Niedersachsen

Nordrhein-Westfalen

Leitender Polizeidirektor Klaus Noske
Kriminalhauptkommissar
Dipl. Verw. Wirt Dietrich Voß,
Kriminalprävention/Opferschutz
Leitender Kriminaldirektor Jürgen Kleis
Kriminalhauptkommissar Wolfgang Spies,
Polizeipräsidium Wuppertal
Leitender Kriminaldirektor Dieter Kretzer

Rheinland-Pfalz

Inspekteur der Polizei Jürgen Schmitt,
Ministerium des Innern und für Sport
Generalstaatsanwalt Dr. Jürgen Brauer,
Generalstaatsanwaltschaft Koblenz
Leitender Oberstaatsanwalt Harald Kruse,
Staatsanwaltschaft Koblenz
Polizeipräsident Wolfgang Fromm,
Polizeipräsidium Koblenz
Matthias Bongarth, Geschäftsführer,
Landesbetrieb Daten und Information
Polizeipräsident Reiner Hamm,
Polizeipräsidium Mainz
Direktor der Bereitschaftspolizei
Rheinland-Pfalz Klaus Werz,
Direktion der Bereitschaftspolizei, Mainz
Kriminaldirektor Gerald Gouasé,
Leiter Polizeidirektion Worms
Kriminaldirektor Klaus Mohr,
Leiter Kriminaldirektion Mainz

Saarland

Direktor Dr. Helmut Albert,
Leiter des saarländischen Landesamtes
für Verfassungsschutz
Generalstaatsanwalt a. D. Ralf-Dieter Sahm,
Generalstaatsanwaltschaft Saarbrücken
Landespolizeivizepräsident Hugo Müller,
Ständiger Vertreter des Leiters des
Landespolizeipräsidiums Saarland
Erster Kriminalhauptkommissar Norbert Meiners,
Landesinstitut für präventives Handeln
Kriminalrätin Nadine Kunz,
Dozentin an der Fachhochschule für Verwaltung und
Mitglied des GdP-Landesvorstandes

Sachsen

Prof. Dr. med. Jan Dreßler,
Leiter des Instituts für Rechtsmedizin,
Universität Leipzig
Prof. Dr. Christine Erfurt,
Direktorin des Instituts für Rechtsmedizin, TU
Dresden
Polizeipräsident Bernd Merbitz,
Polizeidirektion Leipzig

Sachsen-Anhalt

Kriminaldirektor Sirko Eckert,
Ministerium für Inneres und Sport
Leitender Kriminaldirektor Karl-Albert Grewe,
Landeskriminalamt
Landespolizeidirektor a. D. Rolf-Peter Wachholz

Schleswig-Holstein

Prof. Hartmut Brenneisen
Leitender Regierungsdirektor
Kriminaldirektor Rainer Bretsch,
Landeskriminalamt
Polizeidirektor Ralph Garschke,
Landespolizeiamt
Polizeidirektor Hartmut Kunz,
Landespolizeiamt
Ministerialdirigent Jörg Muhlack,
Innenministerium Schleswig-Holstein
Kriminaloberrat Michael Raasch,
Polizeidirektion Flensburg

Thüringen

Polizeipräsident Uwe Brunnengräber,
Landespolizeidirektion Thüringen
Vizepräsident Jens Kehr,
Landespolizeidirektion Thüringen

Editorial 1

Amok, Selbstmordattentat oder terroristischer Amoklauf? 4, 36
Von Dr. Dorothee Dienstbühl, Professorin an FHöV NRW

Hure oder Opfer? 8
Von Manfred Paulus, Erster Kriminalhauptkommissar a. D., Ulm/Donau

Die „Muhajirat“ 14
Von Dr. Britt Ziolkowski

Islamistisch-salafistische sowie jihadistische Akteure 17
Von Dr. rer. pol. Stefan Goertz,
Hochschule des Bundes, Fachbereich Bundespolizei, Lübeck

Islam 22
Von Bernd Kratzer, Kriminalhauptkommissar, München

Interviewpartner/innen aus der Kriminalpolizei gesucht 26
Von Doktorandin der Frankfurter Goethe-Universität

Morde 1950 bis 2015 27
Von Birger Antholz, Kriminologe, Hamburg

Handschuhspuren 29
Von Dipl. Ing. Matthias Braune, Sachverständiger für Technische Formspuren im LKA Bremen
Fortsetzung der Ausgabe 4/2016

Strafrechtliche Rechtsprechungsübersicht 32
Von Dirk Weingarten, Polizeihauptkommissar & Ass. jur., Polizeiakademie Hessen

Aktuelles aus dem Netz 34
Von Christian Zwick, Kriminalhauptkommissar, Polizeipräsidium Rheinpfalz

Gewerkschaftspolitische Nachrichten 35
Von Sascha Braun, GdP Bundesvorstand, Berlin

Buchrezension 13

IMPRESSUM

Herausgeber:
GdP Gewerkschaft der Polizei, Bundesgeschäftsstelle Berlin,
Stromstraße 4, 10555 Berlin, Telefon: 030 / 39 99 21-0, Fax: -200

Redaktion:

Fachlicher Teil:
Chefredakteur Herbert Klein, Leitender Kriminaldirektor a. D.,
E-Mail: klein@kriminalpolizei.de,

Gunhild Groeben, Journalistin,
E-Mail: groeben@kriminalpolizei.de

c/o VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GmbH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Betriebsstätte Worms, Rheinstraße 1, 67547 Worms, Telefon 0 62 41 / 84 96-0

Gewerkschaftspolitischer Teil:
Oliver Malchow, GdP- Bundesvorsitzender,
c/o GdP-Bundesgeschäftsstelle, Stromstraße 4, 10555 Berlin,
Telefon: 030 / 39 99 21-110, Fax: -211

Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Redaktion wiedergeben.
Manuskripte bitte ausschließlich an die Redaktion senden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, Vervielfältigungen usw. sind nur mit Quellenangabe und nach schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei

Forststraße 3 a, 40721 Hilden,
Telefon: 02 11 / 7 10 4-0, Fax: -174, av@vdpolizei.de
Betriebsstätte Worms: Rheinstraße 1, 67547 Worms,
Telefon: 0 62 41 / 84 96-0, Fax: -70, avworms@vdpolizei.de

Geschäftsführer: Bodo Andrae, Joachim Kranz
Anzeigenleitung: Antje Kleuker

Erscheinungsweise und Bezugspreis:
Vierteljährlich im letzten Quartalsmonat

Einzelbezugspreis 3,50 Euro incl. 7 % MwSt. zzgl. Versandkosten, Jahresabonnement 12,– Euro incl. 7 % MwSt. zzgl. Versandkosten. Aufgrund des kriminalfachlichen Inhalts der Zeitschrift „Die Kriminalpolizei“ kann diese nur an Personen und Institutionen ausgeliefert werden, die entsprechendes berufliches Interesse an der Zeitschrift nachweisen. „Die Kriminalpolizei“ darf nicht in Lesezirkeln geführt werden. Bestellungen nur an den Verlag.

Herstellung:
Griebsch & Rochol Druck GmbH,
Gabelsbergerstraße 1, 59069 Hamm,
Telefon: 0 23 85 / 931-0, Fax: 0 23 85 / 93 12 13, info@grd.de

ISSN 0938-9636

Internet-Adresse: **www.kriminalpolizei.de**

Amok, Selbstmordattentat oder terroristischer Amoklauf?

Von Dr. Dorothee Dienstbühl, Professorin an FHöV NRW

Eine kriminologische Betrachtung

Das Jahr 2016 wird als ein Jahr der Gewalt in europäischer und insbesondere deutscher Erinnerung bleiben. Es beginnt mit den massenhaften, brutalen Übergriffen in der Neujahrsnacht in Köln, Hamburg und anderen Städten und endet im Dezember mit dem Terroranschlag auf dem Weihnachtsmarkt an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche am Berliner Breitscheidplatz mit 12 Toten und 55 Verletzten. Vor allem der Juli ist geprägt von Terror, Hass und Gewalt. Nur wenige Tage nach dem Terroranschlag in Nizza wurde Deutschland innerhalb einer Woche durch vier Bluttaten erschüttert. Insgesamt zehn Menschen wurden dabei getötet, 60 Menschen zum Teil lebensgefährlich verletzt. Die kurze Aufeinanderfolge an unterschiedlichen Orten schwächte das kollektive Sicherheitsempfinden. Gleichzeitig verschwammen die Begriffe von Amok und Terror. Die Ereignisse zeigten, wie schwierig es inzwischen ist, die richtigen Begriffe für die verschiedenen Verbrechen zu finden. Doch die Unterscheidung ist relevant, um sie verstehen und einzuordnen zu können.

Foto: A. Lemberger

Ein Monat der Gewalt: Juli 2016

Nach dem Terroranschlag vom 14. Juli 2016 in Nizza, der 84 Menschen das Leben kostete und 308 verletzte, befand sich Frankreich erneut in einem Zustand des Schreckens und der Trauer. Kaum in diesen versetzt, läutete ein vermeintlicher Putschversuch am 15./16. Juli 2016 gewalttätige und tiefgreifende Entwicklungen in der Türkei ein. Während man in Europa noch versuchte, diese Krisenereignisse und deren Folgen zu begreifen, wurde auch Deutschland von Hass und Gewalt heimgesucht.

Am 18. Juli 2016 bestieg der 17-jährige afghanische Flüchtling Muhammad R. (Name laut Papieren: Riaz Khan A.) in Ochsenfurt eine Regionalbahn in Richtung Würzburg und ging etwa 15 Minuten später mit einem Beil und einem Messer unter Allahu-Akbar-Rufen auf die Fahrgäste los. Er verletzt fünf Menschen, darunter eine Familie aus Honkong schwer, den Vater lebensgefährlich. Durch eine Notbremsung kam der Zug zum Stehen, der Täter floh und schlug einer Spaziergängerin, die mit ihrem Hund draußen war, mit dem Beil zweimal ins Gesicht. Ein Spezialeinsatzkommando aus München war aufgrund eines anderen Einsatzes in der Nähe und reagierte umgehend. Als sie den Täter unweit des Zuges aufspürten, griff dieser mit seinen Waffen einen Polizisten an und musste von der Polizei erschossen werden.

Am frühen Freitagabend des 22. Juli 2016 eröffnet der 18-jähriger Deutsch-Iraner Ali David S. das Feuer auf Menschen im Olympia-Einkaufszentrum in München Moosach. Er tötet neun Menschen und verletzt 35 weitere zum Teil schwer, bevor er sich selbst mit einem Kopfschuss richtete. Zuvor hat er via Facebook versucht, gezielt junge Menschen in das dort befindliche McDonald´s Schnellrestaurant zu locken. Aufgrund diverser Fehlmeldungen in sozialen Netzwerken von angeblichen weiteren Gewalttaten in München, wird zeitweise von einem Terroranschlag durch mehrere Täter ausgegangen. Die Behörden bitten die Menschen, in ihren Wohnung zu bleiben, die Verkehrsbetriebe halten stundenlang den Verkehr an, viele Münchner nehmen in der Gefahrenlage völlig fremde Menschen in ihren Wohnungen auf, um sie in Sicherheit zu bringen. Die Einstufung der Tat als geplanter Amoklauf eines Einzelnen wird im Nachhinein durch die polizeilichen Ermittlungen bestätigt.

Am 24. Juli 2016 erschüttert die Meldung eines Angriffes in Reutlingen mit einem langklingigen Messer auf offener Straße Deutschland erneut. Ein syrischer Asylbewerber (21) tötet eine 45-jährige Frau auf offener Straße, die laut Medienberichten schwanger gewesen sein soll, und verletzt fünf weitere Personen zum Teil schwer. Er schlug mit dem langen Messer die Scheiben eines Autos ein und verletzte dabei zwei Personen, im Anschluss verletzte er einen

23-jährigen Mann in einer Gaststätte im Gesicht schwer, zwei weitere Frauen wurden durch seine ungezielte Aggression ebenfalls verletzt. Auf der Flucht läuft der 21-jährige Täter vor ein vorbeifahrendes Auto, wird angefahren und kann durch die Polizei gestellt werden. Die Gewalttat erschütterte Reutlingen immens. Obwohl der Gewaltrausch nur ca. sieben Minuten andauerte, blieb neben dem toten Opfer und den fünf verletzten Menschen, entsetzte und geschockte Passanten zurück, die die brutale Tat mitansehen mussten. Die Polizei richtete vor Ort ein Kriseninterventionsteam ein.

Noch am selben Abend des 24. Juli 2016 folgt die nächste Gewalttat im öffentlichen Raum. Der syrische Asylbewerber Muhammad D. (27) sprengte sich im Eingangsbereich eines Musikfestivals im fränkischen Ansbach in die Luft und verletzt 15 weitere Menschen zum Teil schwer. Den selbst gebastelten Sprengsatz, den er in einem Rucksack mit sich führte, wollte er während eines Konzertes auf dem Festivalgelände zünden. Aufgrund dessen, dass er keine Eintrittskarte besaß, wurde ihm der Einlass verweigert, was zur Selbstsprengung vor dem Gelände führte und somit die Besucher höchstwahrscheinlich vor einer noch schlimmeren Bluttat bewahrte.

Motivlagen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Die vier genannten Gewalttaten besitzen neben der zeitlichen Nähe zueinander einige Gemeinsamkeiten, aufgrund dessen sie im Zusammenhang diskutiert wurden, jedoch deutlich mehr Unterscheidungsmerkmale. Die vier Täter sind junge Männer zwischen 17 und 27 Jahren. Die drei Täter aus Würzburg, Reutlingen und Ansbach kamen als Flüchtlinge nach Deutschland, zwei aus Syrien, der in Würzburg getötete Angreifer nach ersten Angaben aus Afghanistan, wobei sowohl die Herkunft als auch das Alter angezweifelt wurden. Der Amoklauf in München und die Terroranschläge in Würzburg und Ansbach wurden jeweils geplant, der Mord in Reutlingen war nach Würdigung aller Umstände eine spontane Tat von einem als bereits als hochgradig aggressiv auffälligen Menschen. Die Angreifer von München und Ansbach waren jeweils wegen psychischer Probleme in Behandlung.

Fraglich ist, ob die zeitliche Nähe der Gewalttaten zueinander zufällig oder möglicherweise ein bestimmender Faktor ist. Denn tatsächlich steigt das Risiko für Nachahmungstaten durch Personen, die sich schon lange mit der Planung einer Gewalttat herumtragen, durch ein großes öffentliche Echo, das in den Medien durch eine Schreckenstat hervorgerufen wurde, an. Die vier dargestellten Gewalttaten folgten sehr dicht aufeinander und sehr dicht nach dem Anschlag von Nizza. Nun muss man jedoch die Beweggründe voneinander trennen.

Der Anschlag des Muhammad R. muss als terroristischer Akt verstanden werden. Bezüge zum Islamischen Staat (IS) konnten festgestellt werden. Die Beanspruchung der Tat durch den IS kann in diesem Zusammenhang eher als Formalie betrachtet werden: Es geht nicht darum, ob und inwiefern tatsächlich Kontakt zwischen dem Attentäter und Organisationsmitgliedern bestand, sondern ob die Ziele dieselben sind. R. sah sich als Krieger, als Löwe und Zugehöriger einer Armee, der eine Mission auszuführen hatte. In einem nach dem Tod des Jugendlichen veröffentlichten Video bezeichnete er sich selbst als Soldat des IS, der Ungläubige töten wird, eine von ihm selbst gemalte IS-Flagge wurde in seinem Zimmer gefunden, dass er bei einer bayrischen Familie bewohnte, die ihn aufgenommen hatten. Mit seiner Tat geht sein Name in die Geschichte ein – im Schrecken der westlichen Welt und als Märtyrer für gleichgesinnte Terroristen.

Der Anschlag von Ansbach besitzt einen sichtbaren Bezug zu dem in Würzburg: Beide Täter handeln in terroristischer Absicht, beide Täter handelten mit islamistischem Hintergrund und im Sinne der Zielsetzung des Islamischen Staates. In den persönlichen Sachen des Täters Muhammad D. wurden entsprechende Handyvideos von IS-Akteuren gefunden, aber auch eines von ihm, auf welchem er die Tat ankündigt. Eine anknüpfende Tat an Würzburg wird somit wahrscheinlicher, denn so wird aus einzelnen Anschlägen eine Serie. Terroristisches Trittbrettfahren ist eine Kriegsstrategie, um den bereits verwundeten Gegner weiter zu schwächen. Zudem sollte D. abgeschoben werden, möglicherweise empfand er Druck zu Handeln.

Die Tat von Reutlingen ist zunächst eine Beziehungstat, die in als aggressiver Impuls aus einem Streit heraus betrachtet werden kann. Der Täter tötete mit dem Messer eine 45-jährige Polin, mit der er wohl eine Beziehung führen wollte, die sie jedoch verweigerte. In dem Gewaltrausch verlagerte der Täter nach der Ermordung der Frau die Gewalt auf die Umgebung. Dass der als aggressiv bekannte und bereits wegen körperlichen Übergriffen auffällig gewordene Mann der ein Messer mit sich führte, verstärkte zunächst den Eindruck einer möglichen geplanten Tat. Deswegen musste auch ein sogenannter „Ehr-Hintergrund" als Motiv für die Tötung berücksichtigt werden. Jedoch tritt selbiges aufgrund der Spontanität und den eingesetzten Gewaltrausch, der sich noch gegen andere Personen in der Folge richtete, in den Hintergrund. Hier kann man von einem regelrecht „klassischen" Amoklauf ausgehen, der in einem völligen Wutanfall im engen sozialen Umfeld (gewünschte Partnerin, von der der Täter abgewiesen wurde) begann und den der Täter in blinder Wut auf das Umfeld übertrug.

Die mutmaßliche und geplante Gewalttat von München war ebenfalls keine direkte Reaktion auf den Anschlag von Würzburg. Hier erscheint eher das Datum, nämlich der fünfte Jahrestag des Massenmordes durch Anders Breivik maßgeblich.

Amok als Überbegriff und Randphänomen

Ali David S., der mit 18 Jahren darauf bestand, nur noch seinen zweiten Vornamen David zu führen, beschäftigte sich bereits ein Jahr vor der Tat intensiv mit Amok allgemein, vor allem aber mit Breiviks Schreckenstat in Norwegen. Zwar wurden Aufzeichnungen gefunden, wonach der Täter stolz auf den gemeinsamen Geburtstag mit Adolf Hitler und sein Herkunftsland, dem Iran (Land der Arier) gewesen sei. Dennoch war die Tat wahrscheinlich nicht extremistisch motiviert. Der 18-Jährige Münchner war der Polizei zuvor nicht als Täter, sondern als Opfer von Mobbing und Diebstahl bekannt. Seine Tat kann entsprechend als individueller Racheakt bewertet werden. Es ist von einem Amoklauf auszugehen.

Amoktaten werden von religiös motivierten Selbstmordattentaten unterschieden. Der Begriff bezeichnet zunächst „nicht materiell-kriminell motivierte, tateinheitliche, mindestens in selbstmörderischer Absicht durchgeführte, auf den unfreiwilligen Tod mehrerer Menschen zielende plötzliche Angriffe".[1] Häufig geht es dabei um eine psychische Extremsituation, aus der heraus es zu einer „willkürlichen, anscheinend nicht provozierten Episode mörderischen oder erheblich (fremd-) zerstörerischen Verhaltens kommt."[2] Dies passt zur Gewalttat in Reutlingen. Die Tat von München war geplant. Und mittlerweile wird Amok nicht ausschließlich für spontane, sondern auch geplante Taten verwandt. Studien widersprechen sich, ob die Mehrzahl der Täter unter einer psychischen Erkrankung leiden. Die Angaben schwanken in diese Frage zwischen 8% und 68%.[3] Übereinstimmung herrscht dahingehend, dass die Täter überwiegend männlich und zwischen 21-35 Jahren alt sind. In Fällen von School Shootings sind die Täter deutlich jünger; der jüngste Amokläufer an einer Schule ist elf Jahre alt. Gemäß der verschiedenen

Studien zu Amokläufen in Deutschland sind 40-60% der Täter zum Tatzeitpunkt ledig und gehören unterschiedlichen sozialen Schichten an. Häufig beginnt der Amoklauf im engen sozialen Nahbereich und weitet sich dann auf Unbeteiligte aus, wie in dies in Reutlingen zu beobachten war. Die Opferzahlen völlig Unbeteiligter liegen bei 36-50%. Der Tatort liegt vornehmlich im öffentlichen Raum (über 50%), die Schule ist mit 13% betroffen. Der Mittelwert der verletzten Personen liegt bei 3,2 Personen, der Mittelwert der Todesopfer bei 2,7 Personen pro Tat. Auffallend ist, dass in 63% der Fälle Schusswaffen verwendet wurden, die zweitgrößte Gruppe bilden Fahrzeuge mit 12%. Die Tat endet in 26-46% mit dem Suizid des Täters. Lediglich etwa 10% der Amokläufer seien mit Alkohol, Medikamenten und / oder Drogen intoxikiert.[4] Inwiefern Amokläufer zuvor Opfer von physischer und / oder psychischer Gewalt waren, kann nicht einheitlich beantwortet werden, da zum Teil die notwendigen Informationen in den Studien fehlten.

Realität löst Trennschärfe der Begriffe auf

Medienberichte über psychisch kranke „lone actors" und „Turboradikalisierung" friedlicher Schutzsuchender in Deutschland suchen nach einfachen und allseits einleuchtenden Erklärung für diese Art krimineller Phänomene. Denn gerade Personen, die als Einzeltäter auftreten, hatten nach hiesigem Kenntnisstand kaum direkten Kontakt zum IS, noch waren sie in deren Ausbildungscamps. Entsprechend werden Medienberichte, wonach Messerangriffe von Einzeltätern vom IS als deren Taten propagiert werden, nicht selten angezweifelt. Am 16. Oktober 2016 wurde ein 16-jähriger Junge von einem unbekannten Täter in Hamburg direkt an der Alster erstochen. Der Angriff erfolgte in Sekundenschnelle, er wurde nicht von einem Raub begleitet und es gibt nach Ermittlungen der Polizei keinerlei Beziehung zwischen Täter und Opfer. Die 15-jährige Begleiterin beschrieb den Täter laut Medienangaben mit „südländischem Erscheinungsbild". Wenige Tage später reklamierte der Islamische Staat den Mord für sich.[5] In der Tat hatten sie zuvor wiederholt zum „Straßen-Jihad" aufgerufen, dennoch äußerte die Hamburger Polizei Zweifel. Vorfälle unvermittelter Gewalt durch einzelne auf ihnen fremde Personen ereigneten sich in weiteren deutschen Städten, so zum Beispiel in Aschaffenburg im September 2016, als ein Radfahrer einem Fußgänger im Vorbeifahren ein Messer in den Rücken gestoßen hat.[6] Zu der Tat gab es keinerlei Bekenntnis, das Motiv des als dunkelhäutig beschriebenen Täters ist unklar. Gleichzeitig scheint er bislang nicht erneut in Erscheinung getreten zu sein.

Die Zugehörigkeit von Tätern, die alleine auftreten, ist schwierig einzuordnen. Und fehlt die terroristische Organisation, fällt es zuweilen schwer, die Täter als Terroristen einzuordnen. Dies gilt sowohl für die Täter von Würzburg und Ansbach, aber beispielsweise auch für den terroristischen Attentäter Arid Uka.[7]

Zuweilen geraten die Begriffe Amok und Terrorattentat durcheinander. Und in der Tat sind die Übergänge fließend. Bereits 2011 verwischte die Schreckenstat des Norwegers Anders Behring Breivik die Trennlinie zwischen Amok und Terror. Breivik zündete am 22. Juli 2011 in Oslo eine Bombe im Regierungsviertel, bei dem acht Menschen starben und richtete kurz darauf auf der Ferieninsel Utøya ein Massaker an, indem der 69 Menschen binnen 90 Minuten erschoss. War dies nun ein Amoklauf oder ein terroristisches Attentat? Vor allem seine erklärte Absicht, Norwegen u.a. gegen Islam und „Kulturmarxismus" verteidigen und für alle Fehlentscheidungen die regierenden Sozialdemokraten bestrafen zu wollen, spricht für ein terroristisches Motiv. Sein Manifest, dass er vor der Tat versendete, ist ein Potpourri zusammengewürfelter Texte und Blogs, durch ihn zum Teil verändert. Somit handelt es sich weniger um eine Erklärung im Sinne einer Propaganda der Tat, denn die Einschätzung der europäischen Verhältnisse und insbesondere seine Selbstwahrnehmung und seine wahrgenommene geschichtliche Rolle waren völlig verzerrt. Es gab kein konsensfähiges Leitbild, das von mehreren Personen geteilt wurde. Die Einschätzung seiner Person durch die bestellten Gerichtsgutachter wies gravierende Persönlichkeitsstörungen auf. Auch wenn er im zweiten rechtspsychiatrischen Gutachten schließlich für zurechnungsfähig erklärt wurde, blieb seine psychische Disposition, die das Bild eines irrationalen Amokläufers stützt und nicht das eines rational agierenden Terroristen, der mit seinen Taten eine gesellschaftliche Änderung herbeiführen möchte. Er war keiner Gruppe zuzuordnen, gehörte keiner terroristischen Organisation an. Er hat zwar versucht, bei Rechtspopulisten Fuß zu fassen, jedoch schaffte er es auch dort nicht, sich zu etablieren. Als einzelner Krieger wollte er eine ausgedachte Elite anführen, die es gar nicht gibt, als Kommandant einer Fantasiearmee, für die er sich eine eigene Uniform kreiert hat. Breivik hat sich eine neue Identität gesucht, was typisch für Amokläufer ist.[8] So unterschiedlich die Gutachten im Gerichtsprozess um die Schuldfähigkeit Breiviks waren: Sie alle attestierten ihm eine psychische Konstitution jenseits geistiger Gesundheit in seinen Toleranzen. Terrorismus aber ist kein Ausdruck von Geisteskrankheit, sondern Terror durch Gewalt ist Mittel und Kalkül. Die Frage, die jeder beantworten muss, der Breivik als einen Terroristen betrachtet, ist, ob er dieses Attentat auch verübt hätte, wenn er geistig gesund gewesen wäre.

Doch muss diese Frage unbedingt von der ethischen Schuldfrage gelöst werden. Es geht nicht darum, einen Mehrfachmörder seiner Tat zu entschuldigen, wenn er als irrationaler Amokläufer kategorisiert wird. In der gesellschaftlichen Debatte wird Schuldunfähigkeit noch immer als eine unerträgliche Entschuldigung für Leid und Schrecken betrachtet. Darum geht es aber nicht, sondern darum, nüchtern Tatantrieb und Motivation zu klären.

Genau das fällt auch in Deutschland schwer, gerade wenn es um terroristische Einzeltäter oder Amokläufer geht. Die Täter von Würzburg und Ansbach waren Asylbewerber. Sie wurden in Deutschland als Schutzbedürftige aufgenommen und versorgt. Gerade dieser Umstand erschwert das Verstehen der Taten, die islamistisch motiviert waren. In diesem Zusammenhang machte der Begriff „Turboradikalisierung" Furore, der das Phänomen benennen soll, wenn Menschen sich im Aufnahmeland binnen kürzester Zeit radikalisieren und direkt zu terroristischen Attentätern werden. Denn tatsächlich treibt auch hier vor allem die Schuldfrage die Diskussion an: Wer hat Schuld daran, dass sich diese jungen Menschen, die nach Deutschland für eine neue Chance in ihrem Leben kamen, zu islamistischen Terroristen zu werden? Politiker äußerten den Verdacht, dass die späteren Täter aufgrund erlebter Traumata plus negativer Erfahrungen zu Extremisten wurden. Natürlich ist eine, vor allem junge Person, die nicht stabil im Leben steht, bereits Aggressionsproblematiken und dergleichen besitzt generell eher für extremistische Ansätze zu begeistern. Allerdings ist Radikalisierung ein Prozess, der mehrerer Faktoren und psychischer Dispositionen der Person bedarf, damit diese Faktoren greifen können. Dabei geht es zwar nicht um eine bestimmte Mindestzeit, jedoch bedarf sie einer Entwicklung. Ein solcher Prozess steht eben dem Gedanken einer Turboradikalisierung diametral entgegen und zeugt von wenig Kenntnis der Materie.[9] Vor allem wird der Begriff mit eher passivem Verhalten der Täter verbunden, denn solche sei das Ergebnis einer Gehirnwäsche. Den eigenen Beitrag, das ewige Empfinden, in der Opferrolle zu sein, Hass, eine Überhöhung eigener Werte, was jegliche Gewalt rechtfertigt, übersehen die Verfechter solcher Ansätze bevorzugt.

Ob sie gezielt und von IS-Funktionären nach Europa respektive Deutschland geschickt und explizit beauftragt wurden oder ob sie sich freiwillig mit den Zielen des IS identifizierten, ist

bislang nicht abschließend geklärt. Für die Zuordnung der Taten ist das relativ unerheblich. Solche Anschläge funktionieren zur Not auch ohne vorherigen persönlichen Bezug zu Akteuren der Gruppe, solange die Gewalttat unter deren Banner ausgeführt wird. Wer als Muslim „Allahu Akbar" brüllt, noch den IS in einen Kampfruf einbaut und dieser den Täter im Nachhinein zu einem ihrer Kämpfer, einem ihrer Löwen, erklärt, der ist IS-Kämpfer. Wer bei solchen Attentätern auf eine Art Mitgliedsausweis oder einen schriftlichen Marschbefehl zur konkreten Tat hofft, verkennt das Rekrutierungsprinzip und das Konzept des Islamischen Staates. Der Zweck des Anschlages bestimmt die Zurechnung, auch für das Terrornetzwerk selbst: Die Zugehörigkeit konstatiert sich beispielsweise durch virtuellen Kontakt, Facebook-Gruppen – oder eben auch erst durch einen Anschlag.

Steigende Kriminalitätsfurcht als Resultat

Gewalttaten wie diese, die uns im Alltag und im öffentlichen Raum unvorbereitet treffen und die vor allem auf zufällige Opfer abzielt, verletzen das allgemeine Sicherheitsempfinden in nachhaltiger Weise. Deutschland erlebt aktuell die Thematisierung unterschiedlicher Arten von Gewalt als regelrecht allgegenwärtig. Der Amoklauf in München wurde von vielen Menschen im ersten Moment instinktiv als islamistischer Terroranschlag bewertet. Und das ist kein Wunder: Am selben Tag veröffentlichte unter anderem die ZEIT einen Artikel zu einer Umfrage von Infratest Dimap über die aktuelle Angst vor Terrorismus, die bei den Befragten einen Anteil von 77% offenbarte, die Angst vor Terroranschlägen in Deutschland hatten.[10] Zweifelsohne wirkten hier die Eindrücke der Anschläge in Paris, Brüssel, Nizza und schließlich das offenbar islamistisch motivierte Attentat von Würzburg vier Tage zuvor ein.

Und in keinem Jahr gab es derart viele Anschläge von islamistischen Terroristen sowohl in Deutschland: Bereits am 26. Februar 2016 wurde ein Sprengstoff-Anschlag auf ein Gebetshaus der Sikh durch islamistische Jugendliche verübt. In der Nacht zum 29. Mai 2016 wurde eine 70-jährige Frau in ihrer Wohnung in Bad Friedrichshall ermordet, an mehreren Stellen wurden vom mutmaßlichen pakistanischen Täter islamische Schriftzeichen angebracht. Obwohl Sicherheitsbehörden nicht von einem terroristischen Akt sprechen wollen, können die Tatumstände so gedeutet werden. Laut Anklage wollte der Täter eine „Ungläubige" töten.[11] Im Juli fanden schließlich die Anschläge in Ansbach und bei Würzburg statt.[12]

Insgesamt steigt die Kriminalitätsfurcht in Deutschland Umfragen zufolge seit rund fünf Jahren an. Die Menschen in Deutschland haben Angst vor Terroranschlägen, vor Überfällen und Frauen vor allem auch vor Übergriffen. Bereits im Januar 2016 zeigte sich nach einer Umfrage des Meinungsforschungsinstitutes Allensbach eine steigende Angst in der Bevölkerung, Opfer von Kriminalität zu werden. Vor fünf Jahren fühlten sich noch zwei Drittel der Befragten sicher, lediglich 26 Prozent machten sich Sorgen, Opfer eines Verbrechens werden zu können. 2014 stieg dieser Anteil bereits auf 45 Prozent, im Frühjahr 2016 lag er schließlich bei 51 Prozent. Davon fühlte sich zwar nur eine Minderheit von ca. neun Prozent akut und im Alltag bedroht, jedoch hat sich in den vergangenen Jahren von drei Prozent verdreifacht: Fünf Prozent der Männer und 12 Prozent der Frauen fühlen sich akut bedroht. Vor allem Frauen und Menschen über 60 Jahre fühlen sich häufiger bedroht. Menschen aus Ostdeutschland haben mehr Angst davor, Opfer krimineller Handlungen zu werden, als Menschen aus Westdeutschland. Insgesamt gaben 41 Prozent der befragten Männer und aber 60 Prozent der befragten Frauen an, sich in Deutschland nicht mehr sicher zu fühlen.[13]

Kriminalitätsfurcht wird in Deutschland ein Thema bleiben. Die Menschen erkennen, dass Gewalt und Terror zu jeder Zeit möglich und nicht nur auf den urbanen Raum beschränkt sind. Zudem erleben sie die Regierung als die politisch verantwortliche Führung im Land nicht als handlungsfähig. Der Terroranschlag von Berlin erschütterte zudem das Vertrauen der Menschen in die Sicherheitsbehörden und in Deutschland als Rechtsstaat. Das Unverständnis darüber, dass den Bürgern umfassende Meldepflichten auferlegt sind, sich jedoch der Terrorist Anis Amri mit sage und schreibe 14 Identitäten und trotz der Einschätzung als sog. „Gefährder" ungehindert durch das Land und nach dem Anschlag bis nach Italien bewegen konnte, ist dem entsprechend. Einfache Durchhalteparolen oder auch das Absprechen empfundener Furcht fangen die Angst nicht mehr auf. Egal wie irrational die Angst vor einem Terroranschlag angesichts statistischer Werte sein mag: Es geht um die Verletzung des persönlichen Sicherheitsempfindens. Und das birgt angesichts populistischer Stimmungsmache in allen politischen Lagern durch Bestärken oder Verunglimpfen dieser Angst definitiv ein gesellschaftliches Gefährdungspotential. Doch können Erklärungen und Gegenmaßnahmen nie einfach und allgemein gültig sein. Zufriedenstellende, schnelle Antworten auf berechtigte Fragen und das Entsetzen solcher Taten gibt es nicht und kann es auch nicht geben. Die unterschiedlichen und individuellen Hintergründe der Täter und ihre Vorgehensweise von Würzburg und München, aber auch Nizza oder beispielsweise dem barbarischen Mord in Saint-Etienne-du-Rouvray[14] oder in Magnanville[15] machen es zudem komplizierter, für die Zukunft die richtigen Lehren daraus zu ziehen und wirksame Präventionskonzepte zu erarbeiten, die in der Breite anwendbar sind.

Fazit

Egal, um welche Form von exzessiver Gewalt im öffentlichen Raum es sich handelt, ihnen allen gemein ist der intensive Schrecken und die Unsicherheit in der Bevölkerung, die sie hinterlassen. Taten, die mit dem Suizid der Täter enden, wie bei Selbstmordattentaten und häufig auch bei Amokläufen oder regelrechten „Himmelfahrtskommandos", bei der die Angreifer davon ausgehen, von der Polizei erschossen zu werden, bzw. dies gezielt durch Angriffe provozieren (u.U. qua „suicide by cop") erzeugen zudem Ratlosigkeit. Die Jenseitsvorstellungen dieser Täter reichen zum Verständnis einfach nicht aus. Diese Ratlosigkeit führt häufig zu der allgemeinen Feststellung, dass die Täter psychisch nicht gesund gewesen sein können. Sobald wir an die Grenzen dessen kommen, was an menschlichem Verhalten nachvollziehbar ist, liegt die Unterstellung einer psychischen Disposition jenseits der Toleranzen des Normalen nahe. Doch die Täterlogik muss nicht zwangsläufig von jedem nachvollzogen werden können. Gerade die Terroristen orientieren sich an Handlungsmaximen, die in der Perspektive asymmetrischer Kriegstaktiken äußerst sinnvoll, nutzbringend und clever sind, auch wenn dabei das eigene Leben als Mittel eingesetzt und im Endeffekt geopfert wird. Je nachdem, wie die Täter den Wert ihres Lebens in Relation zum Ergebnis ihrer Tat bewerten, ist die Abwägung zu Ungunsten des eigenen Lebens durchaus rational nachvollziehbar. Die schnelle Erklärung des terroristischen Einzeltäters als durch Traumata psychisch erkrankten, irrationalen Lebensmüden greift somit häufig zu kurz und hat besitzt außer einer gewissen Bequemlichkeit wenig wissenschaftlich Verwertbares.

Literatur und Anmerkungen auf S. 36

Hure oder Opfer?

(Mehr als nur) eine Frage der Ehre

Von Manfred Paulus, Erster Kriminalhauptkommissar a. D., Ulm/Donau

In Deutschland gehen selbst Politik und Gesetzgebung ganz selbstverständlich davon aus, dass die Prostitution im Wesentlichen freiwillig und ohne Zwang ausgeübt wird. Doch hinter glitzernden Fassaden könnte sich eine sehr unangenehme Wahrheit verbergen.

Hure oder Opfer?

400.000 Frauen gehen in Deutschland der Prostitution nach. Diese Zahl wird jedenfalls immer wieder genannt und zitiert. Das allerdings schon seit den 1980er-Jahren, seit einer Zeit also, in der sich die Märkte mit der „Ware Frau" in Deutschland noch längst nicht so ausgedehnt hatten, wie das heute der Fall ist. Die Zahl 400.000 könnte längst überholt sein und in Wahrheit weiß niemand, wie viele Frauen gegenwärtig in Deutschland der Prostitution nachgehen. Statistiken geben in unserem Land genaueste Auskunft über die Anzahl von Masthühnern und Legehennen, nicht jedoch über die im Land anschaffenden Prostituierten. Der Staat und seine Organe halten sich – von den Finanzbehörden abgesehen – gerne vornehm zurück, was die Prostitution und die Prostitutionsmilieus betrifft. Galten sie doch bis vor nicht allzu langer Zeit noch als sittenwidrig und gelten sie doch immer noch als anrüchig – damit wollte und damit will man bis heute, zumindest offiziell und von den Steuereinnahmen abgesehen, nichts zu tun haben. Die Milieus sind Sperrgebiete – auch für die Wissenschaft.

Ganz selbstverständlich spricht man in diesem Land von den „Prostituierten", vom „Prostitutionsgewerbe" oder, um der Tätigkeit noch mehr Normalität und Seriosität zu verleihen, sogar von „Sexarbeiterinnen" oder „sexuellen Dienstleisterinnen". Manche träumen sogar davon, die Prostitution wäre ein Gewerbe, wie jedes andere auch – was sie freilich niemals war, was sie nicht ist und was sie auch niemals sein wird.

Ganz dem üblichen Sprachgebrauch entsprechend wird auch der jüngste Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages zur Neuregelung des „Prostitutionsgesetzes" als „Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen" bezeichnet (Drucksache 18/8556).

Bei all dem bleibt unbeachtet, dass es sehr deutliche, wenn auch wenig und nur ungern zur Kenntnis genommene Hinweise darauf gibt, dass ein hoher, möglicherweise ein sehr hoher Anteil derer, die so selbstverständlich als Prostituierte bezeichnet und behandelt werden, gar keine Prostituierten sind – sondern Opfer! Opfer des Menschen-, des Frauen- und Kinderhandels. Opfer der sogenannten Zwangsprostitution oder zutreffender: der Sexsklaverei.

Werden solche Opfer als Prostituierte bezeichnet, so ist das fraglos zutiefst ungerecht und in seinen Folgen für die Betroffenen geradezu fatal. Selbst der gern und viel verwendete Begriff der „Zwangsprostituierten" erscheint in diesem Zusammenhang problematisch, denn eine Frau, die zur Vornahme sexueller Handlungen gezwungen wird, ist nun einmal keine Prostituierte und damit auch keine „Zwangsprostituierte" sondern Opfer, nichts als Opfer. Und Opfer sollten Opfer sein dürfen.

Dass zwischen einer Prostituierten und einem Opfer, zwischen einer Hure und einer (Sex-)Sklavin sprachlich wie in der Beurteilung des Tuns klar getrennt und unterschieden werden sollte, ergibt sich allein aus der Tatsache, dass eine Prostituierte (und auch eine Zwangsprostituierte) in unserer Gesellschaft unter einer erheblichen Stigmatisierung und Diskriminierung zu leiden und weder Beistand noch Hilfe zu erwarten hat. Opfer können also allein mit der – bewusst oder unbewusst – benutzten, falschen Begriffswahl und deren Folgen, noch einmal zu Opfern gemacht werden.

Vielleicht aber spricht man hierzulande keineswegs nur aufgrund einer oberflächlichen Betrachtung oder einer großzügigen Undifferenziertheit sondern ganz bewusst und mit Kalkül von den „Prostituierten", von „Sexarbeiterinnen", vom „Prostituiertenmilieu" und vom „Prostitutionsgewerbe" – völlig ungeachtet dessen, ob und in welchem Ausmaß es dabei wirklich um Prostituierte geht. Vielleicht tut man das, um auf diese Weise zu zeigen, dass man von den wahren und möglicherweise verbrecherischen Verhältnissen und von solchen Opfern nichts ahnt und nichts weiß – was man sonst ja auch niemals hinnehmen und dulden würde! Vielleicht spricht man von den „Prostituierten" und von „erotischen und sexuellen Dienstleistungen" um alles schön zu reden und auf diese Weise all den hehren, menschenfreundlichen und rechtsstaatlichen Vorgaben und Idealen gerecht zu werden. Zum Beispiel der über allem stehenden Norm: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Vielleicht sieht man nicht hin sondern weg, um weiterhin von Rechtsstaatlichkeit und einer humanen und heilen Welt träumen zu können…

Die Antwort auf die Frage Prostituierte oder Opfer definiert sich über die Freiwilligkeit des Tuns. Und Hinweise wie Beweise für Freiwilligkeit oder Zwang, Antworten auf die Frage Prostituierte oder Opfer, ergeben sich vor allem

- aus den Anwerbungsmethoden und (bei Ausländerinnen) aus den Schleusungspraktiken,
- aus Abhängigkeiten oder Hilflosigkeit und den anderen Bedingungen am Ort des Anschaffens,
- aus den Machtverhältnissen sowie der Art und Weise der Machtausübung im jeweiligen Milieu bzw. Objekt sowie
- aus dem Verbleib der erzielten Einnahmen.

Auch aus den Berichten von inzwischen tausenden, in ihre Heimatländer zurückgekehrter oder geflüchteter „Prostituierter" und den Erkenntnissen dort ansässiger aber auch in Deutschland tätiger Nichtregierung- und Hilfsorganisationen (NGO) ergeben sich Erkenntnisse über die (Arbeits-)Bedingungen der in Deutschland „in der Prostitution tätigen Personen".

Was aber ist „freiwillig“ und was nicht?

Freiwilliges Tun oder Zwang, Prostituierte oder Opfer? Um das zu beantworten muss zunächst geklärt werden, was unter „freiwillig“ zu verstehen ist. Geht eine junge Frau freiwillig der Prostitution nach, wenn sie keine andere Möglichkeit sieht, ihr Kind zu ernähren oder die lebenserhaltende OP für ihre Mutter zu bezahlen? Geht sie freiwillig der Prostitution nach, wenn sie nur diese eine Möglichkeit sieht, um ihre Familie aus anhaltender Armut und Not zu befreien? Wenn sie ihr Studium auf andere Weise nicht finanzieren kann? Wenn sie ihre Schulden anders nicht tilgen kann? Wenn sie aus Liebe (zu einem Loverboy oder Zuhälter) handelt? Wenn sie Angst hat, mit leeren Taschen heimzukehren und dann als Versagerin zu gelten? Wenn sie sich im wahrsten Sinne des Wortes freiwillig prostituiert aber mit den Bedingungen im jeweiligen Objekt nicht einverstanden ist?

Freiwillig oder nicht – das wirft viele Fragen auf. Fragen, bei denen deutlich wird, dass es auf diesem Feld nicht nur Schwarz und Weiss sondern auch Grautöne gibt: Frauen also, die sich mehr oder weniger freiwillig prostituieren und solche, die mehr oder die weniger Opfer sind. Zudem wird deutlich, dass eine endgültige Antwort auf die Frage, „freiwillig oder Opfer“ nur individuell und im Einzelfall entschieden werden kann.

Davon unabhängig bleibt festzuhalten: Vieles, nur allzu vieles deutet darauf hin, dass ungleich mehr von denen, die wir Prostituierte, sexuelle Dienstleisterinnen oder Huren nennen und als solche behandeln, in Wahrheit Opfer sind. Mehr als uns allen lieb und recht sein kann, mehr als wir wahrnehmen und wahrhaben wollen.

Weil sich die Wissenschaft hierzulande nicht oder nicht in ausreichendem Maße damit befasst, erscheint es hilfreich, einen Blick auf die „Prostitution“ betreffende Untersuchungen und Forschungsergebnisse anderer Staaten zu werfen.

In der wissenschaftlichen Publikation „Journal for Trauma Practice“ ist eine US-amerikanische Studie veröffentlicht, die auch über Freiwilligkeit und Zwänge in der Prostitution Auskunft gibt. Dabei wird festgestellt,

- dass die große Mehrheit der so genannten Prostituierten nicht freiwillig der Prostitution nachgeht,
- dass 89 % der Prostituierten mehr oder weniger verzweifelt sind und aussteigen wollen,
- dass bei einer Legalisierung der Prostitution trotz aller Gegenmaßnahmen auch immer wieder Kinder ausgebeutet werden,
- dass 60 – 75 % der Frauen in der Prostitution einmal oder mehrfach vergewaltigt werden,
- dass 70 – 95 % tätlichen Angriffen ausgesetzt sind,
- dass 68 % der Frauen in der Prostitution unter posttraumatischen Störungen zu leiden haben, welche denen von Kriegsveteranen oder Folteropfern gleichkommen.

Zudem weist die Studie darauf hin, dass eine Legalisierung der Prostitution immer eine Ausweitung der Sexmärkte und damit zusammenhängend, auch zunehmende Kriminalitätsraten zur Folge hat. Bei solchen Forschungsergebnissen verwundert nicht, dass die Prostitution in den USA (in nahezu allen Staaten) verboten ist und dass die gegenwärtigen Verhältnisse in Deutschland (nicht nur) in den Vereinigten Staaten von Amerika auf größtes Unverständnis stoßen und Verwunderung, wenn nicht gar Verachtung auslösen.

Freiwillig – List, Täuschung oder Zwang? Hinweise in der Phase der Anwerbung

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei denjenigen, die wir Prostituierte nennen, heute zu 80% und in manchen deutschen Milieus oder Objekten bis hin zu 100% um Ausländerinnen handelt. Die allermeisten von ihnen stammen aus Ost- oder Südosteuropa.

Foto: A. Lemberger

Erfreulicherweise weiß die deutsche Kriminalpolizei und wissen die Kriminalpolizeien und Kriminalmilizen in den Rekrutierungs- und Transitländern erstaunlich viel über die gängigen Anwerbungs- und Rekrutierungsmethoden der „Ware Frau". Man kennt die ausgeprägte Migrationsbereitschaft in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, welche bei dem nach wie vor sehr großen wirtschaftlichen und sozialen Gefälle zwischen Ost und West auch weiterhin anhalten dürfte. Man weiß von den push- und pull-Faktoren (das triste Grau des Ostens, die mangelnde soziale Absicherung und die Perspektivlosigkeit einerseits; die bunte Welt des Westens, Arbeit und vermeintlicher oder tatsächlicher Wohlstand andererseits), welche es den Anwerbern leicht machen.

Und man weiß: Das verlockende Angebot eines gut bezahlter Jobs im Westen, in der Gastronomie, in der Altenpflege, als Putzfrau oder noch besser: eine Karriere als Tänzerin auf westlichen Bühnen – das Ganze garniert mit „besten Beziehungen in den Westen" und „zahlreichen dankbaren Kundinnen" – schon schnappt die Falle zu.

Manchmal geht es ganz schnell. Eine junge Lehrerin aus dem Raum Donezk, mitten im Kriegs- und Krisengebiet der Ukraine, bekam nach dem Studium keine Anstellung und so jobte sie da und dort, um zu überleben. Als sie dabei war, die vor einer Kneipe auf den Tischen stehenden Aschenbecher zu reinigen, legte sich plötzlich eine derbe Männerhand auf die ihrige. „Du bist viel zu schön für diese Drecksarbeit hier. Ich habe dir eine schönere und besser bezahlte Arbeit…!" versprach der Fremde freundlich lächelnd. Schon wenige Tage später saß sie zusammen mit anderen jungen Frauen in einem Kleintransporter und wurde nach Deutschland verbracht – um auf dem Straßenstrich ausgebeutet zu werden.

„Die wissen doch längst, was auf sie zukommt…", „die machen das doch gern…" oder „denen geht es hier bei uns immer noch besser als daheim…!", so tröstet man sich hierzulande und so ist immer wieder zu hören. In Wahrheit wissen oder ahnen die jungen Frauen zumeist nicht, was auf sie zukommt und sie verkaufen ihren Körper keineswegs freiwillig oder gar gern (an nicht selten wenig appetitliche, schmutzige, betrunkene oder rücksichtslose Freier). Und es geht ihnen in Deutschland auch nicht besser als daheim, denn sie sprechen die Sprache nicht, sie haben hier keine Angehörigen und keine Freunde mehr, sie sind häufig in totaler Abhängigkeit der „auslandsspezifischer Hilflosigkeit" ausgeliefert. Und sie haben zumeist auch nicht einen Cent mehr in der Tasche als daheim im Osten. Im Gegenteil – sie haben (unter einem Vorwand) nicht selten die gesamten Einnahmen abzuliefern. Noch eines ist in diesem Zusammenhang bemerkenswert: Eine junge Frau aus dem Tschernobyl-belasteten Gebiet Weißrusslands oder aus den Krisen- und Kriegsgebieten der Ukraine kann sich nicht allein und aus freien Stücken aufmachen, um in Deutschland der Prostitution nachzugehen. Und auch die Frauen und Kinder aus den Ghettos in Rumänien und Bulgarien oder eine junge Frau aus den albanischen Bergen kann das nicht. Dazu fehlt diesen jungen Menschen geradezu alles: Die Reisepapiere, das notwendige Kleingeld, die Reiseerfahrung, eine Bezugsperson, ein Hinwendungsort…

Sie alle sind auf Helfer angewiesen. Und solche „Helfer" und „Helferstrukturen" gibt es in den Rekrutierungsländern und bevorzugten Rekrutierungsgebieten mehr als genug.

Es sind allerdings zumeist in ausbeuterischer Absicht handelnde Personen und Organisationen, die diese „Hilfe" anbieten: Kriminelle, Abzocker, Menschenhändler, Schlepper und Zuhälter… Legale und seriöse, auf das Wohlergehen und die Sicherheit der Migrantinnen Wert legende Vermittler und Vermittlungsagenturen gibt es dagegen nicht oder sie sind rar.

Nun gibt es – spätestens seit der EU-Mitgliedschaft von Rumänien und Bulgarien im Jahre 2007 – vermehrt junge Frauen, die aus und über diese beiden EU-Staaten und von anderen Balkanstaaten aus nach Deutschland gehandelt werden, um dann hier in der Prostitution oder Sexsklaverei zu landen. Diese Frauen aus Rumänien, Bulgarien, Ungarn, aus der Slowakei, Albanien und anderen Balkanstaaten gehören fast ausschließlich dort lebenden Minderheiten (so den Romas) an. Die vorwiegend in Ghettos oder aber in armen, ländlichen Gebieten rekrutierten Frauen und Kinder müssen nicht erst angeworben, getäuscht und mit falschen Versprechungen angelockt werden. Sie werden – zumeist von Mitgliedern der eigenen Ethnie- ausgesucht, nach Deutschland verbracht und hier je nach Eignung (manchmal auch nach spezieller Schulung oder Abrichtung) eingesetzt und dabei oft streng kontrolliert und überwacht: Als Trickdiebe und Trickdiebinnen, als Betrüger(innen), als Klaukids oder in der Bettelei, als Rosenverkäufer, auf dem Straßen- oder auf dem Schwulenstrich.

„Die allermeisten der hier lebenden 17-Jährigen haben das Ghetto noch nie in ihrem Leben verlassen…" erzählt eine Sozialarbeiterin von FLORIKA, einer von „Terre des Femmes" und „Brot für die Welt" getragenen Hilfsorganisation im Roma-Ghetto von Burgas in Bulgarien. „Warum sollten sie auch" erläutert sie das Unglaubliche: „Der Busfahrer draußen an der Ausfallstraße nimmt sie nicht mit, auf den Gehwegen werden sie beschimpft und bespuckt, Geschäfte dürfen sie nicht betreten, am Strand werden sie verjagt, Geld haben sie keines in der Tasche…"

Unweit solcher Ghettos wie in Burgas (etwa 8000 Bewohner) gibt es oft prächtige Villen, die denen gehören, die diese junge Frauen und Kinder rekrutieren, die Kleintransporter für die Fahrt nach Deutschland einschließlich der Aufpasser, Zuhälter und Geldeintreiber zur Verfügung stellen. Clan-Chefs, OK-Bosse – Mächtige und Profiteure der schmutzigen Geschäfte mit der Ware Mensch. „Ich will keine Prostituierte auf der Straße sondern ein guter Mensch werden. Wenn ich erwachsen bin, will ich studieren und dann Rechtsanwältin sein…" erzählte ein von FLORIKA betreutes, kaum 10-jähriges Mädchen. So und so ähnlich träumen viele in den Ghettos. Oft aber – zu oft – kommt es anders.

Albanische Clans, die den Frauen- und Kinderhandel sowie die Sexsklaverei zu ihren Geschäftsfeldern zählen (und die auf deutschen Rotlichtmeilen spätestens seit den 1990er-Jahren präsent sind), haben zu diesem Zweck dem KANUN, dem Gesetz der (albanischen) Berge, einem über Jahrhunderte überlieferten, ungeschriebenen Regelwerk wieder Leben eingehaucht – weil dieser KANUN Elemente enthält, welche für die Rekrutierung und Ausbeutung der Ware Frau und Kind sehr von Vorteil und von Nutzen sind.

So ist die Frau (und das weibliche Kind) nach dem KANUN weitestgehend rechtlos. Frauen und Mädchen sind der Besitz des Mannes und ihm untertan, was bis heute noch viele Albanerinnen, vor allem in ländlichen Gebieten so hinnehmen oder hinzunehmen haben. Es gibt in Albanien ein gängiges Sprichwort: „Die Frau hat den Mund nur dann aufzumachen, wenn sie ißt!" Wiederstand, Verweigerung, Ungehorsam werden als Gesetzesverstöße oder gar als Verrat gesehen und geahndet. Und Verrat wird nach dem „Gesetz der Berge" mit dem Tode bestraft.

Die Fahrt der kleinen, deutschen Delegation ging über Stunden und führte hinauf in die wilde und unwegsame, zerklüftete Bergwelt Albaniens. In völliger Abgeschiedenheit und Einsamkeit plötzlich und völlig überraschend eine Polizeipatrouille. „Die Beamten bewachen hier in der Einsamkeit ein staatliches Versteck für Opfer des Menschenhandels und der Sexsklaverei", wurde erklärt. „Hier sind junge Frauen untergebracht, die verbrecherischen Clans entkommen sind, was als Verrat gilt, weshalb ihr Leben bedroht ist und weshalb ihnen staatlicher Schutz gewährt wird…" Elena, ein hübsches, dunkelhaariges Mädchen sitzt in sich zusammengesunken auf einem Stück Holz und sie erzählt unter Tränen von ihrem Horrortrip nach Deutschland, von ihrer Ausbeutung auf einem Straßenstrich und von ihrer abenteuerlichen Flucht zurück in die

Heimat. „Warum gibt es so etwas in ihrem Land" fragte sie plötzlich in einem Anflug von Stolz die deutschen Besucher, „warum kann und darf es so etwas in ihrem Land geben?"

Ob es sich um Getäuschte und die mit falschen Versprechungen angelockte Frauen aus dem Osten Europas, um in Balkan-Ghettos rekrutierten Frauen und Kinder von Minderheiten oder aber um die weitgehend rechtlose Frauen und Mädchen aus Albanien handelt: Die Art ihrer Rekrutierung spricht nicht für Freiwilligkeit. Im Gegenteil: Die Anwerbungsmethoden mittels List, Täuschungshandlungen und falschen Versprechungen wären ebenso überflüssig wie jede gewaltsame Entführung, wenn die Auserwählten bereit wären, sich freiwillig zu prostituieren. Nur weil die jungen Frauen im Osten und Südosten Europas das nicht sind, kommen diese Methoden zur Anwendung.

Hinweise auf die Frage „freiwillig oder nicht?" in der Schleusungsphase

Im Osten und Südosten Europas entstanden und entstehen immer mehr als „Model-Agenturen" oder ähnlich getarnte Sammelstellen, von denen aus ganze Kontingente junger Frauen westwärts geschleust und deutschen Rotlichtmilieus zugeführt werden.

Die Transporte erfolgen auf dem Luftweg (z.B. über Moskau), über See (z.B. Albanien oder Montenegro – Italien) oder auf dem Landweg (vorwiegend auf den Balkanrouten), wobei bevorzugt (Klein-)Busse eingesetzt werden, weil dabei in der Regel keine Ausweispapiere vorzuzeigen sind. In dieser Schleusungsphase werden in steter Regelmäßigkeit und sehr bewusst Hilflosigkeit und Abhängigkeit erzeugt, indem zum Beispiel die Pässe der Auserwählten unter einem Vorwand in die Hände der Täter oder Schlepper gelangen, indem das Notizbuch, das Handy oder das Smartphone verschwindet (womit Brücken in die Heimat und möglicher Hilfe abgebaut werden). Das Ausgeliefertsein wird demonstriert oder verdeutlicht. Dann wird sehr häufig und sehr bewusst kriminalisiert. So werden Drogen eingesetzt (um Schuld und Abhängigkeit zu erzeugen) und es wird die „Schuldenfalle" erstellt. Dabei werden oft utopische Summen genannt, die das Verbringen von Ost nach West verschlingen würde. Summen, die mit dem zuvor versprochenen Job und Verdienst niemals abgetragen werden können. Zum Glück aber hat man eine Alternative….

Den Betroffenen wird in der Schleusungsphase auch unmissverständlich klar gemacht, wohin die Reise geht – nicht in die Gastronomie oder auf eine westliche Bühne zum Tanz sondern in einen Puff oder auf den Straßenstrich. Kommt es zum Widerstand, wird dieser gebrochen. Notfalls mit Gewalt, nicht selten in Form von Vergewaltigungen. „Zureiten" nennen Zuhälter das – sicher auch kein Indiz für die Absicht freiwilligen Anschaffens am Ziel einer solchen Reise. So wie die gesamten, üblichen und hinlänglich bekannten Machenschaften während der Schleusungsphase auch.

Hinweise, die sich aus den Machtverhältnissen und -strukturen in den deutschen Milieus ergeben

Hier gilt es zunächst zu erkennen, dass die nach Deutschland gehandelten Frauen (und Kinder) nicht in dem Deutschland ankommen, das sie zu kennen glaubten und von dem sie träumten. Sie kommen auch nicht in dem Deutschland an, das wir Deutschen kennen, das wir schätzen und vielleicht sogar lieben. Diese Opfer des Frauenhandels von Ost nach West sind vielmehr von Beginn an gefangen in einer Subkultur (Rotlichtmilieu) mit ganz eigenen Wertvorstellungen, Gesetzen, Richtern und wenn erforderlich, auch eigenen Henkern. Im (Rotlicht-)Milieu gelten die Spielregeln und Gesetze der Allgemeinheit nicht. Hier gelten andere: Die Milieugesetze. Und nur die. Nach diesen Milieugesetzen ist Verrat (ähnlich wie bei kriminellen Rockergruppierungen oder anderen, der Mafia oder OK zuzuordnenden Tätergruppierungen und -organisationen) die schlimmste Verfehlung. Und Verrat ist alles, was dem Milieu und seinen Herrschern Schaden zufügen könnte (zum Beispiel die Aussage, nicht freiwillig der Prostitution nachzugehen).

Diese und alle anderen Spielregeln und ungeschriebenen aber bedingungslos einzuhaltenden Gesetze der Milieus im Rotlicht lernen die Opfer des Frauenhandels und der Sexsklaverei in ihrer ersten Lektion – und die wird ihnen zumeist längst vor Betreten deutschen Bodens und deutscher Bordelle erteilt.

Trotz der in weiten Teilen kriminellen Anwerbungs- und Schleusungsmethoden und trotz (oder gerade wegen) der Abgeschlossenheit der Milieus und der Milieupersonen im Rotlicht ercheinen die Arbeitsbedingungen in deutschen Bordellbetrieben und auf den deutschen Straßenstrichen heute – oberflächlich betrachtet – unauffälliger als jemals zuvor und scheinbar kriminalitätsfrei. Das aber kann und darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch „bestens geführte Häuser" und Nobelbordelle in Edelstahl und Marmor nichts anderes als Stätten brutaler, sexueller Ausbeutung sein können.

Die in einem süddeutschen Nobelbordell tätigen jungen (ausländischen) Frauen schwärmten geradezu von besten Arbeitsbedingungen und von der Großzügigkeit ihrer Herren und Gebieter. Nur: Die Ermittler glaubten ihnen nicht und leiteten lang andauernde, aufwändige und gründliche Strukturermittlungen ein. Das Ergebnis: Ein vorgeschriebener, durchgehender 16-Stunden Arbeitstag, Nacktgebot, Handyverbot, Ausgehverbot, finanzielle Ausbeutung – Sexsklaverei.

Es sind heute oft verschiedene Ebenen, auf welchen im Rotlicht agiert und Macht ausgeübt wird. Hinter unbescholtenem Vorzeigepersonal eines scheinbar gut geführten und kriminalitätsfreien Objekts können sich zum Beispiel eine undurchsichtige „Wohnheim GmbH und Co KG", mehr oder weniger windige Geschäftsleute, örtlich bekannte Zuhälter, Klein- oder auch größere Kriminelle, Rocker oder Rocker-ähnliche Gruppierungen… verbergen. Diese wiederum können im Auftrag einer der OK zuzuordnenden Gruppierung handeln oder von einer solchen beherrscht und abhängig sein – den eigentlichen, vollkommen im Dunkel agierenden und eigentlichen Machthabern eines scheinbar doch so gut geführten und kriminalitätsfreien Objekts.

Clans, Organisationen und Tätergruppierungen ausländischer Herkunft, bilateral oder international zusammengesetzte oder kooperierende Gangs beherrschen – erkennbar oder unerkannt- heute weite Teile der bundesdeutschen Rotlichtmilieus. Auch die im Rotlicht agierende Rockergruppierungen oder Rocker-ähnliche Gangs sind ihnen, zumindest teilweise erkennbar, zuzuordnen oder sie handeln im Auftrag solcher Gruppierungen (um mit ihrer Präsenz das für eine Vormachtstellung im Rotlicht unverzichtbare Einschüchterungspotenzial und die ebenso erforderliche Gewaltbereitschaft zu demonstrieren). Unter den Motorradhelmen von Rockern und Rocker-ähnlichen Gruppierungen verbergen sich jedenfalls auch die Köpfe türkisch- oder kurdisch-stämmige Harleyreiter, bosnische, albanische, kosovarische und andere Nationalitäten. Und sie bekämpfen und sie bekriegen sich. Es geht dabei um Macht, um Machtzugewinn oder um Machterhalt im Rotlicht und damit um viel Geld.

Fazit: Bei den gegenwärtigen Machtverhältnissen auf den Kiezes (die eigentliche Herrschaft liegt in weiten Teilen in den Händen von nicht selten der OK zuzuordnender Tätergruppierungen) und den gängigen Tarn- und Vernebelungspraktiken mutet es geradezu abenteuerlich an, wenn Politik, Gesetzgebung und Gesellschaft von Freiwilligkeit ausgehen, was die jungen, in Ost- und Südost-Europa rekrutierten und diesen Gangs ausgelieferten jungen Frauen (und Kinder) betrifft.

Was Rückkehrerinnen erzählen

Es sind inzwischen sehr wahrscheinlich Zigtausende, die von Deutschland enttäuscht, in ihre Heimat zurückgekehrt oder nach Hause geflohen sind. Nach Weißrussland, in die Ukraine, in die Republik Moldowa, nach Albanien, Rumänien, Ungarn, Bulgarien… Die allermeisten von ihnen sprechen über ihre (Horror-)Erlebnisse hierzulande nichts und das aus guten Gründen, zum Beispiel

- weil die Prostitution ist in ihrem Heimatland nicht nur verboten sondern auch mit einem Makel verbunden ist, welches den gesellschaftlichen, oft sogar den familiären Ausschluss zur Folge haben kann,
- weil auch in ihrem Heimatland oft nicht zwischen freiwilliger Prostitutionsausübung und Sexsklaverei, zwischen Hure und Opfer unterschieden wird,
- weil diejenigen, die in den Westen gelangten und diese Chance nicht wahrnehmen konnten, grundsätzlich als Versagerinnen angesehen werden,
- weil sie sich dessen schämen, was sie getan haben bzw. was ihnen angetan wurde.

Dennoch gibt es inzwischen auch zahlreiche, detaillierte und oft gleich oder ähnlich lautende Aussagen von Betroffenen, die Auskunft über die Ausbeutungspraktiken – von den Täuschungshandlungen bei der Anwerbung über die Praktiken während der Schleusung bis hin zur Sexsklaverei hinter den glitzernden Fassaden deutscher Rotlichtmilieus- geben.

Sowohl den in Deutschland wie in den Rekrutierungsländern tätigen Nichtregierungsorganisationen (NGO) liegen zahlreiche und eindeutige Erkenntnisse dieser Art vor, welche die Verbrechen des Frauen- und Kinderhandels und der Sexsklaverei in seiner ganzen Brutalität, leider aber immer nur im jeweiligen Einzelfall und nicht in seinem gesamten Ausmaß, bestätigen und belegen. Dennoch lassen auch diese Einblicke keinen Zweifel daran: Es ist eher selten freiwilliges Tun sondern in hohem Maße Ausbeutung und Sexsklaverei, was auf den Plattformen stattfindet, die Deutschland für das „Prostitutionsgewerbe" zur Verfügung stellt.

Über Polizeiliche und politische Anforderungen und (ausbleibende) Antworten

Eine Klärung der Frage freiwillig oder dazu gezwungen, Prostituierte oder Sexsklavin, Vergnügungsmeilen oder Tatorte zahlreicher, sich fortsetzender Verbrechen – es ist im Einzelfall wie im Gesamten ein rechtsstaatlich zwingendes Gebot, das zu klären. Mit polizeilichen Kontrollen im Rahmen der Alltagsgeschäfte geht das aufgrund der milieu-typischen Verschleierungstaktiken und Praktiken nicht (mehr). Auch die herkömmlichen und üblichen polizeilichen Mittel und Methoden sind zumeist untaugliche Instrumente und stumpfe Waffen im Kampf gegen den Frauenhandel, die Sexsklaverei und andere (Rotlicht-)Kriminalität.

Die Bosse der Milieus im Rotlicht haben längst Strategien entwickelt, um eine erfolgreiche Ermittlungsarbeit ebenso zu erschweren oder gar zu verhindern, wie eine effiziente Strafverfolgung und schmerzhafte Eingriffe durch die Justiz.

Sie verstehen es, herkömmliche polizeiliche Mittel und Methoden in untaugliche und unwirksame Waffen zu wandeln. So nützt das klassische, polizeiliche Instrument der Vernehmung nichts oder nur wenig, wenn das Gegenüber schweigt? Eine Telefonüberwachung wird kaum erfolgreich verlaufen, wenn die Polizei beim zweiten gesprochenen Satz freundlich als Mithörer begrüßt wird? Und eine Razzia oder Durchsuchung, bei der einer grinsend hinter dem Tresen sitzt, die Pässe aller im Hause Bediensteten vor sich aufgereiht hat und die Einsatzkräfte beim Betreten des Objekts freundlich begrüßt, verspricht ebenfalls keinen Erfolg…!

Es gibt zumeist nur eine Möglichkeit, die geheimnisvollen und in weiten Teilen kriminellen Strukturen und Machenschaften im Rotlicht zu entflechten und den Tätergruppierungen ihr kriminelles Tun – zum Beispiel den Menschenhandel und die Sexsklaverei – nachzuweisen: Langfristige, zumeist sehr aufwändige, personal- und kostenintensive und dazu mit keiner Erfolgsgarantie ausgestattete Strukturermittlungen.

Bedauerlicherweise kann sich die Polizei den „Luxus" solcher, unverzichtbarer und alternativloser Ermittlungen aber immer weniger leisten. Die ständige Überlagerung ihrer Arbeit durch andere Ereignisse und Erfordernisse (Islamistische Szene, Terroristische Anschläge, Großveranstaltungen , Wohnungseinbrüche…) tragen ebenso dazu bei wie die Erwartungshaltung der Öffentlichkeit, der Medien, der Politik und des dadurch entstehenden polizeiinternen Drucks, verbunden mit statistischen Zwängen, die nach schnellen und immer schnelleren Erfolgen schreien. Das alles macht es schwer oder gar unmöglich, nicht unbedingt erforderliche (es sind Kontrolldelikte), aufwändige und langfristig angelegte Ermittlungen im Rotlicht einzuleiten oder durchzustehen.

Die Gefahr ist groß, dass – trotz aller Bedenken oder gar besseren Wissens- auch polizeilicherseits davon ausgegangen wird, dass in den Milieus alles legal und kriminalitätsfrei abläuft, dass die dort Tätigen Freiwillige und keine Sexsklavinnen sind.Die Gefahr ist groß, dass sich die Polizei anderen, dankbareren Aufgaben zuwendet und ganz den Erwartungen entsprechend nach schnellen – wenn oft auch nur scheinbaren – Erfolgen jagt.

Ein oder zwei Kilogramm des Stoffes, aus dem die (Alb-) Träume sind zu beschlagnahmen – das ist für ortskundige Fahnder in einem bestimmten Milieu oft in wenigen Tagen wenn nicht gar in wenigen Stunden möglich. Nicht selten ist daraufhin von einem „Schlag gegen das Organisierte Verbrechen" zu hören oder zu lesen (dabei kommt der Stoff täglich containerweise ins Land…) Auch wenn es in Wahrheit kein Schlag sondern allenfalls eine sanfte Berührung war: Man hört und liest sie allseits gern, solche (Erfolgs-)Meldungen.

Solche Versuchungen werden noch größer, weil in diesem Land aus verschiedenen Gründen (unter anderem, weil es die OK und Milieupersonen ein- ums andere Mal verstehen, die Gerichte zu einem Deal zu ihren Gunsten zu zwingen) nur noch selten ein Urteil und schon gar kein angemessenes Urteil mehr wegen Zuhälterei oder Menschenhandels ergeht. So dass sich – nach gerichtlichen Auseinandersetzungen und Entscheidungen – immer wieder schnell die Frage nach der Verhältnismäßigkeit stellt. Und der mit den für Ermittlungserfolge unverzichtbaren Strukturermittlungen zwangsläufig verbundene Aufwand steht in der Tat oft nicht mehr in einem akzeptablen Verhältnis zu den – wenn überhaupt – verhängten Strafen für den oder die Täter.

Auf eine solche aufwändige Ermittlungsarbeit aus genannten Gründen zu verzichten, das hieße freilich, den (Schweren) Menschenhandel, die Zuhälterei und die Sexsklaverei hinzunehmen und zu dulden. Es wäre (oder ist?) die Resignation vor dem Organisierten Verbrechen!

- Die zentrale Lage Deutschlands,
- die hohe Nachfrage nach illegalen Gütern (auch die nach Sexsklavinnen),
- die geradezu idealen Rahmenbedingungen,
- die eingeräumten Freiheiten
- die Risikoarmut…

Das alles wird die Organisierte Kriminalität weiterhin in hohem Maße anziehen. Frauenhandel und Sexsklaverei wird ein wichtiges und lukratives Geschäftsfeld und Standbein dieser

krimineller Clans und Gangs bleiben und die verschiedensten Tätergruppierungen werden sich weiterhin dazu aufgefordert fühlen, im bundesdeutschen Rotlicht zu investieren.

Politische Initiativen und Entscheidungen, die dieser unheilvollen Entwicklung entgegen wirken, erscheinen überfällig. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt diesbezüglich jedoch eklatante, politische Versäumnisse. Erinnert sei nur an die EU-Richtlinien 2011/36 MH, an Vorgaben der Europäischen Kommission aus dem Jahre 2011, mit denen die Mitgliedsstaaten aufgefordert wurden, wirksamer gegen den Menschenhandel vorzugehen. Den einzelnen Nationalstaaten wurde damals eine Frist bis April 2013 eingeräumt. Deutschland hat die Vorgaben – nach Androhung von Strafgeldern – erst im Jahre 2016 in Angriff genommen und umgesetzt. Und diese Umsetzung ist alles andere als geeignet, die erforderlichen Veränderungen herbeizuführen.

Auch die Tatsache, dass man im Prostitutionsgesetz von 2001 von falschen Voraussetzungen ausging und dass dieses wenig tauglich war und ist, um das Vordringen von (Organisierter) Kriminalität in den einschlägigen Milieus zu verhindern und den Schutz der Prostituierten und (potenziellen) Opfer zu gewährleisten, wurde von Seiten der Polizei früh erkannt. Selbst die Bundesregierung hat bereits im Jahre 2007 eingeräumt, dass dieses Gesetz die in es gesetzten Erwartungen nicht erfüllt (in Wahrheit trug es nicht unwesentlich dazu bei, dass Deutschland zum „Puff Europas" und zum Zentrum der sexuellen Ausbeutung von Frauen und Kindern verkommen konnte). Aber erst 2017 tritt eine Novellierung des Prostitutionsgesetzes in Kraft. Und auch diese enthält keine Vorgaben, die auch nur im Entferntesten geeignet sein könnten, den anstehenden Herausforderungen und Notwendigkeiten gerecht zu werden, den Frauen- und Kinderhandel sowie die Sexsklaverei einzudämmen und ein Fortschreiten der Organisierten Kriminalität im bundesdeutschen Rotlicht – und darüber hinaus – zu erschweren oder gar zu verhindern.

Beispiele für milieufreundliche Entscheidungen:

- Ein Prostitutionsverbot unter 21 Jahren wurde gefordert aber (unter anderem wegen verfassungsrechtlicher Bedenken) nicht ins Gesetz aufgenommen. Die allermeisten Opfer des Menschenhandels und der Sexsklaverei sind aber (oft erheblich) unter 21 Jahre alt und das nicht zufällig: Sie sind am leichtesten zu verführen, einzuschüchtern und auszubeuten. Dass dies in hohem Maße geschieht, erscheint verfassungsrechtlich unbedenklich zu sein.
- Eine geforderte, konsequente polizeiliche An- und Abmeldung der Prostituierten am Ort ihres Tätigwerdens – nicht zuletzt zu deren Sicherheit und Schutz- wurde wegen einer damit verbundener „Diskriminierung" ebenso nicht ins Gesetz aufgenommen. So kann der innerdeutsche Frauenhandel von Milieu zu Milieu (und immer nach Unbekannt) weitergehen. Die Vorteile: Ständig „Frischfleisch" oder „neue Ware" in den Milieus und bevor ein lästiges Ermittlungs- und Strafverfahren wegen Menschenhandels und Sexsklaverei auch nur anlaufen kann, ist – alten Gewohnheiten zufolge – jede Betroffene oder Zeugin nach Unbekannt verschoben. Übrigens: Wer fühlt sich schon diskriminiert, weil er im Hotel einen Meldezettel mit Personalien sowie An- und Abreise auszufüllen hat?
- Als Fortschritt wurde und wird die Kondompflicht gefeiert. Freilich werden davon unabhängig auch in Zukunft allein Zuhälter und Bordellbetreiber darüber entscheiden, ob Kondome benutzt werden oder nicht. Und Menschenhandel, Sexsklaverei und Organisierte Kriminalität lassen sich mit der Kondompflicht bedauerlicherweise auch nicht bekämpfen....

Die Frage drängt sich nach solchen Entscheidungen auf, wie weit politische Entscheidungsträger und Gesetzesmacher gelegentlich von den Gegebenheiten und Realitäten entfernt sind oder aber inwieweit sie sich von den Mächtigen im Rotlicht und deren Interessenvertretungen und- verbänden beeinflussen lassen?

Verkannt werden sollte in diesem Zusammenhang nicht, dass die Milieus im Rotlicht neben ihrem geschickten Taktieren und Agieren, neben gekonntem Aushebeln polizeilicher, justizieller und politischer Vorhaben und Vorgaben und allerlei Vernebelungs- und Vertuschungsstrategien grundsätzlich Gewichtiges zu bieten haben: Sex, Geld, Skrupellosigkeit.

REZENSION

Kriegssplitter
Die Evolution der Gewalt im 20. Und 21. Jahrhundert

Die Angst vor einem großen Krieg ist nach Europa zurückgekehrt. Die Kriege in der Ukraine wie im Mittleren und Nahen Osten lassen zweifeln, ob das 20. Jahrhundert tatsächlich als ein «kurzes Jahrhundert» 1989/90 zu Ende gegangen ist - oder nicht vielmehr auf unheilvolle Weise andauert. Wir sehen uns konfrontiert mit ungeahnten Formen der Gewalt, mit Konflikten, die uns nahe rücken. Der Krieg ist ganz und gar nicht verschwunden; er hat nur eine neue Gestalt angenommen. Herfried Münkler zeichnet die kulturelle wie politische Evolution der Gewalt von den Weltkriegen des 20. Jahrhunderts bis in die Gegenwart nach - und plädiert für eine echte geopolitische Strategie, um den Herausforderungen unserer Zeit zu begegnen. Ein Buch, das uns die neuen Formen der Gewalt und die Welt von heute begreifen lässt.

Herfried Münkler ist Professor für Politikwissenschaft an der Berliner Humbold-Universität. Mehrere seiner Bücher gelten mittlerweile als Standardwerke, etwa «Die neuen Kriege» (2002), «Imperien» (2005), «Die Deutschen und ihre Mythen» (2009), das mit dem Preis der Leipziger Buchmesse ausgezeichnet wurde.

Autor:	**Herfried Münkler**
Titel:	**Kriegssplitter**
Anmerkungen:	**395 Seiten, Broschiert**
Preis:	**EUR 12,99**
ISBN:	**978-3-499-63097-2**
Verlag:	**Rowohlt Verlag**

Die „Muhajirat“:

Warum reisen Frauen ins Herrschaftsgebiet des IS?

Von Dr. Britt Ziolkowski

Der so genannte Islamische Staat (IS) vertritt als islamistisch-salafistische Organisation eine rigide Geschlechterideologie. Frauen dürfen sich im IS-Herrschaftsgebiet nur vollverschleiert in der Öffentlichkeit zeigen. Mit neun Jahren gelten sie als reif für die Ehe. Polygynie erlaubt dem Mann bis zu vier Ehefrauen zu haben. Auf den ersten Blick erscheint dies für uns abschreckend: Welche Frau möchte freiwillig Teil dieser Praxis sein?

In der Tat gab es eine Reihe von Frauen, die sich freiwillig auf den Weg von Deutschland nach Syrien und den Irak gemacht haben, um im Herrschaftsgebiet des IS zu leben. Das BKA hat in seiner Studie zu Radikalisierungsverläufen von Syrien- und Irak-Reisenden offengelegt, dass der Frauenanteil unter den Ausgereisten 21 Prozent beträgt, es waren mehr als 150 Frauen.[1] Einige der Frauen werden nicht freiwillig im engeren Sinne, sondern eher aus familiär-sozialen Gründen (wie die Ausreise mit dem Ehemann) ins Krisengebiet aufgebrochen sein. Ein Großteil der Frauen scheint jedoch aus einem Eigenantrieb ausgereist zu sein.[2] Warum ist das so? Warum ist die Ausreise ins IS-Herrschaftsgebiet attraktiv für einige Frauen?

Das BKA hat in seiner Studie herausgearbeitet, dass der Wunsch, in einer islamischen Gesellschaftsordnung zu leben und/oder einen IS-Kämpfer zu heiraten, wichtige Ausreisemotive der Frauen sind.[3] Beide Punkte stehen in engem Zusammenhang mit der Geschlechterideologie des IS. Wollen wir diese für Frauen zentralen Ausreisemotive verstehen, müssen wir uns also mit der Geschlechterideologie des IS auseinandersetzen. Das ist nicht nur vor dem Hintergrund der eruierten Ausreisemotive relevant, sondern auch, weil die Geschlechterideologie innerhalb des islamistischen Gedankenguts insgesamt eine zentrale Rolle einnimmt. Islamisten streben nach einer – so propagieren sie – gottgewollten Ordnung, die einhergeht mit einer vermeintlich moralischen Gesellschaft. Die vermeintlich moralische Gesellschaft wiederum bedingt entsprechend dieser Logik eine vermeintlich moralische Familie. Frauen kommt damit eine besondere Bedeutung für das Streben nach der islamistischen Gesellschaftsutopie zu.

Im Folgenden soll die propagierte Geschlechterideologie des IS analysiert werden. Es handelt sich also um das propagierte Ideal, das nicht zwingend mit der Praxis im IS-Herrschaftsgebiet übereinstimmt. In die tatsächliche Praxis haben wir bisher kaum verifizierbare Einblicke. Sicher, es gibt Frauen, die auf ihren Facebook-Profilen vom Leben im „Kalifat“ berichten, andere richten dafür Blogs ein – aber wir können die Aussagen dieser Frauen kaum überprüfen. Für die Frage, warum der IS für einige Frauen attraktiv erscheint, ist die Praxis auch kaum relevant. Die Frauen haben vor ihrem Entschluss kaum eine Chance zu erfahren, was sie tatsächlich erwartet. Somit folgt der Entschluss, vor allem über das propagierte Ideal. Es ist die Propaganda, die von den Sympathisantinnen und ausreisewilligen Frauen wahrgenommen wird.

Als Grundlage der hier vorgestellten Analyse zur Geschlechterideologie wurden drei Publikationen herangezogen, die offiziell vom IS herausgegeben werden. Dabei handelt es sich um die beiden Online-Hochglanzmagazine „Dabiq“ und „Rumiyah“ sowie den Online-Newsletter „al-Naba“. „Dabiq“ und „Rumiyah“ sind an eine internationale Leserschaft gerichtet, die Magazine erscheinen in mehreren Sprachen, darunter auch Deutsch. „al-Naba“ erscheint auf Arabisch.

Auf den ersten Blick erscheinen die Publikationen ausschließlich an Männer adressiert. Regelmäßig gibt es jedoch Ausgaben, in denen ein ganzer Beitrag an die „Schwestern“, wie die Frauen häufig genannt werden, gerichtet ist. Und auch in den Beiträgen, die nicht explizit an Frauen gerichtet sind, finden wir geschlechtsspezifische Punkte, wie zum Beispiel Anweisungen für weibliches Handeln. Auffallend ist, dass sich Artikel und Beiträge, die die IS-Geschlechterideologie des IS tangieren, zuweilen doppeln: Mehrere Beiträge sind sowohl bei „al-Naba“ als auch in „Rumiyah“ erschienen. Wenngleich der IS in der Vergangenheit die explizit an Frauen gerichtete Agitation verstärkt hat, erweckt das den Eindruck, dass die Frauenrolle nach wie vor eine Nebenrolle in der Propaganda spielt. Es scheint nur wenige Autoren zu geben, die sich mit diesem Thema beschäftigen. So werden die Artikel also einfach nur kopiert und weitergeleitet.

Die „Hijra“ als Pflicht

Welches Frauenbild wird also in den genannten Publikationen transportiert? Eine zentrale Position nimmt die Rollenzuweisung ein. Dabei geht es zunächst um die regionale Verortung: Wo soll die Frau die ihr zugewiesene Rolle in Familie und Gesellschaft einnehmen? In den Publikationen wird die „Hijra“, also Ausreise, ins Herrschaftsgebiet des IS propagiert.

In einer „Dabiq“-Ausgabe beschreibt eine Frau, die sich als „Muhajira“ ausgibt, also eine Frau, die bereits ausgewandert ist, wie es ihr nach ihrer Ankunft im „Kalifat“ des IS ergeht: Es sei etwas „großartiges“ in einem Land zu sein, in dem „das Gesetz Allahs“ gilt. Zugleich betont sie, „erleichtert“ zu sein, „diese Pflicht“ ausgeführt zu haben.[4] Denn in der Tat betrachtet der IS die „Hijra“ von Mann und Frau als Pflicht. Deutlich tritt dies in einem Bericht des Newsletters „al-Naba“ zu Tage, in dem die angebliche „Hijra“ einer deutschen Muslimin nachgezeichnet wird. Diejenigen, die nicht ins „Kalifat“ auswandern, werden in diesem Bericht mit einer Koransure eingeschüchtert, nach der ihnen die „Hölle“ droht.[5]

„Bleibt in euren Häusern“[6]

Angekommen im „Kalifat“ erwartet die Frauen, laut den Publikationen, ein binäres Rollenmodell, nach dem der

Aktionsraum der Frauen vorrangig auf das Haus und den familiären Bereich beschränkt ist. Auffallend ist, dass konkrete Ausführungen zu den Aufgaben im Haus, vor allem die Kinderziehung, kaum berücksichtigt werden. In einer „Rumiyah“-Ausgabe widmete sich der IS der Frage, unter welchen Umständen die Frau sich außerhalb dieses Raumes und dieser Pflichten bewegen darf. Der IS beschreibt den Aktionsraum der Frau im Haus als „Grundlage“ ihres Lebens und Handelns. Das Überschreiten dieses Aktionsraums sei möglich, aber zugleich abhängig von der „Notwendigkeit“. Das Hinausgehen dürfe allerdings nicht zu einer „Gewohnheit“ werden, dies widerspreche der Scharia, womit die islamischen Regelungen zur religiösen Praxis und der menschlichen Beziehungen gemeint sind.[7]

Darüber hinaus finden wir in den Publikationen Ausführungen, die das Verhältnis von Frau und Mann innerhalb der Familie festlegen. Der Mann wird als verantwortlich für die Frau und ihr Handeln beschrieben. Ihm obliege es, der Frau Verbote aufzuerlegen, wenn sie Scharia-Regeln überschreite.[8] Zugleich wird das Bild eines Ehemannes gezeichnet, der sich um sie kümmert: Er soll ihr zugewandt sein und ausreichend Zeit mit ihr verbringen. Der IS kritisiert die Ehemänner, die „mit der Zeit [für ihre Frauen] geizen“ und sie „mit Gleichgültigkeit überhäufen“.[9] Die Umschreibung des männlichen Rollenmodells in der Ehe beinhaltet einen zentralen Aspekt der IS-Geschlechterideologie: Hier wird ein Gegenbild zum kämpfenden Jihadisten skizziert. Der Mann wird als empfindsam dargestellt, als jemand, der kämpfen kann und hypermaskulin ist, sich aber gefühlvoll gegenüber seiner Ehefrau verhält und für sie sorgt und sie beschützt.

Die Frau wiederum solle ihrem Mann in seinem Sein und Handeln unterstützen. So ruft eine angebliche „Muhajira“ ihre Glaubensschwestern dazu auf, ihre „Ehemänner, Brüder, Väter und Söhne“ zu beraten, sie zu trösten und zu unterstützen: „Macht die Dinge nicht schwer für sie. Erleichtert alle Angelegenheiten für sie.“[10] Zentral ist dabei die Rolle des Mannes beim Jihad, als eine Teilnahme am bewaffneten Kampf und seine daraus resultierende Abwesenheit vom Haus. Hier reagiert der IS auf aktuelle Herausforderungen, die das Leben in seinem Herrschaftsgebiet betreffen. Das deutet darauf hin, dass die Propaganda sowohl an die Frauen gerichtet ist, die zur „Hijra“ motiviert werden sollen, als auch an diejenigen, die bereits im „Kalifat“ leben.

In einem anderen Artikel, der ebenfalls an die Frauen im IS-Herrschaftsgebiet gerichtet ist, widmet sich der IS den religiösen Regeln zum Verhalten der Frau nach dem Tod ihres Mannes.[11] Die Notwendigkeit zu einem solchen Beitrag scheint sich aus der stetig steigenden Zahl von getöteten IS-Jihadisten ergeben zu haben: Die wachsende Anzahl von Witwen wird auf diesem Wege

Titelseiten von "DABIQ"

über die islamischen Regeln, die im Zusammenhang mit dem Tod des Ehemannes zu berücksichtigen sind, informiert.

Frauen im Jihad

Entsprechend dem binären Rollenbild, ist es nicht vorgesehen, dass die Frau am Jihad als bewaffneten Kampf teilnimmt. In den Publikationen wird betont, dass die Frau vom Jihad „entschuldigt“ sei.[12] An anderer Stelle heißt es, die Teilnahme am Jihad sei ihr „nicht ermöglicht“, was noch stärker darauf hinweist, dass Frauen nicht für den Kampf vorgesehen sind.[13] Es werden jedoch verschiedene Hilfsdienste und unterstützende Tätigkeiten erörtert, die für den bewaffneten Kampf wichtig seien. So ist in einem Artikel mit dem Titel „Oh Frauen gebt Almosen!“ die Rede vom „Jihad mit dem Vermögen“. Frauen werden aufgefordert, Geld zu spenden. Auf diese Weise würden sie einen Beitrag zum Jihad leisten, weil die „Mujahidun“, also die Kämpfer, damit ihre Ausrüstung kaufen. Dabei erfolgt eine Heroisierung ihrer Unterstützung: Denn schließlich, so die Propaganda, seien es die mit dem Geld der Frauen ausgestatteten „Mujahidun“, welche die Religion verbreiten und die „Ungläubigen“ demütigen.[14]

Die Heroisierung der Unterstützung wird auch für den „Jihad mit dem Bittgebet“ deutlich. Diese Form des Jihad sei für die Frau verpflichtend, weil sie nicht am bewaffneten Kampf teilnehmen könne. Das Bittgebet, bei dem Gott angerufen wird, um zum Beispiel Beistand in Not zu erbitten, sei laut der IS-Autoren eine „zerstörerische Waffe“: „Dadurch werden die Katastrophen aufgehoben und das Verderben abgewendet. Damit wehrt der Gläubige die List der Feinde ab, erlangt die Gaben und verhindert Unglück.“[15]

Ein beliebtes weibliches Rollenvorbild ist die historische Figur al-Khansa, die im 7. Jahrhundert lebte und häufig von Jihadisten angeführt wird, um die unterstützenden Möglichkeiten der Frau beim Jihad zu skizzieren. Auch der IS greift in seinen Publikationen auf dieses Rollenmodell zurück und nennt al-Khansa als Vorbild für die „Unterstützung des Ehemannes und des Sohnes.“ Dabei bezieht sich der IS auf die tradierte Geschichte, nach der al-Khansa ihre vier Söhne motiviert habe, den Jihad zu kämpfen, und sie somit in den Tod geschickt haben soll. Nach dem Tod ihrer Söhne soll sie gesagt haben: „Gelobt sei Gott, der mich mit ihrem Tod geehrt hat.“[16]

Erwähnenswert ist an dieser Stelle, dass der IS eine gleichnamige Brigade etabliert hat, die in den Medien zuweilen als militante Frauengruppe der Organisation dargestellt wird. Tatsächlich handelt es sich bei der Khansa-Brigade jedoch um eine Art Sittenpolizei, mit der der IS die Frauen in seinem Herrschaftsgebiet drangsaliert: Die Aktivistinnen der Brigade werden dafür eingesetzt, Frauen, die gegen die von dem IS propagierten moralischen Normen verstoßen, zu verfolgen, zu verwarnen oder zu verhaften.

Wenngleich die Teilnahme von Frauen beim bewaffneten Kampf in den IS-Publikationen theoretisch ausgeschlossen wird, so erfolgt doch eine Synchronisation der Geschlechterideologie mit der Realität. Der IS reagiert in seinen Publikationen auf so genannte Einzeltäterinnen, Frauen, die ohne feste Anbindung an den militärischen Bereich des IS Anschläge unter dem Banner der Organisation verübten. Die drei Frauen, die 2016 in Kenia an einer Polizeistation einen Angriff mit Messern und einer Handgranate durchführten, werden gelobt, weil sie den IS in seinem Kampf gegen die „Kreuzzügler-Staaten“ unterstützten.[17]

Auch über das Paar, Rizwan Farook und Tashfeen Malik, das Ende 2015 in den USA einen Anschlag in einer Einrichtung für Behinderte durchführte, wird berichtet. Beiden wäre der Segen Gottes zuteil geworden, weil sie zusammen herausgegangen

sind, um für die Verteidigung des „Kalifats“ gegen die „Kreuzritter“ zu kämpfen: „Möge Gott das Opfer unseres edlen Bruders Rizwan Farook und seiner gesegneten Frau akzeptieren und sie unter den Märtyrern annehmen.“

Bemerkenswert ist, dass der IS das Beispiel der weiblichen Attentäterin hervorhebt, um die Männer, die sich bisher noch nicht für die Aufnahme militanter Aktionen entschieden haben, zu diskreditieren. So heißt es in dem Beitrag, dass Tashfeen Malik ihre Tat in einer Zeit durchgeführt habe, in der viele männliche Muslime sich von der „Pflicht zum Jihad“ abgewendet haben. Der Tenor dahinter: Wenn es eine ausreichende Anzahl von Männern gäbe, die den Jihad kämpft, müsste sich keine Frau dazu aufmachen.[18]

Opferetikettierung

Neben dieser Rollenzuweisung, die den Aktionsraum der Frau innerhalb der Familie und für unterstützende Tätigkeiten im Jihad abdeckt, erfolgt in den Publikationen eine Rollenzuweisung der Frau als Opfer. Sie sei ein Opfer der „Ungläubigen“. Die Opferetikettierung ist durchaus wichtig für die Jihad-Ideologie des IS, denn sie erfolgt zumeist als Legitimation für den Kampf gegen die „Ungläubigen“. So steht in einem Artikel, der den Titel „Ratschläge an die Soldaten des Islamischen Staates“ trägt: „Erinnere dich daran, dass der Feind deine Mutter und deine Schwester vergewaltigt hat [...].“[19] In einem anderen Kontext schreiben zwei Kämpfer in ihrem Testament, das in „Dabiq“ veröffentlicht wird: „Die Keuschheit unserer Schwestern wurde verletzt.“ Dies ist Teil eines Appells an die Muslime, gegen die „Ungläubigen“ zu kämpfen: „Zieht los zum Dschihad und verteidigt euren Islam, wo auch immer ihr euch befinden möget.“[20]

Fazit

Zusammenfassend lassen sich verschiedene Punkte der IS-Geschlechterideologie nennen, die dazu beitragen, dass sich Frauen dem IS als „Muhajirat“ anschließen. Das betrifft zum Beispiel die klaren Strukturen, die im Rahmen der Ideologie insgesamt und der Geschlechterideologie im Speziellen vorgegeben werden.

In einer komplexen unübersichtlichen Welt kann die Orientierung an solchen Strukturen Halt geben, das gilt gleichermaßen für Frauen und Männer. Dieser Punkt hat jedoch eine besondere geschlechtsspezifische Bedeutung, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass Mädchen und junge Frauen nicht selten Rollenkonflikte aushalten müssen: Es gibt Erwartungen von der eigenen Familie, es gibt in Teilen der Gesellschaft verbreitete konservative Rollenmodelle und es werden emanzipatorische Rollenmodelle propagiert. Das Rollenmodell des IS gibt klare, stark vereinfachte und objektiv betrachtet äußerst naive Antworten auf einen höchst komplexen Lebensbereich. Der IS-Geschlechterideologie folgend, weichen die Selbstzweifel den klaren Rollenbildern.

Verbunden mit der binären Rollenaufteilung ist ferner der Glaube, dass eine harmonische und liebevolle Beziehung mit dem Ehemann möglich ist, wenn entsprechend der propagierten IS-Geschlechterideologie gelebt wird. Das vom IS propagierte Bild eines Ehemanns spricht romantische Vorstellungen der Frauen an, die überzeugt sind, in Syrien oder im Irak ihren *Märchenprinzen* zu finden.

Eine besondere geschlechtsspezifische Bedeutung hat zudem die Heroisierung der weiblichen Rollenangebote. Während das Kämpfen der Männer per se heldenhaft erscheint, erfährt das Hausfrauendasein erst durch den IS eine Aufwertung. Es wird als genauso wichtig angesehen, wie der bewaffnete Kampf des Mannes. Das stellt vor allem für Frauen aus patriarchal geprägten Familien mit Migrationshintergrund eine Befreiung dar, die einen Großteil der ausgereisten Frauen stellen. Es sind Frauen die vielleicht erlebt haben, dass die Mutter in ihrer Funktion als Hausfrau in ihrem Sein und Handeln keine Wertschätzung erfahren hat. Für diesen Personenkreis sind auch die minutiösen Vorgaben der propagierten Geschlechterrollen eine neue Erfahrung: Diese Mädchen und jungen Frauen haben vielleicht erlebt, dass der Bruder ihnen den Kontakt mit gleichaltrigen Jungs untersagte, sich selbst jedoch sexuell auslebte. Die Propaganda suggeriert ihnen, dass sich auch die Männer im IS-Herrschaftsgebiet an Regeln halten müssen.

Schließlich gibt es einen Zusammenhang zwischen dem Reiz und der Opferetikettierung, welche die Gerechtigkeitsutopie der Frauen in einer höchst persönlichen Weise anspricht. Die Frauen können sich in besonderer Weise von den Bildern der verletzten und getöteten Kinder und Frauen in Syrien angesprochen fühlen, die in der IS-Propaganda ausnahmslos als Opfer der westlichen Koalition oder des syrischen Regimes dargestellt werden. Die Propaganda-Bilder wecken den Wunsch nach Gerechtigkeit für diese Gesellschaftsgruppen und die Frauen glauben, dass nur der IS sich für die Gerechtigkeit einsetzt.

Die Analyse der vom IS propagierten Geschlechterideologie stellt wiederum einen wichtigen Baustein für Präventiv- und Deradikalisierungsmaßnahmen dar. Nur wenn wir wissen, was der IS propagiert, können wir Gegennarrative schaffen. Sei es durch das Aufgreifen von Widersprüchen zwischen propagierter Geschlechterideologie und der gelebten Praxis im IS-Herrschaftsgebiet. Oder durch sachliche Argumente, die die naiven Antworten der IS-Propaganda in Hinblick auf komplexe Lebensbereiche auseinandernehmen.

Anmerkungen

1 Insgesamt sollen etwa 4000 Frauen aus westlichen Ländern nach Syrien und Irak migriert sein. Siehe hierzu die Studie von Erin Marie Saltman und Melanie Smith: Saltman/Smith 2015: ‘Till Martyrdom Do Us Part’. Gender and the ISIS Phenomenon, S. 4.
2 Die BKA-Studie mit dem Titel „Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind“ ist hier zu finden: file:///C:/Users/289/Downloads/2016AnalyseRadikalisierungsgruendeSyrienIrakAusreisende%20(2).pdf Nicht zu all den Frauen, die ausgereist sind, liegen Hinweise vor, dass sie sich islamistisch-jihadistischen Gruppen angeschlossen haben. Doch für die meisten Frauen, für die es keine entsprechenden Belege gibt, ist dies anzunehmen. Der IS erhielt in den vergangenen Jahren wiederum den größten Zulauf von ausgereisten Männern und Frauen.
3 An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Ausreisemotive vielfältig und komplex sind. Es gibt eine Reihe von Faktoren, die Einfluss auf die Ausreise nehmen. Viele Motive und Faktoren gelten sowohl für Männer als auch für Frauen.
4 Vgl. Dabiq Nr. 7, S. 50
5 Vgl. al-Naba Nr. 49, S. 14
6 „Bleibt in euren Häusern“ ist ein Zitat aus dem Koran (Sure 33/33). Zugleich stellt diese Aufforderung den Titel eines IS-Artikels, der sowohl in Rumiyah (Ausgabe 3, S. 43), als auch in al-Naba (Aushabe 50, S. 10) erschienen ist.
7 Vgl. Rumiyah 3, S. 43, al-Naba 50, S. 10
8 Vgl. Rumiyah 3, S. 43, al-Naba 50, S. 10
9 Vgl. al-Naba 49, S. 10
10 Vgl. Dabiq 7, S. 51
11 Vgl. Dabiq 13, S. 24f.
12 Vgl. Rumiyah 3, S. 35 und Rumiyah 1, S. 18ff. und al-Naba 45, S. 14
13 Vgl. Rumiyah 3, S. 35
14 Vgl. Al-Naba 45, S. 14
15 Vgl. Rumiyah 3, S. 34
16 Vgl. Al-Naba 46, S. 9
17 Vgl. Rumiyah 2, S. 52f.
18 Vgl. Dabiq 13, S. 3f.
19 Vgl. Dabiq 6, S. 11
20 Vgl. Dabiq 7, S. 75

Islamistisch-salafistische sowie jihadistische Akteure

und ihre Verbindung zur aktuellen Flüchtlingssituation in Deutschland

Von Dr. rer. pol. Stefan Goertz,
Hochschule des Bundes, Fachbereich Bundespolizei, Lübeck

1. Einleitung

Spätestens der islamistisch-terroristische Anschlag des tunesischen Flüchtlings Anis Amri am 19.12.2016 auf einen Berliner Weihnachtsmarkt – der mindestens 12 Menschen tötete und über 50 Menschen (schwer) verletzte – sowie die islamistisch-terroristischen Anschläge und Attentate der Jahre 2015 und 2016 in Frankreich, Belgien, Dänemark und Deutschland (u.a. am 7.1.2015, 13.11.2015, 14.7.2016, 22.3.2016, 14.2.2015, 18.7.2016, 24.7.2016) und die durch Zugriffe der GSG 9 in sechs Flüchtlingseinrichtungen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen am 13.9.2016 verhinderten Anschläge sowie die verhinderten Anschläge auf Berliner Flughäfen durch die Festnahme des syrischen Flüchtlings Al Bakr am 10.10.2016 in Leipzig verdeutlichen die gegenwärtige Gefahr des islamistischen Terrorismus für demokratische Staaten wie Deutschland.

Die islamistisch-terroristischen Anschläge vom 13.11.2015 in Paris haben gezeigt, dass sich der IS des aktuellen Flüchtlingsstroms bedient, um (Selbstmord-)Attentäter zur Begehung von Anschlägen nach Europa zu schleusen.[1] Nach Aussage des Bundesamtes für Verfassungsschutz liegen den deutschen Sicherheitsbehörden Hinweise auf ein gezieltes beziehungsweise organisiertes Einschleusen von Mitgliedern und/ oder Unterstützern terroristischer Organisationen im Flüchtlingsstrom mit dem Ziel der Begehung von Anschlägen in Deutschland vor.[2] Nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden im Zeitraum Januar bis Dezember 2015 im EASY-System 1,091894 Millionen Zugänge von Asylsuchenden erfasst.[3] Nach Angaben des Bundesministerium des Innern haben im Zeitraum Januar bis September 2016 in Deutschland 643 211 Personen Asyl als Erstantrag beantragt.[4] Gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr – von Januar bis September 2015 – bedeutet dies eine Erhöhung um 116,8%.[5]

Die Verfassungsschutzämter analysieren, dass das größte islamistisch-terroristische Bedrohungspotential aktuell sowohl von deutschen bzw. europäischen Jihad-Rückkehrern aus Syrien und dem Irak als auch von Personen ausgeht, die sich ohne Teilnahme am Jihad radikalisiert haben und islamistisch-terroristische Anschläge und/ oder Attentate unterstützen, vorbereiten oder durchführen wollen.[6]

Mit Blick auf die islamistisch-terroristischen Attentate bzw. Anschläge bei Würzburg und in Ansbach erklärte der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Hans-Georg Maaßen im Herbst 2016, dass es auch schon vor Ansbach und Würzburg islamistisch motivierte Attacken in Deutschland gegeben habe – u.a. auf einen Bundespolizisten in Hannover und einen Sikh-Tempel in Essen. „Die Lehre daraus ist: Wir dürfen uns nicht nur konzentrieren auf den IS, der möglicherweise Terrorkommandos nach Europa schickt, wie in Paris oder Brüssel. Sondern es können auch Einzeltäter sein, die sich selbst radikalisieren oder Aufträge erhalten.“[7] Dies bewahrheitete sich auf tragische Art und Weise beim islamistisch-terroristischen Anschlag auf den Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz in Berlin am 19.12.2016. Daher untersucht dieser Aufsatz das islamistisch-terroristische Personenspektrum, seine Radikalisierung und Rekrutierung für Anschläge und Attentate in Deutschland und Europa sowie seine Beziehung zu den Flüchtlingsbewegungen der Jahre 2015 und 2016.

2. Die islamistischen Akteure und ihre Taktik zur Rekrutierung, Indoktrinierung und Radikalisierung

2.1. Internationale Angehörige islamistisch-terroristischer Organisationen

Die für die Anschläge am 13.11.2015 in Frankreich – bei denen 130 Menschen getötet und 352 Menschen verletzt wurden – verantwortlichen internationalen islamistisch-terroristischen Akteure nutzten zum ersten Mal Sprengstoffwesten in Form von Selbstmordattentaten als terroristisches Mittel auf europäischem Gebiet. EUROPOL analysiert, dass diese seither wiederholt (Brüssel, Ansbach) verwendet wurden und bezeichnet Selbstmordattentate mit Hilfe von Sprengstoffwesten als „mögliches Tatmittel der Zukunft“.[8] EUROPOL analysiert, dass der IS über „neue gefechtsartige Möglichkeiten“ verfügt, in Europa „eine Reihe groß angelegter Terroranschläge“ zu verüben und geht davon aus, dass alleine der IS mindestens 5000 – in Syrien und im Irak kampferfahrene – Jihadisten nach Europa einschleusen

konnte.[9] Darüber hinaus betont EUROPOL in einem aktuellen Bericht, dass die islamistisch-terroristischen Einzeltäter der Anschläge in Orlando/ USA, Magnaville/ Frankreich, Nizza, Würzburg und Ansbach individuell geplant und operiert haben und der IS nicht direkt logistisch und taktisch-operativ diese Anschläge orchestriert habe.[10] Mit ihrer Strategie, islamistisch-terroristische Einzeltäter für einen „individuellen Jihad" einzusetzen, sprechen islamistisch-terroristische Organisationen wie die Al Qaida und der IS einerseits Einzeltäter des in Europa aufgewachsenen und sozialisierten homegrown-Spektrums und andererseits als Flüchtlinge getarnte und nach Europa eingereiste „Schläfer" an.

2.2. Homegrown-Akteure des salafistisch-jihadistischen Spektrums

Neben der Bedrohungslage durch organisationsgesteuerte islamistisch-jihadistische Terroranschläge (IS, Al Qaida u. a.) geht weiterhin eine besondere Gefahr von religiös-ideologischen Sympathisanten aus, welche durch die gemeinsame jihadistische Ideologie radikalisiert wurden, aber keine direkte organisatorische Anbindung an eine islamistische-jihadistische Organisation haben. Das Attentat von Arid Uka auf US-amerikanische Soldaten am 2.3.2011 am Flughafen Frankfurt/Main – bei dem er zwei US-Soldaten tötete – gilt als der erste in Deutschland vollendete islamistische Terroranschlag. Soweit sich die islamistisch-salafistischen Akteure im Inland – ohne unmittelbare persönliche Anbindung an internationale jihadistische Terrororganisationen radikalisiert haben, sprechen die Sicherheitsbehörden von homegrown (engl. hausgemacht, sprich: in einem westlichen, demokratischen Land aufgewachsen und/ oder geboren) Terroristen.[11]

Anhänger des salafistisch-jihadistischen Personenspektrums wollen das Ziel eines nach ihrer Interpretation des Islam geordneten menschlichen Zusammenlebens durch die Anwendung von Gewalt realisieren. Bei konkreter Ausübung von Gewalt erfüllen Jihadisten die Kernmerkmale terroristischer Handlungen. Es handelt sich dabei um einen nachhaltig geführten Kampf für politisch-ideologische Ziele, die mit Hilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen.[12]

Salafistische Gruppierungen verzeichnen mit augenblicklich über 9000 Personen in Deutschland weiterhin rasant steigende Anhängerzahlen (von 5500 im Jahr 2013 auf 7000 im Jahr 2014).[13] Der (extremistische[14]) Salafismus kann dabei religiös-ideologisch in zwei Grundströmungen analysiert werden: In den politischen und in den (militanten) jihadistischen Salafismus. Politische Salafisten vertreten eine anti-demokratische und damit verfassungsfeindliche Interpretation des Islam und streben die Errichtung eines „islamischen" Staatssystems an.[15] Ihre Hauptaktivität besteht in der Missionierungsarbeit (Da'wa) zum Gewinn neuer Anhänger und in der religiös-ideologischen Indoktrination.

Koranverteilaktionen wie diese der salafistischen Organisation "Die Wahre Religion (DWR), LIES!" – verboten durch das Bundesministerium des Innern am 15.11.2.2016 – nutzen zu verschenkende Koran-Exemplare nur vordergründig für ihre eigentliche Dawa, die islamistisch-salafistisch radikalisieren soll.

Gewaltorientierte Salafisten können auch als Jihadisten bezeichnet werden, da sie den Jihad als militärischen Kampf in den Mittelpunkt ihrer religiösen Vorstellungen stellen. Sie sind gewillt, ihre Vision von einem „islamischen Staat" auch mit Waffengewalt umzusetzen. Jihadisten wollen ihre religiös-politischen Ordnungsvorstellungen eines Kalifats aber nicht nur in muslimischen Ländern, sondern auch in westlichen Ländern mit Gewalt umsetzen.[16] Der Übergang zwischen diesen beiden religiös-ideologischen Strömungen muss als fließend bezeichnet werden. Dabei stellt die salafistische Szene ein wesentliches Rekrutierungsfeld für den islamistischen Terrorismus (Jihadismus) dar. Fast ausnahmslos alle Personen mit Deutschlandbezug, die sich dem Jihad angeschlossen haben, waren zuvor salafistische Akteure.[17]

2.3. Deutsche/ europäische Jihad-Rückkehrer

Die islamistisch-terroristischen Organisationen Al Qaida und der IS haben – nach aktueller Analyse von EUROPOL – wiederholt in den sozialen Netzwerken dazu aufgerufen, als islamistischer Einzeltäter terroristische Anschläge bzw. Attentate in Europa – auch in Deutschland – zu verüben.[18] Der IS fordert seine Anhänger im Westen schon seit März 2016 ausdrücklich dazu auf, nicht mehr in das „Kalifat" auszureisen, sondern in ihren Heimatländern Anschläge zu verüben.[19] So erklärte der inzwischen getötete „Sprecher" des IS, Muhammad Al-Adnani im März 2016 in einer veröffentlichten Videobotschaft die Zielrichtung von Anschlägen im Westen: „die kleinste Tat, die Ihr [die Unterstützer des IS] in ihrer [der ‚Ungläubigen'] Heimat ausführt, ist besser und wirkungsvoller für den Staat [den IS] und schmerzvoller für sie."[20]

Nach Ansicht der Verfassungsschutzbehörden wirkt die durch Indoktrinierung und Rekrutierung verbreite Ideologie jihadistischer Salafisten insbesondere auf aktionsorientierte, potentiell gewaltaffine sowie religiös wenig gebildete junge Menschen stark anziehend.[21]

Die Anschläge von Paris, Brüssel und Nizza haben gezeigt, dass der IS in der Lage ist, islamstisch-terroristische Anschläge mit hohen Opferzahlen auch in europäischen Ländern durchzuführen. Dies ist sowohl für Frankreich als auch für Deutschland daher von Bedeutung, weil eine hohe Anzahl von Personen des deutschen und des französischen islamistisch-salafistischen Spektrums mit jihadistischer Motivation nach Syrien oder in den Irak gereist sind. Bei diesen Personen ist einzukalkulieren, dass diese für vergleichbare Terroroperationen in Europa ausgebildet wurden bzw. augenblicklich werden.[22] Erschwerend für die polizeiliche und nachrichtendienstliche Aufklärung und Observation kommt hinzu, dass es sich dabei nicht um deutsche Jihadisten handeln muss.[23]

2.4. Bedeutung der Flüchtlingsbewegungen der Jahre 2015 und 2016 aus der Sicht der Sicherheitsbehörden

In seiner Analyse der Bedeutung der Flüchtlingsbewegungen nach Europa und Deutschland warnt das Bundesamt für Verfassungsschutz vor

- der Einreise von aktiven Mitgliedern, Sympathisanten oder Unterstützern extremistischer oder terroristischer Organisationen (wie z.B. des IS, der Al Qaida oder der Jabhat Fatah Al Sham/ Jabhat Al Nusra)
- ehemaligen oder noch aktiven hauptamtlichen oder informellen Mitarbeitern fremder Nachrichtendienste (u.a. arabisch-sprachiger Länder, die sich als sog. „falsche Syrer oder falsche Iraker"[24] ausgeben)
- extremistischen Bestrebungen von in Deutschland lebenden Einzelpersonen oder Organisationen bereits seit Längerem stationierter oder geworbener Nachrichtendienstmitarbeiter fremder Staaten mit Bezug zur aktuellen Flüchtlingssituation und/oder zur Situation in Syrien und dem Irak (Internationale Koalition gegen das IS-Kalifat)
- (Selbst-)Radikalisierungsprozessen unter sich in Deutschland aufhaltenden Migranten
- Auf Migranten bezogene propagandistische und aktionistische Wechselwirkungen zwischen extremistischen Phänomenbereichen.[25]

Die Verfassungsschutzbehörden gehen davon aus, dass die Zahl der als Flüchtlinge getarnten und eingereisten Mitglieder jihadistischer (islamistisch-terroristischer) Gruppierungen – unter anderem aus Syrien, dem Irak und Afghanistan – nach Deutschland im dreistelligen Bereich liegt.[26] Deutlich mehr als 50% der eingegangenen Hinweise auf eine Mitgliedschaft in oder Beziehung zu islamistisch-terroristischen Organisationen beziehen sich auf den IS, der Rest auf die syrische Jabhat Fatah Al Sham/ Jabhat al-Nusra und die Al Qaida. Nur in ca. einem Fünftel der eingegangenen Hinweise auf eine Mitgliedschaft in oder Verbindung zu islamistisch-terroristischen Organisationen konnten die Flüchtlinge identifiziert und in Flüchtlingseinrichtungen, unabhängigen Betreuungseinrichtungen oder bei Verwandten lokalisiert werden.[27] Bis zum Frühjahr 2016 sammelten die Verfassungsschutzbehörden mehr als 400 Hinweise auf Aktivitäten von sich in Deutschland aufhaltenden Islamisten, die einen Migrationsbezug haben. Mehr als zwei Drittel dieser Meldungen bezog sich auf bekannte salafistische Akteure, Einzelpersonen und regionale Organisationen beziehungsweise lokale Organisationsvertretungen.[28] Die Bundesregierung spricht in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 9646 – „Salafistische Propaganda gegenüber Flüchtlingen" – von zahlreichen unmittelbaren Kontaktaufnahmen der islamistischen Szene gegenüber Flüchtlingen.[29] Die Art und Weise der vor allem in oder im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften erfolgenden Kontaktaufnahmen durch islamistisch-salafistische Akteure ist sehr heterogen. Teilweise treten die islamistisch-salafistischen Akteure direkt an die Flüchtlinge heran und verteilen Geld- und/oder Sachspenden (beispielsweise Koranexemplare und Gebetsteppiche), offerieren Unterstützung bei Behördengängen oder als Sprachmittler, laden zum Moscheebesuch oder zur Teilnahme an muslimischen Feierlichkeiten ein und verteilen propagandistische, indoktrinierende Flyer und Islam-Broschüren.[30] Die islamisisch-salafistischen Akteure greifen gezielt die Hilfsbedürftigkeit und die Bedürfnisse der Flüchtlinge nach Orientierung, muttersprachlicher Kommunikation sowie Gemeinschaft auf, um sie zu indoktrinieren und/oder zu radikalisieren. Salafisten und andere Islamisten nutzen diese psychologisch extreme Situation taktisch durch oben erwähnte Maßnahmen.[31] Insbesondere die extremistische salafistische Ideologie scheint Halt durch einfache Erklärungen und eine Weltsicht zu bieten, die zwischen „Gut" und „Böse" unterscheidet.[32] Der Bezug auf religiöse Traditionen aus dem arabisch-islamischen Kulturkreis stellt eine breite Ausgangsbasis für eine Kontaktaufnahme dar. Teilweise wird den Flüchtlingen auch eine Unterkunft außerhalb ihrer Einrichtung angeboten oder das Abhalten von Gebeten, religiösen Feiern oder Koranunterricht in Flüchtlingsunterkünften. Die Verfassungsschutzbehörden beobachten einen verstärkten Besuch durch Flüchtlinge in zahlreichen islamistisch-salafistischen Moscheen.[33] Aktuell zählen die deutschen Verfassungsschutzbehörden in Deutschland mindestens 90 islamistisch-salafistische Moscheen, die „in Bezug auf die Migrationsbewegungen aktiv geworden sind".[34] In diesen islamistischen Moscheen – in denen zum Großteil Arabisch gesprochen wird – beobachten die deutschen Verfassungsschutzbehörden in den letzten Monaten die Anwesenheit von muslimischen Flüchtlingen bei Predigten oder anderen Veranstaltungen der Moscheen. Über 70% der in Deutschland eintreffenden Flüchtlinge sind Muslime. Daher versuchen Islamisten und Salafisten beziehungsweise islamistisch-salafistische Organisationen in diesem immens großen „Personenpool" zu missionieren und Anhänger zu rekrutieren. Dabei nutzen sie aus taktischen Gründen eine Kontaktaufnahme unter dem Deckmantel humanitärer Hilfsangebote.[35] Die Verfassungsschutzbehörden analysieren die persönliche Situation eines Flüchtlings, die eine Hinwendung zum Islamismus forcieren könnte, als von großer Bedeutung. So können beispielsweise schlechte Aussichten auf eine Einbindung in den Arbeitsmarkt, (subjektiv empfundene oder objektiv festzustellende) Diskriminierungserlebnisse im Alltag zu Frustrationen führen und Radikalisierungsprozesse initiieren.[36] Propagandistische Beeinflussung durch islamistisch-salafistische Akteure in Moscheen können dabei mögliche Radikalisierungsprozesse begünstigen bzw. auslösen.[37] In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 18/9646 werden auch minderjährige Schutzsuchende, die ohne Begleitung ihrer Eltern (und/oder Geschwister) nach Deutschland eingereist als besondere Zielgruppe islamistisch-salafistischer Kontaktaufnahmeversuche beschrieben, da diese Minderjährigen rein altersbedingt – wie deutsche Jugendliche auch – leichter gefährdet seinen, von extremistischen Ideologien beeinflusst und radikalisiert zu werden.[38] Diese Personengruppe minderjähriger Flüchtlinge ist aufgrund des fehlenden familiären Umfelds und geringerer Lebenserfahrung in einer fremd wirkenden Gesellschaft eher für vermeintlichen Halt durch zuverlässige Bezugssysteme mit bekannten, klaren Regeln offen. Diesen Zustand nutzen die islamistisch-salafistischen Akteure, indem sie Fremdheitsgefühle der jugendlichen Flüchtlinge gegenüber dem neuen europäischen, deutschen Umfeld bestärken und auf (islamische) Identität durch Abgrenzung (von der westlichen Demokratie Deutschland) abzielen.[39] Die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder erhielten bislang eine Vielzahl an Hinweisen, wonach islamistische Gewalttäter und Jihadisten die Flüchtlingsbewegungen zur Einreise nach Deutschland bereits genutzt haben bzw. noch nutzen.[40] Mit Sorge beobachtet der Verfassungsschutz die Versuche radikaler Islamisten bzw. Salafisten, unter den Flüchtlingen neue Mitstreiter anzuwerben. „Es gibt bislang mehr als 340 Fälle, die uns bekannt geworden sind", sagte der Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz, Hans-Georg Maaßen, der Deutschen Presse-Agentur in Berlin. „Aber das sind nur die, von denen wir erfahren haben. Vermutlich gibt es mehr Fälle."[41] Weiterhin führte er aus, dass „bekanntermaßen sind unter den Asylsuchenden sehr viele junge Männer mit sunnitischer Konfession" sind, die oftmals aus „konservativen islamischen Milieus kommen und Freitags in eine arabischsprachige Moschee gehen."[42] Unter den arabischsprachigen Moscheen in Deutschland gibt es zahlreiche islamistische, salafistische Moscheen.[43]

Salafistische Dawa in einer Flüchtlingseinrichtung.

3. Staatliche Gegenmaßnahmen

Um zu verhindern, dass gewaltbereite deutsche Islamisten, in der Regel Salafisten, Deutschland in Richtung syrisch-irakisches Kampfgebiet verlassen (sog. „Jihad-Reisende") und möglicherweise mit Kampferfahrung und einem hohen Gefechtswert zurückkehren, versuchen die deutschen Sicherheitsbehörden, Ausreiseplanungen frühzeitig wahrzunehmen und zu deren Unterbindung beizutragen.[44]

Auf der Ebene präventiver Maßnahmen haben verschiedene Landesämter für Verfassungsschutz und das Bundesamt für Verfassungsschutz Informationsbroschüren, Info-Flyer als Aufklärungsmaßnahme für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Flüchtlingsunterkünften sowie mit der Flüchtlingsarbeit in deren Umfeld betraute Beschäftigte erstellt, um zu informieren und zu sensibilisieren.[45] Nach Angaben des Landesamtes für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen zeigen diese Informations- und Aufklärungsmaßnahmen erste Wirkung, da die Zahl der Hinweise von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Flüchtlingsunterkünften, die von Anwerbungsversuchen durch salafistische Akteure berichten, gestiegen sei.[46] Parallel zu den Informationen in Schriftform finden – nach geographischer Priorität – Informations- und Aufklärungsveranstaltungen, die sich an Beschäftigte in Aufnahmeeinrichtungen und Flüchtlingsunterkünften sowie in der Flüchtlingsarbeit richten.

3.1. Probleme der Sicherheitsbehörden

Der aktuelle Fall des Verbots von „Die wahre Religion" alias „Lies!" durch das deutsche Bundesministerium des Innern, dessen juristische Vorbereitung so lange dauerte, dass „Die wahre Religion" von 2011 bis 2016 unkontrolliert wirken konnte, zeigt, dass es sehr schwierig ist, den amorphen salafistischen Strukturen „strukturelle politische Ziele gegen die Verfassungsordnung" nachzuweisen. Schon 2011 – zu Beginn der „Lies" Aktionen der DWR – verwies die deutsche Innenministerkonferenz darauf, dass „zahlreiche der ideologischen Positionen der salafistischen Gruppen dazu geeignet sind, Parallelgesellschaften in Deutschland zu befördern.[47]

Die Anschläge und Attentate von islamistisch-terroristischen Einzeltätern (Hannover, Essen, Nizza, Würzburg, Ansbach und Berlin) stellen ein besonderes Problem für die westlichen Sicherheitsbehörden dar, da der Prozess der Radikalisierung dieser Einzeltäter ohne Kommunikation – virtuell oder in der realen Welt – kaum zu detektieren ist. Die offensichtlich relativ große operative Autonomie der islamistischen Einzeltäter und der jihadistischen Zellen ist ein weiteres wichtiges Merkmal der aktuellen terroristischen Bedrohung, welche die europäischen Sicherheitsbehörden vor erhebliche Probleme der Detektion und Vorfeldaufklärung stellt. Ein weiteres Problem der europäischen Sicherheitsbehörden ist die ethnische, sprachliche, organisatorische und strategisch-taktische Heterogenität der islamistisch-salafistischen und jihadistischen Akteure, wodurch diese sehr schwer aufzuklären sind. In Bezug auf die Identifizierung von Individuen, die der Personengruppe internationaler jihadistischer Organisationen oder dem Spektrum der Jihadrückkehrer aus Syrien und/oder dem Irak angehören stellt die Tatsache, dass im Zeitraum Januar 2015 bis Oktober 2016 bis zu 80% der Flüchtlinge ohne Pass bzw. Ausweisdokumente nach Deutschland kamen.[48] In weniger als 18 Monaten Aufenthaltszeit in Deutschland soll der islamistisch-terroristische Attentäter auf den Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz über 14 Identitäten benutzt haben.[49] Eine weitere Schwierigkeit liegt in der technischen Überwachung der Kommunikation von Islamisten und Jihadisten. „Das grundlegende Problem ist: Wir wissen nicht, wer miteinander chattet", sagt der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz.[50] Weiter führt er aus, dass es sehr hohe rechtliche Hürden dafür gebe, Kommunikation in Echtzeit mitzulesen oder mitzuhören. Eine weitere Schwierigkeit liege darin, dass viele Provider ihren Sitz im Ausland haben, so dass es „Tage bis Monate dauern könne" bis Daten übermittelt werden, falls dies überhaupt geschieht. Abschließend ist das Problem des verbotenen, sehr restriktiv gehandhabten, mangelnden oder verzögerten Austausches von personenbezogenen Daten und Informationen zum Personenbereich islamistischer Terrorismus durch die europäischen Sicherheitsbehörden zu nennen. Hierzu kritisierte der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz das aktuelle Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum BKA-Gesetz ungewöhnlich scharf als „ausgesprochen schädlich" für die Terrorabwehr, so werde das „Urteil der terroristischen Gefahr für Deutschland nicht hinreichend gerecht", da der internationale Austausch von Daten und Informationen zwischen Nachrichtendiensten durch den Richterspruch erschwert werde.[51]

4. Fazit

Der islamistisch-terroristische Anschlag auf den Weihnachtsmarkt auf dem Berliner Breitscheidplatz durch den tunesischen Flüchtling Anis Amri und die anderen jüngsten Fälle von islamistisch-terroristischen Anschlägen und Attentate in Würzburg und Ansbach im Juli 2016, aber auch die erst kürzlich von deutschen Sicherheitsbehörden verhinderten Anschläge von als Flüchtlingen getarnten internationalen Jihadisten (Zugriffe der GSG 9 in Flüchtlingseinrichtungen in Schleswig-Holstein am 13.9.2016)[52] und die vom syrischen Flüchtling Jabr Al Bakr geplanten Sprengstoffanschläge auf Berliner Flughäfen verdeutlichen sowohl die aktuelle Bedrohung Deutschlands durch islamistischen Terrorismus als auch die Verbindung zu den Flüchtlingsströmen der Jahre 2015 und 2016. Sowohl internationale Angehörige islamistisch-terroristischer Organisationen – unter anderem in Form von deutschen/ europäischen Jihad-Rückkehrern – als auch sog. homegrown-Akteure des salafistisch-jihadistischen Spektrums und internationale islamistische Einzeltäter (wie z.B. der syrische Flüchtling Al Bakr und der tunesische Flüchtling Amri) sind die Akteure der islamistisch-terroristischen Bedrohung Deutschlands. Problematischerweise suchen diese drei Akteursgruppen die Nähe der Flüchtlingsströme der Jahre 2015 und 2016, aus taktischen Gründen der Tarnung, aus logistischen Gründen der Versorgung durch sozialstaatliche Maßnahmen und privat organisierte Hilfsmaßnahmen, als

auch zur Missionierung und Rekrutierung von (potentiellen) Attentätern und/ oder Unterstützern islamistisch-terroristischer Anschläge. Wie oben beschrieben spricht die Bundesregierung von zahlreichen unmittelbaren Kontaktaufnahmen der islamistisch-salafistischen Szene gegenüber Flüchtlingen in oder im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften.

Sowohl der aktuelle Fall des islamistisch-terroristischen Attentäters Anis Amri als auch der Fall des verhinderten Anschlages auf Berliner Flughäfen im Herbst 2016 durch den syrischen Flüchtling Jabr Albakr verdeutlichen das Problem des Zugriffes auf und Austausches von personenbezogenen Daten von Flüchtlingen durch die deutschen und europäischen Sicherheitsbehörden und andere Behörden sehr eindringlich. Das Problem der (beschränkten) rechtlichen Möglichkeiten der deutschen Sicherheitsbehörden für den Umgang mit und Austausch von personenbezogenen Daten auf deutscher und internationaler Ebene wird bereits seit einiger Zeit diskutiert. So forderten der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz und verschiedene Bundes- und Landespolitiker der CDU und CSU schon Mitte 2016 einen „Abgleich der Daten der Asylsuchenden mit allen international verfügbaren Datenbanken über Terrorverdächtige", „vollautomatischen Zugang der deutschen Nachrichtendienste zur Kerndatenbank der Asylsuchenden" und dass ab sofort „die polizeiliche Gefahrenabwehr im Asylverfahren eine größere Rolle spielen" müsse.[53] Gegen diesen Vorschlag sprachen sich verschiedene Bundes- und Landespolitiker der SPD aus, z.B. der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Ralf Jäger, mit den Worten „es wäre falsch, Hunderttausende Menschen, die vor Krieg und Terror nach Deutschland geflüchtet sind, jetzt unter Generalverdacht zu stellen".[54] Der Zugriff auf und der Austausch von personenbezogenen Daten von Asylsuchenden durch europäische und deutsche Sicherheitsbehörden war und ist sicherheitspolitisch höchst wichtig.

Die Prävention von islamistisch-terroristischen Anschlägen und Attentaten und damit der Schutz der deutschen und europäischen Bevölkerung erfordert ein enges Zusammenwirken von Polizei, Nachrichtendiensten, Justiz, Zoll, Ausländer-, Einbürgerungs-, Sozial- und anderen Behörden sowie weiteren Institutionen wie Einrichtungen der Wirtschaft, Verbänden und Vereinen. Zusätzlich dazu bedarf es nach Ansicht der Sicherheitsbehörden allerdings auch einer interessierten und informierten Zivilgesellschaft. Das Bundesamt für Verfassungsschutz spricht von der „Mithilfe der Bevölkerung als essentieller Baustein einer aufmerksamen und wehrhaften Demokratie".[55]

Anmerkungen

1 Vgl. http://www.schleswigholstein.de/DE/Fachinhalte/V/verfassungsschutz/Downloads/Berichte/Verfassungsschutzbericht_2015.pdf?__blob=publicationFile&v=2; (18.12.2016).
2 Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz: Verfassungsschutzbericht 2015, Köln 2016, S. 164.
3 Vgl. https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/flucht/218788/zahlen-zu-asyl-in-deutschland#Registrierungen; (18.12.2016).
4 Vgl. http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/10/asylantraege-september-2016.html?nn=3315850; (18.12.2016).
5 Vgl. ebd.
6 Vgl. Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW, Landesamt für Verfassungsschutz, Verfassungsschutzbericht 2015, Düsseldorf 2016, S. 158.
7 https://www.verfassungsschutz.de/de/aktuelles/zur-sache/zs-2016-002-maassen-dpa-2016-08; (17.12.2016).
8 Vgl. ebd.
9 Vgl. https://www.europol.europa.eu/content/211-terrorist-attacks-carried-out-eu-member-states-2015-new-europol-report-reveals; (15.12.2016); https://www.welt.de/politik/ausland/article152415821/Europol-warnt-vor-5000-Dschihadisten-in-Europa.html; (15.12.2016).
10 Vgl. https://www.europol.europa.eu/content/211-terrorist-attacks-carried-out-eu-member-states-2015-new-europol-report-reveals; (16.12.2016).
11 Vgl. http://www.schleswigholstein.de/DE/Fachinhalte/V/verfassungsschutz/Downloads/Berichte/Verfassungsschutzbericht_2015.pdf?__blob=publicationFile&v=2, S. 109; (16.12.2016).
12 Vgl. https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/allgemeine-publikationen/broschuere-2016-08-handreichung-fuer-fluechtlingshelfer, S. 8ff; (18.12.2016).
13 Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz 2016, S. 170; http://www.kas.de/wf/de/33.45297/; (21.12.2016).
14 Nach Aussagen des Bundesministerium des Innern werden „als extremistisch solche Bestrebungen bezeichnet, die den demokratischen Verfassungsstaat und seine fundamentalen Werte, seine Normen und Regeln ablehnen und darauf abzielen, die freiheitliche demokratische Grundordnung abzuschaffen und sie durch eine nach den jeweiligen Vorstellungen formierte Ordnung zu ersetzen." Vgl. http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Sicherheit/Extremismusbekaempfung/extremismusbekaempfung_node.html; (17.12.2016).
15 Vgl. Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW 2016, S. 159.
16 Vgl. ebd.
17 Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz 2016, S. 175.
18 Vgl. https://www.europol.europa.eu/content/211-terrorist-attacks-carried-out-eu-member-states-2015-new-europol-report-reveals; (16.12.2016).
19 Vgl. Bundeskriminalamt/ Bundesamt für Verfassungsschutz (2016): Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind. Fortschreibung 2016, Stand 4.10.2016, S. 5.
20 Vgl. ebd.
21 Vgl. https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/allgemeine-publikationen/broschuere-2016-08-handreichung-fuer-fluechtlingshelfer, S. 10.
22 Vgl. http://www.schleswigholstein.de/DE/Fachinhalte/V/verfassungsschutz/Downloads/Berichte/Verfassungsschutzbericht_2015.pdf?__blob=publicationFile&v=2, S. 108.
23 Vgl. ebd.
24 https://www.welt.de/politik/deutschland/article156496638/Syrische-Staatsbuergerschaft-wird-massenhaft-vorgetaeuscht.html; (16.12.2016).
25 Vgl. https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/allgemeine-publikationen/broschuere-2016-08-handreichung-fuer-fluechtlingshelfer; (14.12.2016); https://www.verfassungsschutz.de/de/aktuelles/zur-sache/zs-2016-002-bedeutung-der-migrationsbewegungen-nach-deutschland; 2016, (17.12.2016).
26 Vgl. ebd.
27 Vgl. ebd.
28 Vgl. ebd.
29 Vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache18/9646, Salafistische Propaganda gegenüber Flüchtlingen, 16.09.2016.
30 Vgl. ebd.
31 Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport. Verfassungsschutz: Salafismus kompakt. Handreichung für die Arbeit in Flüchtlingseinrichtungen Niedersachsens, Hannover, 2015, S. 4.
32 Vgl. ebd.
33 https://www.verfassungsschutz.de/de/aktuelles/zur-sache/zs-2016-002-bedeutung-der-migrationsbewegungen-nach-deutschland; 2016, (17.12.2016).
34 https://www.verfassungsschutz.de/de/aktuelles/schlaglicht/schlaglicht-2016-09-radikalisierung-von-muslimischen-migranten; (14.12.2016).
35 Vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache18/9646, 16.09.2016, S. 1.
36 Vgl. dazu u.a. Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention: Geflüchtete Menschen in Deutschland. Zuwanderung, Lebenslagen, Integration, Kriminalität und Prävention – ein aktueller Überblick im Mai 2016. Bonn, 2016, S. 29-32, 57-60, 62-63, 76-84.
37 https://www.verfassungsschutz.de/de/aktuelles/schlaglicht/schlaglicht-2016-09-radikalisierung-von-muslimischen-migranten; (16.12.2016).
38 Vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 18/9646.
39 Vgl. ebd.
40 Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz: Wie erkenne ich extremistische und geheimdienstliche Aktivitäten? Eine Handreichung für Flüchtlingshelferinnen und –helfer. Köln, August 2016, S. 5.
41 Vgl. https://www.verfassungsschutz.de/de/aktuelles/zur-sache/zs-2016-002-maassen-dpa-2016-08; (18.12.2016).
42 Vgl. Ebd.
43 Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz 2016, S. 5.
44 Vgl. https://lfv.hessen.de/sites/lfv.hessen.de/files/content-downloads/LfV_Bericht-2015final_screen_0.pdf, S. 96-88.
45 Vgl. u.a. http://www.verfassungsschutz.bayern.de/mam/islamismus/content/flyer_druckerei_14-01-16.pdf; Bundesamt für Verfassungsschutz: Wie erkenne ich extremistische und geheimdienstliche Aktivitäten? August 2016.
46 Vgl. Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW 2016, S. 161.
47 www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/11-0622; (12.12.2016)
48 Vgl. http://www.augsburger-allgemeine.de/politik/80-Prozent-der-Fluechtlinge-kommen-ohne-Pass-nach-Deutschland-id38036332.html; (16.12.2016).
49 http://www.spiegel.de/politik/deutschland/anschlag-in-berlin-ralf-jaeger-aeussert-sich-zu-anis-amri-a-1128697.html; (5.1.2017).
50 Vgl. https://www.verfassungsschutz.de/de/aktuelles/zur-sache/zs-2016-002-maassen-dpa-2016-08; (10.12.2016).
51 Vgl. https://www.welt.de/print/die_welt/politik/article154980350/Karlsruher-Urteil-schaedlich-fuer-die-Terrorabwehr.html; (18.12.2016).
52 Vgl. http://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-10/chemnitz-sachsen-sprengstoff-jaber-a-faq; (15.12.2016).
53 http://www.faz.net/aktuell/politik/kampf-gegen-den-terror/is-will-deutsche-infrastruktur-angreifen-streit-um-fluechtlings-ueberpruefung-14475616.html; (14.10.2016).
54 Vgl. ebd.
55 Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz: Wie erkenne ich extremistische und geheimdienstliche Aktivitäten? August 2016, S. 32.

Islam

Von Bernd Kratzer, Kriminalhauptkommissar, München

1. Einleitung

Derzeit gibt es nahezu rund um den Erdball, vor allem aber im Nahen Osten, Teilen Afrikas und Asiens Kriege, Bürgerkriege und sonstige bewaffnete Konflikte. Auch ist eine Bedrohung durch mögliche terroristische Anschläge nahezu weltweit gegeben.

Die Ursachen dieser Handlungen sind häufig religiös und oder kulturell bedingt. Sehr häufig sind an diesen Auseinandersetzungen islamische Gruppen ursächlich beteiligt. Da der Islam, wie fast alle Religionen, eine Vielzahl von Glaubensrichtungen und Strömungen aufweist, werden die wichtigsten hier aufgelistet und zum Teil kurz erklärt.

Diese Ausarbeitung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wurde nicht nach den gültigen wissenschaftlichen Regeln erarbeitet. Auch beinhaltet die Ausarbeitung keine Schuldzuweisung an den Ursachen der Auseinandersetzungen.

Ziel dieser Ausarbeitung ist eine sehr vereinfachte Darstellung der Zugehörigkeit der Konfliktparteien zu den Hauptströmungen des Islam.

2. Der Islam

Der Islam ist eine monotheistische Religion, die im frühen 7. Jahrhundert in Arabien durch den Propheten Mohammed gestiftet wurde. Mit 1,6 Milliarden Anhängern ist sie nach dem Christentum heute die zweitgrößte Weltreligion. In Deutschland bekennen sich etwa fünf Prozent der Bevölkerung zum Islam.

Der arabische Begriff Islam (islam / إسلام) bedeute vereinfacht „Unterwerfung unter Gott“ oder auch „völlige Hingabe an Gott“. Die Bezeichnung für denjenigen, der dem Islam angehört, ist Muslim. Die eigentliche Bedeutung von Muslim ist also „derjenige, der sich Gott unterwirft“. Im deutschsprachigen Raum wird dieser Begriff auch als Moslem wiedergegeben. Eine Definition für den Islam findet man im Koran nicht, sondern nur in den Berichten über den Propheten. Der Islam besteht nach dieser Hadith (Überlieferungen der Aussprüche und Handlungen des Propheten Mohammed) aus:

- Das Bekenntnis, dass es keinen Gott gibt außer Gott und dass Mohammed der Gesandte Gottes ist,
- den 5 täglichen Pflichtgebeten,
- der Wohltätigkeit gegenüber Mitmenschen (Armenabgabe),
- das Fasten im Ramadan,
- Die Pilgerfahrt nach Mekka, wenn man dazu in der Lage ist.

Dies wird auch als die fünf Säulen des Islam bezeichnet.

Der Islam teilt sich in mehrere hier nicht abschließend aufgeführte Richtungen:

- Die Sunniten mit ihren Rechtsschulen, die sich wiederum in Hanafiten, Malikiten, Schafiiten, Hanbaliten und den an die Hanbaliten angelehnten Wahhabiten teilen.
- Die zweitgrößte Glaubensrichtung des Islams, die Schiiten mit den Imamiten oder Zwölferschia, die Zaiditen oder Fünferschia, den **Aleviten** – welche nicht mit den ebenfalls den Schiiten zuzurechnenden Alawiten bzw. Nusairier zu verwechseln sind.
- Der Sufismus mit hauptsächlich esoterischen Aspekten.

Aus dem schiitischen Islam haben sich die eigenständigen Religionen der Drusen, des Babismus und die Religion der Baha'i entwickelt.

2.1 Sunnitischer Islam

Die Sunniten bilden mit ca. 85 % der gläubigen Moslems die größte Glaubensrichtung im Islam. Sie werden als Volk der Tradition bezeichnet. Die Bezeichnung Sunniten stammt von dem Wort Sunna, die Tradition des Propheten des Islam, Mohammed. Sunnitische Muslime werden auch als Volk der Tradition und der Einheit der Muslime bezeichnet, was darauf hinweisen soll, dass die Sunniten vereinigt sind. Sie stellen einen Zweig des Islams dar, der dem von Abu Bakr gegründeten Kalifat entstammt.

Sunniten stellen in den meisten islamischen Ländern die Mehrheit der Muslime, mit Ausnahme von Iran, Irak, Oman, Libanon, Aserbaidschan sowie Bahrain.

Die Sunniten lassen sich nach den Rechtsschulen Madhhab in Hanafiten, Malikiten, Hanbaliten und Schafiiten einteilen.

2.1.2 Wahhabiten

Als Wahhabiten werden die Anhänger einer puristisch-traditionalistischen Richtung des **sunnitischen Islams** bezeichnet, die der **hanbalitischen Rechtsschule** folgen. Die Bewegung gründet sich auf die Lehren Muhammad Ibn Abd al-Wahhabs. Die Wahhabiten lehnen den **Sufismus**, den **Kalam** und auch alle Formen des **schiitischen** Islams ab. Sie wenden sich darüber hinaus auch strikt gegen Heiligenverehrung, **Wallfahrten zu Gräbern** und die Feier des **Prophetengeburtstags**.

Die Anhänger Ibn Abd al-Wahhabs nehmen für sich in Anspruch, die islamische Lehre authentisch zu vertreten. Glaubensauffassungen, die mit dem Wahhabismus nicht vereinbar sind, werden von ihnen in der Regel als unislamisch deklariert. Die meisten Wahhabiten leben heute in **Saudi-Arabien**.

Die Bezeichnung “Wahhabiten” wird nur von Gegnern dieser Gruppierung verwendet. Sie selbst bezeichnen sich in der Regel nicht so, sondern als Salafis oder einfach als Sunniten. In Deutschland sind sie vor allem unter dem Begriff Salafisten bekannt.

2.2 Schiitischer Islam

Die Anhänger der Schia Ali, die Schiiten betrachten **Imam Ali** als von **der Mohammed** mehrmals zu Lebzeiten designierten Nachfolger (Kalif) und als ihren ersten Imam an.

Schiiten glauben, dass die Prophetennachfolge nur von einem **Imam** ausgeübt werden kann, da dieser als Einziger göttlich

legitimiert ist. Darauf aufbauend glauben sie, dass nur die Nachkommen des Propheten Mohammed den **Heiligen Koran** fehlerfrei **auslegen** und auch vorleben können.

Unter dem Oberbegriff "Schiiten" werden oft verschiedene Strömungen zusammengefasst, wie die Anhänger der Zwölf Imame, die man oft Dschafariten oder Imamiten nennt, die Ismaeliten, Zaiditen und Aleviten, wobei letztere teilweise Imamiten sind. Faktisch haben aber nur noch die **Dschafariten** bzw. Imamiten einen nennenswerten Einfluss auf die schiitische Richtung.

Zu den Schiiten gehören auch die Alawiten bzw. Nusairier. Sie sind eine religiöse Gruppierung des Nahen Ostens, die im späten 9. Jahrhundert im **Irak** entstanden sind. Sie sind nicht zu verwechseln mit den türkischen und kurdischen Aleviten, die in der **Kizilbasch**-Tradition stehen und wie schon oben genannt auch zu den Schiiten gehören.

2.3 Der Streit zwischen Sunniten und Schiiten

Als der Prophet Mohammed im Jahre 632 überraschend verstarb hatte er seine Nachfolge weder in Glaubensfragen noch in weltlicher Sicht an der Spitze der Muslime geregelt. Sein nächster lebender männlicher Verwandte, der Enkel Hussein, war noch zu jung für seine Nachfolge.

Zum Zeitpunkt des Todes Mohammeds gab es die Unterteilung in Sunniten und Schiiten noch nicht.

Die Mehrheit der Muslime wollte die Nachfolge Mohammeds dem fähigsten Heerführer des Stammes von Mohammed übertragen. Sie setzten sich letztendlich auch durch, es waren die heutigen Sunniten.

Die damalige und auch heutige Minderheit der Muslime, die heutigen Schiiten, jedoch setzten sich dafür ein, dass der Nachfolger Mohammeds aus dessen Familie kommen sollte. Aus ihrer Sicht kam also nur Mohammeds Neffe Ali für dessen Nachfolge in Betracht. Die Schiiten behaupten, dass Mohammed es auch so hinterlassen hatte, aber die Sunniten haben den entsprechenden Passus aus den Korantexten gestrichen.

Dieser Vorwurf der Koranfälschung und die Nachfolgeregelung sind die schwerwiegendsten Streitpunkte im Konflikt zwischen Sunniten und Schiiten. Dieser seit nahezu 1400 Jahre andauernde Streit wurde in weiten Teilen der muslimischen Welt zum puren Hass.

3. Religiöse Zuordnung der Konfliktparteien

In dieser Tabelle sind Organisationen und Länder mit den religiösen Zuordnungen aufgeführt. Hier sind insbesondere bei den Ländern nicht alle Religionen angeführt, welche in den Ländern praktiziert werden. Es sind lediglich die Religionen mit den meisten Anhängern aufgelistet.

4. Konfliktparteien

Hier werden einige Konfliktparteien (Organisationen und Länder) kurz vorgestellt. Die Kurzdarstellung ist wertungsfrei.

4.1 Der Islamische Staat – IS

Der Islamische Staat ist eine seit 2003 aktive terroristisch agierende Miliz sowie ein seit Juni 2014 deklarierter dschihadistischer „Quasi-Staat" mit zehntausenden Mitgliedern, der derzeit große Gebiete im Irak und in Syrien und kleinere Gebiete in Libyen beherrscht. Der IS beherrscht derzeit ein Gebiet von nahezu der Größe Großbritanniens. In den Gebieten werden staatliche Strukturen wie Bildungs- und Gesundheitswesen, Justiz und Infrastrukturen aufgebaut. Diese sind zum Teil auch schon funktionsfähig.

Länder/Organisationen	Sunnitischer Islam	Wahhabiten/ Salafisten	Schiitischer Islam	Alawiten	Christen	Atheisten
IS	x	x				
Al-Qaida	x	x				
Al-Nusrah Front	x	x				
Freie Syrische Armee	x					
Taliban	x					
Boku Haram	x					
Dschundollah	x					
Ansar al-Scharia	x	x				
Hisbollah			x			
Hamas	x					
Huthi			100% (Zaiditen)			
Syrien	ca. 74 %		ca. 2 %	ca. 12%	ca. 10 %	
Saudi-Arabien	12 % ohne Wahhabiten	73%	bis 15%			5%
Afganistan	80%		20%			
Iran	ca. 4%		ca. 95 %			
Libanon	ca. 24%		ca 30 %		ca. 39 %	
Jemen	x	ca. 65 %	ca. 35% (Zaiditen)			
Irak	ca. 35%		ca. 60%		ca. 1%	
Kurden	x	x	x	x		

Die Organisation hat ihren Ursprung im irakischen Widerstand und bekannte sich anfangs zu Al-Qaida, von deren Führung sie sich etwa Mitte 2013 löste und mit der sie seitdem in zunehmend deutlicher Konkurrenzbeziehung steht. Der IS kämpft im syrischen Bürgerkrieg gegen die Regierung von Präsident Baschar al-Assad, aber zugleich auch gegen die Freie Syrische Armee, sowie gegen die kurdische Minderheit im Norden des Landes.

Der IS hat das Ziel, ein Kalifat (Gottesstaat) im Nahen Osten zu errichten. Und zwar im Gebiet der Staaten Syrien, Irak, Libanon, Israel, Palästina und Jordanien. Einige behaupten sogar, dieses Kalifat solle die ganze Welt umspannen. Es gelten die Gesetze der Scharia.

Der IS gilt als die reichste Terrororganisation der Welt mit einem geschätzten Vermögen von zwei Milliarden US-Dollar (Stand Januar 2015). Bei der Eroberung von Mossul und der Plünderung der dortigen Zentralbank, gelangten im Juni 2014 allein 429 Millionen US-Dollar in die Hände der IS. Der IS finanziert sich größtenteils über die Einnahmen vom Verkauf des Rohöls aus eroberten Ölfeldern. Der IS nimmt Zwangspfändungen bei dem Privateigentum von Menschen vor, welche er als Feind einstuft. Der IS verschleppt Menschen, welche er als Irrgläubige einstuft. Diese Menschen werden versklavt, verkauft und zur Zwangsprostitution gezwungen.

Eine besonders lukrative Einnahmequelle sind auch Lösegeldforderungen die durch die Entführung von syrischen und irakischen Christen und anderer erpresst wurden. Mit gekidnappten europäischen Journalisten hat der IS Millionen verdient.

Zu weiteren Geldquellen gehören auch noch Kulturraub, die Erhebung von Zöllen, Einkommensteuer und zahlreiche andere Aktivitäten.

4.2 Al-Qaida

Al-Qaida ist ein loses, weltweit operierendes Terrornetzwerk sunnitischer islamistischer Organisationen. Der Name bedeutet „die Basis". Al-Qaida wurde im August 1988 am Ende des Afghanistankrieges gegründet.

Der saudi-arabische freiwillige Kämpfer Osama Bin Laden plante damals, diejenigen arabischen jungen Männer, die am Kampf gegen die Sowjetunion teilgenommen hatten und nun führungslos waren, in einer neuen Organisation aufzufangen. Die Organisation hatte anfänglich keine genau definierten Ziele.

Mitte der 1990er Jahre haben sich Bin Laden und seine Gefolgsleute mit der ägyptischen Jihad-Organisation unter dem heutigen Al-Qaida-Chef Aiman az-Zawahiri verbündet.

Erklärtes Ziel der Al-Qaida ist die Errichtung eines alle islamischen Länder und Gebiete umspannenden Gottesstaats für alle „Rechtgläubigen". Die zwischenzeitlichen Ziele bestehen darin, die westlichen Staaten zu bekriegen, von denen die Organisation annimmt, dass diese eine weltweite antiislamische Verschwörung anführen, sowie die Vernichtung Israels herbeizuführen.

Die Al-Schabab gilt spätestens seit dem Treueschwur 2012 als regionaler somalischer Ableger von Al-Qaida.

4.3 Al-Nusrah Front

Die Al-Nusra-Front ist eine dschihadistisch-salafistische Organisation in Syrien. Sie ist eine Al-Qaida zugehörige Gruppe, die im syrischen Bürgerkrieg gegen die Regierung Baschar al-Assads, aber auch gegen Teile der Freien Syrischen Armee und kurdische Volksverteidigungseinheiten kämpft. Der Name bedeutet: "Unterstützungsfront für das syrische Volk".

Zu den erklärten Zielen der Nusra-Front gehört nach der Beseitigung des Assad-Regimes die Errichtung eines am Salafismus orientierten sunnitischen Islamischen Staates, und somit letztlich eines Kalifats

Zu den Geldgebern der Nusra-Front gehören vor allem Al-Qaida im Irak und salafistische Spender aus der Golfregion. Allein aus Katar wurden bis Juni 2013 bis zu einer Milliarde Euro investiert.

Obwohl die beiden Al-Qaida Ableger IS und Al-Nusrah Front einen sunnitischen Islamischen Staat und damit letztlich ein Kalifat errichten wollen, kam es im Frühjahr 2014 zu massiven Kampfhandlungen gegeneinander.

4.4 Freie Syrische Armee

Die Freie Syrische Armee ist eine vom Großteil der sunnitischen Bevölkerungsmehrheit Syriens getragene bewaffnete Oppositionsgruppe.

Die Freischärler geben als Ziel den Schutz von Zivilisten und den Sturz der syrischen Baath-Regierung unter Baschar al-Assad an.

4.5 Taliban

Die Taliban-Bewegung entstand in den frühen 1990er Jahren als Organisation paschtunisch-afghanischer Flüchtlinge in Pakistan. 1994 eroberte sie weite Teile Afghanistans.

Ziel der Taliban ist die Einführung und Durchsetzung des islamischen Rechts nach der Vorstellung des sunnitischen Islam in Afghanistan. Die Taliban riefen 1996 das Islamische Emirat Afghanistan aus, welches bis 2001 existierte.

4.6 Hisbollah

Hisbollah bedeutet die „Partei Gottes". Als schiitische Partei ist die Hisbollah seit 1992 in der libanesischen Nationalversammlung vertreten. Zur Partei gehört auch die Miliz der Hisbollah.

Die Hisbollah entstand ab 1982 durch den Zusammenschluss verschiedener schiitischer Widerstandsgruppen gegen die damalige militärische Invasion Israels im Libanon.

An der Spitze der Hisbollah stehen geistliche Gelehrte. Als oberste Autorität in Glaubensfragen wird der Revolutionsführer der Islamischen Republik Iran anerkannt.

Der Generalsekretär der Hisbollah ist gleichzeitig der Oberbefehlshaber der Hisbollah Miliz.

Die Hisbollah sieht sich als Gemeinschaft aller schiitischen Muslime. Das Ideologische Ziel ist die Errichtung eines Islamischen Staates im Libanon nach dem iranischen Vorbild.

Die Hisbollah kann durchaus als Staat im Staat bezeichnet werden. Sie baute in großen Teilen des Libanon staatliche Strukturen aus. Sie unterhält Schulen, Krankenhäuser, Waisenhäuser und kontrolliert sogar den Straßenverkehr. Die Hisbollah dominiert das öffentliche Leben in diesen Gebieten und ist nicht nur bei den Schiiten, sondern auch bei Bevölkerungsschichten anderer Religionen populär. Sie wird von weiten Teilen der Bevölkerung, nicht nur bei Muslimen, als Schutzmacht gegen Israel angesehen.

Die Hisbollah wird von Syrien und dem Iran unterstützt. Israel, die USA und Kanada stufen die gesamte Hisbollah als Terrororganisation ein, die EU und Australien hingegen lediglich die Miliz.

4.7 Arabische Republik Syrien

Syrien mit der Hauptstadt Damaskus ist ein Staat in Vorderasien und Teil des Maschrek. Syrien grenzt im Süden an Israel und Jordanien, im Westen an den Libanon und das Mittelmeer, im Norden an die Türkei und im Osten an den Irak.

Syrien ist eine Republik mit einem gemischt präsidial-parlamentarisches Regierungssystem. Die Amtssprache ist Arabisch.

Derzeit ist der Alawit Baschar al-Assad von der Baath-Partei Staatspräsident.

Mit rund 185.000 Quadratkilometern ist Syrien ungefähr halb so groß wie Deutschland, hat aber nur ca. 20.960.000 Einwohner. Von diesen sind seit dem Konflikten ca. 4 Millionen ins Ausland geflüchtet (Stand 6/2015)

Etwa 74 Prozent der Bevölkerung sind sunnitische Muslime, deren Glaubensverständnis regional unterschiedlich ist. Noch in den 1980er Jahren trug nur eine Minderheit der Frauen in Damaskus das Kopftuch; 2006 hingegen trug es die Mehrheit.

Alawiten (Nusairier) machen etwa 12 Prozent der Gesamtbevölkerung aus. Viele Militäroffiziere und ein großer Teil der herrschenden politischen Elite entstammen heute der alawitischen Religionsgemeinschaft, der auch die Familie Assad angehört.

Die restlichen Schiiten sind mit zwei Prozent in Syrien eine kleine, wenig einflussreiche Minderheit. Hinzu kommt noch ca 1 % Drusen, welche eine schiitische Abspaltung sind. Etwa zehn Prozent der Bevölkerung sind Christen verschiedener Konfessionen. Nicht nennenswert sind die wenigen Tausend Jesiden, welche den Kurden zugerechnet werden. Die genaue Anzahl der Juden ist unbekannt, im Jahr 1978 waren es noch ca. 4500.

4.8 Saudi-Arabien

Das Königreich Saudi-Arabien mit der Hauptstadt Riad liegt auf der Arabischen Halbinsel und hat Zugang zum Roten Meer und den Persischen Golf. Saudi-Arabien ist eine absolute Monarchie. Staatsoberhaupt und zugleich Premierminister ist Salman ibn Abda al-Aziz.

Das Land hat eine Fläche von 2.149.690 km mit ca. 29.994.00 Einwohnern. Im Human Development Index 2013 ist Saudi-Arabien auf Platz 34 aufgeführt.

Saudi-Arabien ist die größte Volkswirtschaft im arabischen Raum. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) betrug im Jahr 2014 ca. 746,8 Mrd. Der Beitrag des Öl- und Gassektors zum BIP liegt mit 50 % trotz der Diversifikationsbemühungen weiterhin auf einem hohen Niveau und ist für 85 % der Staatseinnahmen verantwortlich. Der geschätzte Haushaltsüberschuss Saudi-Arabiens betrug im Jahre 2014 7,4% des BIP. Im Jahr 2015 wird der Haushalt des Landes aufgrund des Preisverfalles beim Öl jedoch voraussichtliche ein Defizit ausweisen.

Die Haupt- und **Staatsreligion** ist der Islam der hanbalitische Schule in seiner wahhabitischen Prägung, dem 73 % der Bevölkerung angehören. Andere **Sunniten** stellen 12 % der Bevölkerung dar, **Schiiten** etwa 10 bis 15 Prozent. Im Jahre 2012 bezeichneten sich bei einer Umfrage von **Gallup** 19 % der befragten Saudi-Araber als „nicht religiös" und weitere 5 % als „überzeugte Atheisten.

4.9 Afghanistan

Nach Jahren des Krieges gegen die Sowjetunion ergriffen im Jahr 1996 die Taliban die Macht in Afghanistan. Die Taliban riefen 1996 das Islamische Emirat Afghanistan aus.

Nach den Terroranschlägen der Al-Qaida am 11.09.2001 bekämpften die USA mit ihren Verbündeten die Taliban, da sie Terrororganisationen Unterschlupf gewährten.

Das Land ist seit 2004 eine islamische Republik. Diese Republik kann derzeit nicht als stabil angesehen werden. Immer wieder erschüttern Anschläge der Taliban das Land, in welchem sich mehr als 40 Länder an dem Wiederaufbau beteiligen.

Über 99,9 % der Bevölkerung sind Muslime, davon etwa vier Fünftel Sunniten und ein Fünftel imamitische Schiiten.

4.10 Irak

Die heutige Republik Irak entstand nach dem Irakkrieg von 2003 - 2011, welcher die Absetzung und Festnahme des damaligen sunnitischen Staatspräsidenten Saddam Hussein zur Folge hatte.

Der Irak hat ein Staatsgebiet von 434.128 km² und ca. 35.9 Millionen Einwohner. Ca. 60 % der irakischen Bevölkerung ist Schiitisch, ca. 35 % sind Sunniten. Christen, Jesiden und andere Religion machen ca. 3 % der Bevölkerung aus. Vor 100 Jahren betrug deren Anteil noch ca. 25 %.

Die politische Situation im Irak kann keines Wegs als Stabil bezeichnet werden. Das Land ist heute de facto in ethnische Zonen geteilt. Im Norden des Landes befindet sich die Autonome Region Kurdistan. Ca 55.000 km² befinden sich unter der Kontrolle des IS.

Zu Zeiten des sunnitischen Ex-Diktators wurde die schiitische Bevölkerungsmehrheit diskriminiert und unterdrückt.

Derzeit ist ein Schiite Ministerpräsident im Irak. Seit dem Truppenabzug der USA im Jahre 2011 gibt es offene Auseinandersetzungen zwischen der schiitischen Regierung und den sunnitischen Parteien. Besonders in letzter Zeit gibt es wieder vermehrt Terroranschläge sunnitischer Gruppen. In Teilen des Iraks herrschen bürgerkriegsähnliche Zustände.

4.11 Kurden

Die genaue Herkunft des kurdischen Volkes ist nicht geklärt. Im Mittelalter wurde der Begriff "Kurd" für Nomadenstämme benutzt, die weder Araber noch Türken waren. Sie hatten im westlichen Taurusgebirge sowie den östlichen Ausläufern der Zagrosberge ihre Heimat. Dieses Kurdengebiet ist sehr gebirgig und schwer zugänglich, allerdings existieren dort auch Erdölvorkommen sowie große Wasservorräte. Das machte und macht die Gegend auch für die Nachbarvölker interessant. Auch geografisch lässt sich Kurdistan nicht genau definieren. Das Siedlungsgebiet wird nicht nur von Kurden, sondern auch von vielen anderen Ethnien bevölkert, ebenso leben viele Kurden auch außerhalb der kurdischen Gebiete. Eine Karte Kurdistans, die von allen Völkern der Region akzeptiert würde, existiert nicht.

Selbst über die Bevölkerungsanzahl gibt es keine genauen Angaben. Ein Großteil der Kurden lebt heute in der Türkei, im Iran und im Irak, aber auch in Armenien, Aserbaidschan und Syrien gibt es kurdische Minderheiten. Offizielle Zahlen existieren nicht beziehungsweise stehen unter Manipulationsverdacht. Die Schätzungen variieren zwischen 20 und 40 Millionen. Eine einheitliche kurdische Sprache gibt es nicht. Es gibt drei Hauptgruppen, die miteinander verwandt, aber dennoch sehr verschieden sind.

Trotz fehlender einheitlicher Sprache und genau umrissener Grenzen haben die Kurden im Laufe der Jahrhunderte eine eigene Identität entwickelt. Diese beruht einerseits auf den historischen Wurzeln im nomadischen Stammeswesen, andererseits auf der Unterdrückung und Fremdherrschaft, denen sie immer wieder ausgesetzt waren und noch sind.

So vielfältig und komplex wie die kurdische Geschichte, Kultur und Sprache ist auch die Religionszugehörigkeit der Kurden. Eine Kurdische Religion gibt es nicht, dennoch ist der yesidische Glauben ehemals die Ursprungsreligion der Kurden. Heute stellen die Yeziden eine religiöse Minderheit unter den mehrheitlich im Verlauf der Jahrhunderte zum Islam konvertierten Kurden dar. Kurden gehören im Bereich des Islam nahezu alle Richtungen und Strömungen und auch weiteren hier nicht genannten Religionen an.

Im Norden des Iraks gibt es die autonome Region Kurdistan. Diese grenzt an Syrien. Sie hat eigene Streitkräfte, die Peschmerga. Dieser Begriff bedeute „Die dem Tod ins Auge Sehenden", und er existiert seit den 1880er Jahren. Als Peschmerga bezeichnen sich auch die bewaffneten Einheiten der politischen Parteien Komalah und PDK im Iran, wie auch mehrerer kurdischer Parteien in Syrien.

Auch die kurdische Arbeiterpartei PKK engagiert sich militärisch in Syrien und kämpft hier hauptsächlich gegen den IS. Besonders verwirrend ist hier die Tatsache, dass die Freie Syrische Armee von Kurden unterstützt wird, aber dennoch gegen die PKK kämpft.

5. Fazit

Die Glaubensstreitigkeiten, insbesondere in den verschiedenen Strömungen im Islam, sind in nahezu allen Fällen mit ursächlich für die Konflikte im Nahen Osten, Afrika und auch der ganzen Welt. Heute spielt nicht die Vorherrschaft über das Öl und andere wirtschaftliche Interessen die große Rolle bei den Konflikten. Nein, es ist die Religion. Wirtschaftliche und machtpolitische Bestrebungen werden vor allem durch die Beteiligung der USA, Russland und natürlich auch der EU in diese Konflikte hineingetragen.

Ziel dieser Ausarbeitung ist aber nicht die Erklärung welche Interessen bei den Konflikten im Vordergrund stehen, dazu sind diese zu mannigfaltig. Ziel ist es vielmehr aufzuzeigen, wie die religiösen Zugehörigkeiten der einzelnen Konfliktparteien zusammengesetzt sind. Anhand des Konflikts in Syrien sind die beiden religiösen Blöcke der Schiiten und Sunniten gut zu erkennen.

In Syrien steht auf der einen Seite die schiitische-alawitische Regierung des Staatspräsidenten von der Baath-Partei. Dieser werden vom mehrheitlich schiitischen Iran und der schiitischen Hisbollah unterstützt. Zu den nicht schiitischen Unterstützern Assads zählen Russland, welche sich in Syrien auch militärisch engagieren, und Nordkorea, welche derzeit in Syrien nicht militärische aktiv sind.

Auf der sunnitischen Seite befindet sich eine Vielzahl aufständischer Gruppen. Die bedeutendsten sind hier die Freie Syrische Armee und die Al-Nusrah Front. Diese verschieden sunnitischen Gruppen verfolgen alle zusätzlich individueller Ziele und bekämpfen sich auch gegenseitig. Einig sind sie sich jedoch in der Bekämpfung des schiitischen Baschar al-Assad und seiner Unterstützer. Unterstützt werden sie von dem sunnitisch / wahhabitischen Saudi-Arabien, welches zumindest offiziell nur mit Waffen und Geldmitteln hilft.

Für das sunnitische Saudi-Arabien ist jedoch der wichtigste Grund der Einmischung, dass der schiitische Iran keine Macht in Syrien erhält, da der Iran und Saudi-Arabien in der gesamten Region um die Vorherrschaft konkurrieren. Dieser sunnitische Block wird von den USA aktiv unterstützt. Die USA sind schon lange mit Saudi-Arabien verbündet und mit dem Iran verfeindet.

Der IS wird in dieser – Blockbildung außer Acht gelassen, da jede Seite – egal ob sunnitisch oder schiitisch den IS bekämpft, oder zumindest nicht unterstützt, was aber auch kurzfristige Kooperationen nicht ausschließt.

Literaturverzeichnis:

1 Wikipedia. Abrufbar am 04.12.2015: https://de.wikipedia.org/wiki/Islam
2 Fokus Online. Abrufbar am 04.11.2015: http://www.focus.de/thema/islam/
3 Glaubesrichtungen.de. Abrufbar 04.12.2015: http://www.glaubensrichtungen.de/islam.html
4 Wikipedia. Abrufbar am 04.12.2015: https://de.wikipedia.org/wiki/Sunniten
5 Wikipedia. Abrufbar am 06.12.2012: https://de.wikipedia.org/wiki/Wahhabiten
6 Wikipedia. Abrufbar am 04.12.2015: https://de.wikipedia.org/wiki/Alawiten
7 Wikipedia. Abrufbar am 06.12.2015: https://de.wikipedia.org/wiki/Islamischer_Staat_(Organisation)
8 Spiegel Online. Abrufbar am 06.12.2015: http://www.spiegel.de/politik/ausland/islamischer-staat-alles-wichtige-zum-is-a-1042664.html
9 Landeszentrale für politische Bildung Baden-Würtenberg. Abrufbar am 06.12.2015: http://www.spiegel.de/politik/ausland/islamischer-staat-alles-wichtige-zum-is-a-1042664.html
10 Wikipedia. Abrufbar am 09.12.2015: https://de.wikipedia.org/wiki/Al-Qaida
11 Bundeszentrale für politische Bildung. Abrufbar 09.12.2015. http://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/36374/al-qaida
12 Wikipedia. Abrufbar am 10.12.2015: https://de.wikipedia.org/wiki/Al-Nusra-Front
13 n-tv Nachrichtenfernsehen GmbH. Abrufbar 10.12.2015 http://www.n-tv.de/politik/Syrien-Nusra-Front-kuendigt-Rache-gegen-Isis-Gruppe-an-article12346021.html
14 Wikipedia. Abrufbar 10.12.2015: https://de.wikipedia.org/wiki/Freie_Syrische_Armee
15 Bundeszentrale f politische Bildung. Abrufbar 15.12.2015:
16 Bundeszentrale f politische Bildung. Abrufbar 25.12.2015: http://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/36369/hisbollah
17 Deutsche Welle. Abrufbar 25.12.2015: http://www.dw.com/de/zwischen-dschihad-und-sozialarbeit-die-hisbollah-im-libanon/a-2763972
18 Wikipedia. Abrufbar 25.12.2015: https://de.wikipedia.org/wiki/Hisbollah
19 Unbekannt. Abrufbar am 25.12.2015:http://embassies.gov.il/berlin/AboutIsrael/the-middle-east/naherostendokumente/DieHisbollah.pdf
20 Wikipedia. Abrufbar 10.12.2015: https://de.wikipedia.org/wiki/Syrien
21 Wikipedia. Abrufbar am 06.12.2015: https://de.wikipedia.org/wiki/Saudi-Arabien
22 n-tv Nachrichtenfernsehen GmbH. Abrufbar am 29.12.2015: http://www.n-tv.de/wirtschaft/Saudischer-Staatshaushalt-sieht-rot-article16654681.html
23 Delegation der Deutschen Wirtschaft für Saudi-Arabien, Bahrain und Jemen (AHK Saudi-Arabien). Abrufbar am 06.12.2015: http://saudiarabien.ahk.de/landesinfo/saudi-arabien/wirtschaft
24 Bundeszentrale für politische Bildung. Abrufbar am 15.12.2015. http://www.bpb.de/internationales/asien/afghanistan/
25 Wikipedia. Abrufbar am 15.12.2015: https://de.wikipedia.org/wiki/Afghanistan
26 Wikipedia. Abrufbar am 05.01.2015: https://de.wikipedia.org/wiki/Irak
27 Bundeszentrale für politische Bildung. Abrufbar am 05.01.2015: http://www.bpb.de/suche/?suchwort=Irak&suchen=Suchen
28 Tom Garus, Spaltung des Islam - Wie Sunna und Schi getrennte Wege geingen.
29 ARD Home; Planet Wissen. Abrufbar 10.12.2015: http://www.planet-wissen.de/kultur/voelker/kurden_volk_ohne_staat/pwwbdiekurdenvolkohnestaat100.html
30 Kurdistan Portal, Abrufbar 10.12.2015: http://www.kurdmania.org/Content-Kurdische-Religionen-item-55.html
31 Taz.de. Abrufbar 28.12.2015: http://www.taz.de/!5072037/
32 Spiegel Online, Abrufbar 28.12.2015: http://www.spiegel.de/politik/ausland/aufstand-in-syrien-assads-letzte-verbuendete-a-778387.html
33 arte.tv. Abrufbar 28.12.2015: http://monde-arabe.arte.tv/de/saudi-arabien-der-ungew%C3%B6hnliche-verb%C3%BCndete/

DIE KRIMINALPOLIZEI IM BLICKFELD DER GOETHE-UNIVERSITÄT INTERVIEWPARTNER/INNEN GESUCHT

- Was bedeutet es Ihnen persönlich, als Kriminalpolizist/in zu arbeiten?
- Wie fühlt es sich an, als Polizist/in ohne Dienstuniform zu arbeiten?
- Was bedeutet Ihnen die Polizei als Arbeitgeber?

Als Doktorandin der Goethe-Universität Frankfurt, Fachbereich Soziologie, beschäftige ich mich schwerpunktmäßig mit diesen Fragen. Ich interessiere mich für berufliche Identifikationsprozesse von Polizist/innen. Hierbei stellt sich mir die Frage, ob sich das *berufliche Selbstverständnis* sowie die *berufliche Identifikation* zwischen Polizist/innen in Uniform und Polizist/innen ohne Uniform voneinander unterscheiden. Um das herauszufinden, möchte ich natürlich auch Interview mit *Kriminalpolizist/innen* führen.

Sie haben Lust, sich etwa eine Stunde lang mit mir über die oben aufgeführten Fragen sowie Ihren Arbeitsalltag zu unterhalten? Sie arbeiten zudem im Großraum Frankfurt/Main oder Berlin?

Dann freue ich mich, wenn Sie sich zur Interessensbekundung oder bei Rückfragen per Mail (katharina.kaergel@web.de) bei mir melden.

Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung,

Katharina Kärgel

Morde 1950 bis 2015

Von Birger Antholz, Kriminologe, Hamburg

1. Einleitung

Vollendete Morde stehen als Kapitaldelikt im Zentrum der Presseberichtserstattung über Kriminalität. Morde sind aber auch ein verzerrungsfreier Indikator für die Höhe der Kriminalität einer Gesellschaft. 68% der Bundesbürger sagen bei einer aktuellen Befragung, dass sich die Sicherheitslage in den vergangenen zwei bis drei Jahren eher oder stark verschlechtert habe. Die Medien gehen ähnlich „nach der steigenden Zahl von Gewalttaten und der wachsenden Brutalität" von einem zunehmenden Kriminalitätstrend aus (Welt 22.10.2016). Ob die Kriminalität sich tatsächlich so dramatisch entwickelt, könnte mit einem Blick auf die zeitliche Entwicklung des Indikators Mord überprüft werden. Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden: wie hat sich die Anzahl der Mordfälle 1950 bis 2015 entwickelt?

Für die nachfolgende Zeitreihe werden die Mordzahlen 1950 bis 1990 auf Basis von Westdeutschland inklusive West-Berlin aufgestellt. Grundlage ist die Polizeiliche Kriminalstatistik PKS, die es seit 1953 gibt. D.h. es werden die Morde nach der Polizeistatistik und nicht nach anderen Quellen aufgestellt. Es werden vollendete Morde und Totschläge erfasst, d.h. Versuche sind ausgeklammert. Die Einbeziehung von Kindestötungen (innerhalb der ersten 24 Stunden) startet nach einer Gesetzesänderung ab 1999. Ab 1991 erfolgt die Einbeziehung der Fälle Ostdeutschlands (bis 1992 unvollständig). 1992-1998 werden in der PKS DDR-Grenzmorde mit erfasst. Vollendete Morde und Totschläge werden zusammengefasst dargestellt (= vorsätzliche Tötungen), auch wenn manchmal vereinfachend nur von Mord die Rede ist. Es wird die Anzahl der Fälle dargestellt; die Anzahl der Mordopfer wäre 8% höher, ist aber in der PKS 1950-1970 und 1993 nicht ausgewiesen.

2. Anstieg der Morde 1950 bis 1993

Für die Anzahl der vollendeten Morde und Totschläge erfolgt für 1953 die erste Angabe: 325 Fälle. Für die Zeit von 1950 bis 1952 gibt es in der PKS keine getrennte Angabe für vollendete und versuchte Tötungsdelikte, sondern nur zusammengefasste Zahlen. 1953 sind es inklusive Versuche und Kindestötungen 1048 Fälle. Im Jahr 1952 liegt diese Zahl mit 992 ähnlich hoch, weshalb es wahrscheinlich 300 Morde in 1952 gibt. Aber 1950 (1639 Fälle) und 1951 liegt diese mit 1754 Fällen erheblich höher. Das lässt vermuten, dass 1950 500 und 1951 550 vollendete Mord und Totschläge in der Polizeistatistik erfasst werden. Noch einmal die Anfangsjahre im Überblick: 1950 500 Morde, 1951 550 Morde, 1952 300 Morde, 1953 325 Morde.

Weil die erste offizielle Angabe der Polizei über Morde die Zahl 325 Morde für 1953 ist und sich dieses 300er Mord-Niveau die ganzen 1950er Jahre hält, könnte man annehmen, dass die Anfangsjahre nach dem 2. Weltkrieg durch wenige Morde gekennzeichnet sind. Das stimmt aber nicht. Wie die Angaben über Ostdeutschland 2208 Morde in 1946 (Wirth/Kroll: Mordunterschung in der DDR, 2014, S. 18) und 941 in 1947 zeigen, lag die Mordanzahl direkt nach dem 2. Weltkrieg viel höher. Von August 1945 bis Ende 1946 werden alleine in Berlin 641 Menschen ermordet (Berliner Zeitung 9.5.2009). Vermutlich lag die Zahl Ermordeter 1945 (nach dem Kriegsende am 8. Mai), 1946 und 1947 bei mehreren Tausend pro Jahr in Westdeutschland. Erst nach dem Hungerwinter 1946/47 kommt es zu einem schnellen Rückgang. Die angedeuteten Angaben der westdeutschen PKS von 1950 und 1951 mit über 500 Morden im Jahr zeigen das höhere Mordniveau der Nachkriegszeit. Erst 1953 ist nach einem steilen Rückgang 1948-52, der für Ostdeutschland dokumentiert ist (Statistisches Jahrbuch der DDR 1957, S. 82), ein tiefes Nachkriegsniveau erreicht.

Anfang der 1960er beginnt ein Anstieg, der zuerst 1963 zu mehr als 400 Mordfällen führt. Die Morde und Totschläge steigen ab 1965 (482 Fälle) steil an. Wie bei der Gesamtkriminalität ist

Tabelle 1:
Vollendete Fälle Morde und Totschläge 1953-2015

1953	325	1969	662	1985	866	2001	868
1954	390	1970	779	1986	893	2002	914
1955	371	1971	666	1987	830	2003	820
1956	332	1972	779	1988	785	2004	809
1957	326	1973	752	1989	800	2005	804
1958	330	1974	789	1990	743	2006	727
1959	354	1975	862	1991	1032	2007	692
1960	355	1976	859	1992	1141	2008	656
1961	382	1977	749	1993	1468	2009	628
1962	397	1978	819	1994	1351	2010	601
1963	442	1979	755	1995	1343	2011	614
1964	471	1980	833	1996	1224	2012	538
1965	482	1981	914	1997	1158	2013	531
1966	534	1982	935	1998	958	2014	555
1967	599	1983	873	1999	1005	2015	565
1968	539	1984	882	2000	960		

Anmerkungen: Vollendete **Fälle Mord und Totschlag** (ab 1999 durch Gesetzesänderung inklusive Kindestötungen); 1950-1990 nur Westdeutschland und Westberlin; ab 1991 Gesamtdeutschland (1991 und 1992 unvollständig). 1992-1998 tritt Überhöhung durch Hereinnahme der 421 DDR-Grenztoten in die Polizeiliche Kriminalstatistik auf, die die Fälle 1993-1997 jährlich um ca. 80 erhöhen.

Quelle: 1953-1989 aus PKS 1989, 194, z.T. mit PKS Jahresbänden gegenkontrolliert. 1990-2015 PKS laufende Jahrgänge, PKS Schlüssel 100 + 200, später 010000 + 020000, Tabelle Mord und Totschlag, Häufigkeitszahlen in den Ländern, vollendete Fälle. 2006 ist die Angabe in dieser Tabelle mit 804 falsch, ebenso falsch ist für 2011 die Angabe 586. Richtig wären nach der Tabelle Anteil der Versuchshandlungen bzw. des Tabellenanhangs 727 bzw. 614. Für graphische Zeitreihen benutzt das BKA im Jahrbuch bis PKS 2015 diese falschen Angaben.

▶▶▶ **Morde 1950 bis 2015**

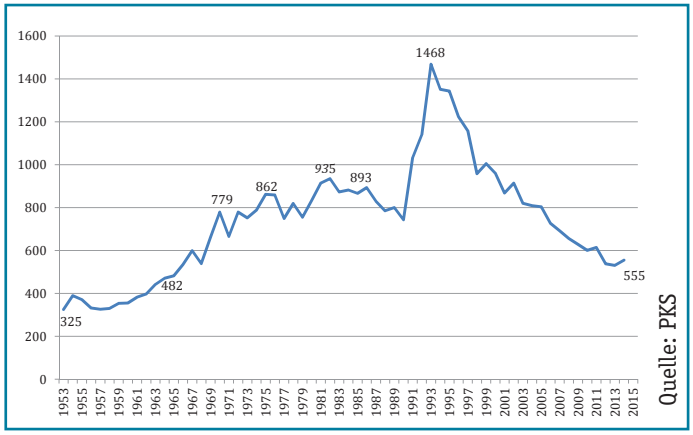

Mord (Fälle, vollendete, inklusive Totschlag, bis 1990 Westdeutschland)

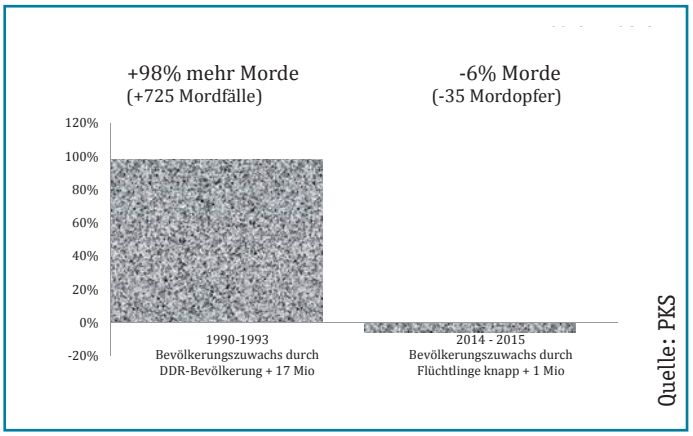

Vergleich der Veränderung der Kriminalität bei Mord und Totschlag 1990-1993 durch DDR-Zuwachs und 2014-2015 durch Flüchtlinge

der Anstieg von 1968 zu 1970 besonders stark. Von 539 Morden in 1968 springt die Fallzahl auf 779 nur zwei Jahre später. Das ist ein Anstieg um 45% in zwei Jahren. Wenn man in der Gesellschaft eine dramatische Zunahme der Kriminalität problematisieren will, dann ist eine der relevantesten Zeiten 1968 und die direkte Zeit danach. Die 1968 Studentenrevolte und der damit verbundene Wertewandel führen zu einem weiteren Anstieg bis 1975 auf 862 Mordfälle. 1971 gibt es zwar eine Delle nach unten, die aber künstlich entsteht, weil 1971 auf eine Ausgangsstatistik umgestellt wird. Bis 1970 gibt es eine Eingangsstatistik. D.h. alle Fälle des Jahres 1970 stehen in der PKS 1970. Die Fälle des Jahres 1971 werden erst nach Abschluss der Ermittlungen, also bei Abgabe der Akten an die Staatsanwaltschaft in der Polizeistatistik registriert. Das kann bei Morden durchaus das Jahr 1972 sein. Deswegen liegt die PKS-Fallzahl 1971 zu niedrig.

Die Mordfälle steigen nach 1975 bis 1982 weiter an. Mit 935 Morden ist 1982 der Höhepunkt in Westdeutschland vor der Wiedervereinigung erreicht. In den 1980er Jahren stagniert die Mordrate ähnlich wie die Gesamtkriminalität auf einer Höhe von 800-900 Fällen. 1990 gibt es mit der Wiedervereinigung einen Knick nach unten. Aus einer Fußnote in der PKS 1990 ist zu entnehmen, dass die Berliner Mordfälle Erfassungsschwierigkeiten bereiten, so dass der Tiefpunkt 1990 zu einem Teil künstlich durch eine Unterfassung in Berlin entsteht.

Mit der Wiedervereinigung springt die Kriminalität nach oben. Von 743 Mordfällen im Jahr 1990 verdoppelt sich die Fallzahl auf 1468 Fälle in 1993. Durch die zusätzlichen DDR-Bürger nimmt die Bevölkerung um 17 074 200 Personen um 27% zu (PKS 1993, S. 15; 1990 West zu 1991 Gesamt). Gleichzeitig ist der Anstieg bei den Mordfällen 98%; um 725 Fälle von 1990 bis 1993. Die fünf neuen Bundesländer und Berlin verursachen 1993 36% aller vollendeten Morde und Totschläge, stellen aber nur 22% der Bevölkerung (PKS 1993, S. 35, 119). Auch wenn die Explosion beim Mord und Totschlag in den Jahren nach der Wiedervereinigung zum Teil mit weiteren Sonderfaktoren (Asylanten, Aussiedler, Grenzöffnung, DDR-Grenztote) erklärbar ist, sind die DDR-Menschen ein Bevölkerungszuwachs, der kriminell hochbelastet ist. Dass ausgerechnet die Ostdeutschen, die die Mordkriminalität nach der Wiedervereinigung wie man am Graphen erkennen kann regelrecht nach oben katapultiert haben, jetzt die Flüchtlinge von 2015 thematisieren, ist angesichts der eigenen Historie unangebracht. Für 2014 zu 2015 kann man die Entwicklung wie bei internationalen Vergleichen üblich anhand der Mordopferzahlen verfolgen. Diese sind von 2014 zu 2015 von 624 auf 589 vollendete Mord- und Totschlagopfer gefallen. Weil gleichzeitig 890 000 Flüchtlinge zugewandert sind, kann man sagen, dass die Flüchtlinge zu keiner Erhöhung der Morde und Totschläge in Deutschland geführt haben.

3. 1993 bis 2015 unerwarteter starker Rückgang der Morde

Nach dem die Kriminalität bei Mord und Totschlag von 1953 von 325 auf 1993 1468 Fälle 40 Jahre angestiegen ist, hätte man vermuten können, dass der Trend immer so weiter geht. Dass die Gesellschaft immer krimineller und gefährlicher wird, vermutet die Öffentlichkeit bis heute. Tatsächlich gibt es aber 1993 deutschland- wie weltweit eine Wende. Die Kriminalität fällt. Innerhalb von zwanzig Jahren kommt es zu einer Kriminalitätshalbierung. Auch die Anzahl der Morde geht zurück. Wie man am Graphen in Abbildung 1 erkennen kann, ist gerade der erste Rückgang von 1468 Mordfällen in 1993 auf nur 958 in 1998 gewaltig.

Der Rückgang geht aber weiter; 2001 werden das erste Mal 900 unterschritten, 2006 fällt die Marke unter 800, 2007 unter 700 und 2012 unter 600 Mordfälle. In 2015 gibt es noch 565 Fälle von vollendetem Mord und Totschlag in Deutschland. Die PKS-Zahlen zum 1. Halbjahr 2016 von Berlin deuten an, dass 2016 die Anzahl der Morde in Deutschland auch inklusive des Berliner Attentates auf dem Niveau von 2012-2015 von rund 550 Fällen liegen wird. Gegenüber dem Jahr 1993 von knapp 1500 Fällen ist das ein Rückgang auf grob ein Drittel der Ausgangsmenge. In Prozenten beträgt der Rückgang 1993 bis 2015 62%. Die Kriminalität hat sich nach dem wichtigen Indikator vollendete Tötungen stark reduziert.

Von daher sind die eingangs zitierten Pressemitteilungen eines Trends zu immer mehr Brutalität und Gewalt komplett falsch. Gegenüber 1993 hat sich die Brutalität und Gewalt beim Spitzendelikt Mord in den letzten zwei Jahrzehnten sehr stark verringert. Dass die Medien wie eingangs angeführt von einer Zunahme der Gewalt schreiben, ist angesichts eines Mord-Rückganges von 1993 bis 2015 auf fast ein Drittel des Ausgangsniveaus eine Verdrehung der Tatsachen. In der am Anfang zitierten Befragung wird die Bevölkerung zur Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in den letzten zwei bis drei Jahren gefragt und vermutet eine Verschlechterung der Sicherheitslage. Diese Einschätzung ist falsch; in den letzten drei Statistikjahren 2011-14 vor dieser Umfrage gehen die Mordfallzahlen von 614 auf 555 zurück. Der Rückgang der Mordfälle von 1993 1468 auf 2015 nur noch 565 um 62%, der auch inklusive des Berlin-Attentates im Jahr 2016 in seiner Größenordnung Bestand haben dürfte, ist ein beeindruckender Kriminalitäts- und Gewaltrückgang, der von den Medien allerdings umgekehrt verbreitet und deshalb von der Bevölkerung falsch rezipiert wird.

Handschuhspuren

Ein oft genutzter Schutzartikel rückt in den Fokus der kriminaltechnischen Untersuchung

Von Dipl. Ing. Matthias Braune, Sachverständiger für Technische Formspuren im LKA Bremen

Fortsetzung der Ausgabe 4/2016

3.2. Lederhandschuhe

In diesem Materialgebiet werden Glatt- wie auch Raulederhandschuhe zusammengefasst. Anhand des Narben- und Porenbildes in der Lederoberfläche, lassen sich Lederarten grundsätzlich unterscheiden, wenn diese im Abdruck sichtbar werden.

Durch die in den letzten Jahren verfeinerten Herstellungstechniken, zählen nun auch die gepressten bzw. geprägten Lederwaren dazu. Die Lederhersteller versuchen mittlerweile vermehrt durch Prägen minderwertiger Lederschichten hochwertige Lederoberflächen zu erzeugen. Der bisherige Grundsatz „Leder ist immer einmalig", welcher auch für Handschuhe galt, ist meiner Ansicht nach, zumindest für Massenhandschuhe inzwischen überholt. Hier ist der Sachverständige gefordert, nähergehende Informationen zu ermitteln.

Da Lederhandschuhe jedoch aus Einzelteilen vernäht werden müssen, wobei es dabei zu unterscheidbaren Nahtstellen und Oberflächenpartien kommt, ergibt sich hier jedoch immer noch eine gute Identifizierbarkeit. Es sei auch erwähnt, dass selbst Spuren von Raulederhandschuhen ohne Weiteres einem bestimmten Handschuh zugeordnet werden können, auch wenn aufgrund der eher unstrukturiert anmutenden Oberflächen eine Identifizierung erst einmal verwegen erscheinen sollte. Versuche mit kurzflorigen Handschuhoberflächen ergaben hier erstaunliche Ergebnisse.

3.3. Tauchformenhandschuhe

Zu diesen Handschuhen zählen die Einmal- und Haushaltshandschuhe, die durch Tauchverfahren hergestellt werden.

Im Klartext bedeutet dies, dass Tauchformen (meist aus Keramik nachgebildete Hände) in Bäder mit flüssigem Kautschuk, Nitril oder Vinyl getaucht und anschließend ausgehärtet werden.

Durch Gespräche mit ausländischen Herstellern konnte ich in Erfahrung bringen, dass die Oberfläche jeder einzelnen Tauchform einmalig ist und sich zudem die Tauchformen durch chemische Prozesse während hintereinander ablaufender Herstellungsprozesse immer weiter verändern, was für den Beweiswert einer mit solchen Handschuhen gelegten Spur, im Gegensatz zu vorherigen Annahmen, große Auswirkungen hat.

Einmalhandschuhe sind zwar noch immer Massenware, der individuelle Charakter hat sich jedoch mit den neuen Erkenntnissen um ein Vielfaches erhöht, so dass bei üblichen Verfahrensweisen und Produktionsmengen nur in ca. jedem einhundertsten Pappkarton mit 100 Handschuhen ein nahezu gleicher Handschuh zu finden sein dürfte. Dies lässt sich daraus ableiten, da es Produktionslinien gibt, die mit rund 10.000 Tauchformen pro Maschine bestückt sind und max. 20.000 oberflächengleiche Handschuhe über einen Zeitraum von 2 Jahren herstellen können (Gesamtproduktion einer Anlage in dieser Zeit also ca. 200 Millionen Handschuhe), bis alle Tauchformen ausgetauscht werden müssen.

Würde man allein mit den Produktionszahlen der zwei größten malaysischen Hersteller mit einer Gesamtproduktionsmenge von ca. 121.2 Billionen Tauschformenhandschuhen in zwei Jahren rechnen, würde die Möglichkeit bzw. Häufigkeit zwei oberflächenmustergleiche Handschuhe gleichzeitig vorliegen zu haben im mehrfachen Millionenbereich liegen. Dabei ist die Veränderung der Tauchformen durch chemische Einwirkung noch nicht einmal berücksichtigt.

Um hier jedoch genauere und verlässliche Wahrscheinlichkeitswerte festlegen zu können, bedarf es weiterer

Abb.5 : Tauchformenhandschuh

Abb.6 : Endgliedabdruck eines Einmalhandschuhes

Untersuchungen und Erhebungen aus den asiatischen Produktionsstätten unter Berücksichtigung der Zulieferwege nach Deutschland bzw. Europa.

Die Zuordnung zwischen einer Spur und einem vorliegenden Handschuh erfolgt grundsätzlich über die Oberflächenstruktur. Bei Einmalhandschuhen aus Nitril kommt jedoch noch eine weitere Komponente hinzu. Durch die üblicherweise sehr enge und zudem manuell durchgeführte Verpackungsweise, bilden sich in der Nitrilschicht Knicke, die an vielen Stellen auch noch beim Aufziehen auf die Hand sichtbar sind. Diese individuellen Knicke bilden sich auch in mit diesen Handschuhen erzeugten Spuren ab und können zur Identifizierung herangezogen werden.

Bei Untersuchungen von Spuren die mit Vinylhandschuhen erzeugt wurden ist aufgefallen, dass das sehr weiche und dünne Handschuhmaterial sogar die Papillarlinien durchdrücken lässt und somit auch daktyloskopische Untersuchungen möglich sind. Eigene Versuche in Zusammenarbeit mit der Daktyloskopie, führten hierbei zu Identifizierungen des Verursachers.

Zu den Tauchformenhandschuhen zählen auch die sogenannten Reinigungs- und Haushaltshandschuhe. Die Herstellung erfolgt wie bei den Einmalhandschuhen, nur ist die Beschichtung durch wiederholte Tauchvorgange dickwandiger. Wer denkt, dass Täter niemals derartige Handschuhe bei der Tatausführung tragen, dem sei gesagt, dass er sich irrt. Spurenbilder von Haushaltshandschuhen gehören in der polizeilichen Praxis zur Normalität.

Haushaltshandschuhe weisen üblicherweise einen besseren Halt oder im Fachjargon ‚Grip' auf, der durch die besondere Profilierung der Griffflächen erreicht wird. Die Oberflächenstruktur ist darüber hinaus auch sehr widerstandsfähig, was für den forensischen Sachverständigen jedoch einen Nachteil darstellt, da gebrauchsbedingte Oberflächenveränderungen oftmals unterbleiben und das Ausbilden einer individuellen Struktur erschwert wird.

Neben den Haushaltshandschuhen gibt es auch spezielle Chemieschutzhandschuhe, die nach gleicher Herstellungsweise produziert werden. Hier werden jedoch andere Handschuhmaterialien wie z.B. Chloropren-, Butyl- oder Fluor-Kautschuke verwendet, die im Detail andere Oberflächenstrukturen aufweisen können.

3.4. Getauchte Textilhandschuhe

Neben den unter 3.1 genannten reinen Textilhandschuhen, gibt es Textilhandschuhe die mit speziellen Beschichtungen versehen werden, um verschiedene Eigenschaften (z.B. Greifverhalten, Beständigkeit, Sicherheit) zu verbessern. Neben Handschuhbeschichtungen aus Naturkautschuk gibt es auch diverse Kunststoffüberzüge für die unterschiedlichsten Handschuharten. Sie reichen von tauchbeschichteten Textilhandschuhen mit Überzügen aus Nitril, PU, PVC, PVA, Vinyl, Butyl, Fluor und Chloropren.

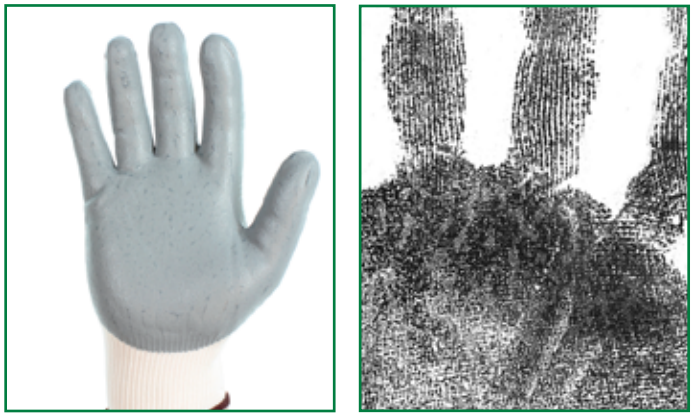

Abb.8 : Strickliner mit Nitrilbeschichtung

Je nach Materialdicke und Beschichtungsweise, ergeben sich in Kombination mit dem Textilliner einmalige Handschuhoberflächen. Bei sehr dünnwandig beschichteten Handschuhen kommt es bei Gebrauch häufig zu trägerabhängigen Rissen der Beschichtung und damit wiederum zur Bildung weiterer individueller Strukturen.

Um das Grip-Verhalten der Handschuhe zu verbessern, erzeugen viele Hersteller sogenannte mikroporöse bzw. mikrostrukturierte Oberflächen. Diese können unter anderem durch aufschäumende Materialien, weitere Tauchvorgänge in strukturerzeugenden Chemikalien, physikalische Einwirkungen, Einbinden von geringvoluminösen Feststoffen oder auswaschbaren Kristallen erzeugt werden.

Jeder so erzeugte Handschuh verfügt über eine individuelle Oberflächenstruktur, d.h. jeder dieser Handschuhe ist einmalig und so können damit erzeugte Spuren bei guter Darstellung auch ohne Weiteres einem bestimmten Handschuh zugeordnet werden.

3.5. Noppenhandschuhe

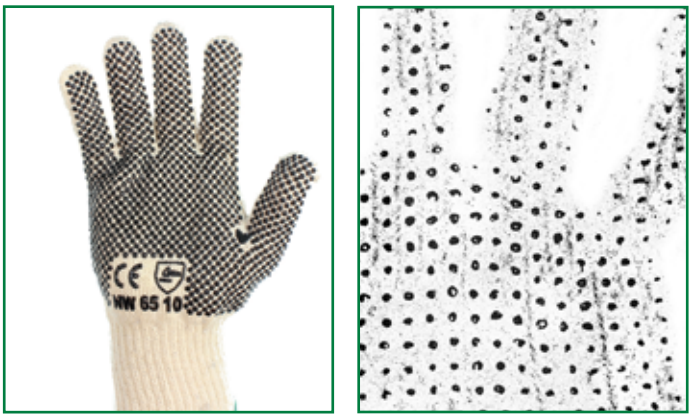

Abb.9 : Strickliner mit PVC Rundnoppenbeschichtung

Hierbei handelt es sich in der Regel um Textilhandschuhe die partiell mit Kunststoffkleinflächen versehen werden. Die Rede ist von so genannten ‚Noppenhandschuhen', die im Handel unter Garten-, Arbeits-, Grip-, oder Freizeithandschuhen angeboten werden. Bei den Noppenhandschuhen werden grundsätzlich zwei Herstellungsverfahren unterschieden:

- Noppensiebdruck (hier wird auf einen fertigen Textilhandschuh noch eine zusätzliche Noppenstruktur durch Siebdruckverfahren aufgebracht, siehe Abb. 9) und
- Noppengewebedruck (auf Textilbahnen werden Noppen aufgebracht, die nach einem Zuschnitt mit anderen Textilflächen zu einem fertigen Handschuh vernäht werden).

Auch diese Handschuhe verfügen über eine einmalige Oberfläche bzw. werden durch das Vernähen und damit entstehenden besonderen Kantenbereichen zu individuellen Handschuhen.

3.6. Folienhandschuhe

Einmalhandschuhe aus Polyethylen sind für nicht-klinische Tätigkeiten gedacht und werden hauptsächlich für den Lebensmittelbereich verwendet. Die Herstellung erfolgt durch das Übereinanderlegen zweier PE-Folien und anschließendem Folienschweißen in Handform mit gleichzeitiger Durchtrennung. Für die forensische Arbeit spielen sie jedoch eine eher untergeordnete Rolle, da ein Tragen bei der Tatausübung äußerst selten ist.

3.7. Multiflächenhandschuhe

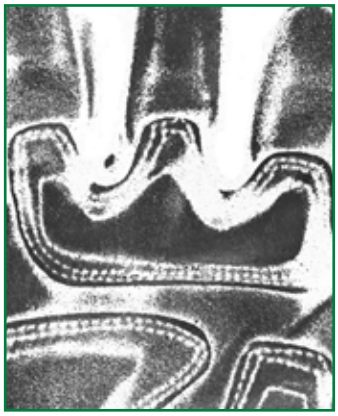

Abb.10 : Multiflächenhandschuh

Es drängen derzeit immer mehr Handschuhe auf den Markt, die auf der Handschuhinnenfläche, Fingerinnenseite oder dem Handschuhrücken eine oder mehrere vernähte Flächenwaren aufweisen. Diese Flächen sind oft aus Leder, Kunstleder, geprägten Kunststoffen oder Naturkautschuk. Es gibt dabei Flächen, die in die passende Form gegossenen oder gespritzt werden und Flächen, die natürlich gewachsen oder flächengeprägt sind und anschließend ein passendes Teilstück aus dieser Fläche gestanzt oder geschnitten wird.

Bei der Beurteilung durch den Sachverständigen sind die eben genannten Herstellungsarten zu berücksichtigen, da der individuelle Charakter hiervon abhängt. Nicht zu vernachlässigen sind hier jedoch wieder die erzeugten Nähte, da sie in der überwiegenden Anzahl freihand erzeugt werden und damit eine individuelle Ausprägung beinhalten.

3.8. Zusammenfassung

Das vorher aufgezeigte Bildmaterial gibt nur einen kleinen Einblick der auf dem Markt erhältlichen Handschuhe und dient nur als beispielhafte Darstellung. Jede Saison halten anders geartete Handschuhe Einzug in den Verkauf. Messen wie die A+A in Düsseldorf, Interschutz in Hannover oder die ISPO in München geben einen guten Überblick der auf dem deutschen Markt zukünftig erhältlichen Handschuhe und bieten Kotaktmöglichkeiten insbesondere zu asiatischen Herstellern, die weltweit fast die gesamte Handschuhherstellung übernommen haben.

Die Vielzahl unterschiedlicher Handschuharten und –materialien ist ursächlich für den Umfang dieses Fachgebietes, machen aus kriminaltechnischer Sicht aber auch den Reiz für einen Kriminaltechniker aus. Um jedoch Handschuhspuren beurteilen zu können, benötigt der Sachverständige für Technische Formspuren u.a. nun auch gute Kenntnisse in der Textil- und Lederkunde, die im Rahmen der Sachverständigenausbildung beim BKA vermittelt werden.

4. Handschuhspuren

Die Handschuhart und das Handschuhmaterial an sich sind das Eine, der mit dem Handschuh erzeugte Abdruck (oder im besonderen Fall auch Handschuhspureneindruck) eine ganz andere Sache. Grundvoraussetzung dabei ist, wie bei allen anderen Spurenarten auch, die Handschuhspur zu finden, als Handschuhspur zu erkennen, diese sichtbar zu machen und zudem noch eine schonende und erfolgversprechende Spurensicherungsmethode zu wählen. Hier fehlt es bundesweit noch an geeigneter Ausbildung für die Spurensicherungskräfte, was aber im Laufe der nächsten Zeit durch die fachverantwortlichen Sachverständigen nachgeholt werden soll. Vorab kann jedoch dazu geraten werden, Handschuhspuren wie Schuhabdruckspuren mit Gelatinefolien zu sichern und in den Fototechniklaboren abfotografieren zu lassen. Diese Spurensicherungsmethode bietet üblicherweise die höchste Qualität. Eine weitere gute Spurensicherungsmethode stellt das DLK/DPLK-Verfahren (Dust-Print-Lifter-Kit) dar.

5. Polizeilicher Umgang mit der Materie

Neben der Spurensicherung, die wie bereits erwähnt gehalten ist Handschuhspuren am Tatort zu sichern, sind zudem die polizeilichen Einsatzkräfte gefragt, die neben der Sicherung von Schuhen, auch vom Täter mitgeführte Handschuhe sicherstellen sollten. Eine Sicherung von Handschuhspuren am Tatort macht nämlich nur dann Sinn, wenn auch Handschuhe zur kriminaltechnischen Untersuchung eingereicht werden. Der Aufwand des Ermittlers hält sich beim Thema Handschuhe in Grenzen, bietet aber eine weitere Möglichkeit eine Verbindung zwischen Täter und Tatort herzustellen, die aus forensischer Sicht nicht ungenutzt bleiben sollte.

Die Statistiker, die sich jetzt fragen wie häufig denn momentan in ihrer polizeilichen Praxis Handschuhspuren anfallen, sollten zuallererst eruieren, ob die Spurensicherung in der Lage ist Handschuhspuren in jedem Fall zu erkennen, ob in ihrem Bereich überhaupt Handschuhspuren gesichert wurden und ob Einsatzkräfte am Tatort, mit dem Wissen das der oder die Täter Handschuhe getragen, auch spurensichernde Maßnahmen eingeleitet haben.

In Erfahrung zu bringen ist auch, in welchem Maße Tatorte mit daktyloskopischen Spuren in den letzten Jahren im Vergleich zu der Gesamtzahl der gemeldeten Tatorte zurückgegangen sind und wie viele Täter mittlerweile Handschuhe zur Vermeidung von Fingerspuren getragen haben müssen. Es wäre bei Nichtberücksichtigung dieser Kennzahlen ansonsten eine äußerst unsachgemäß geführte Darstellung eines Häufigkeitswertes. Meiner Ansicht nach, ist die Dunkelziffer von Tatorten mit Handschuhspuren den Tatorten mit daktyloskopischen Spuren mittlerweile nahezu gleichzusetzen. Videoaufnahmen bei Tatbegehungen und der Anstieg von Handschuhspuren an Tatorten in Bremen untermauern diese These.

Im Jahr 2007 wurden in Bremen nur an 49 Tatorten Handschuhspuren gesichert. Nach Hinweisen einer Auswertbarkeit von Handschuhspuren steigt die Zahl in der Hansestadt stetig an, so dass im Jahr 2015 bereits an 471 Tatorten Handschuhspuren gesichert wurden. Als ‚nicht auswertbar' deklarierte Handschuhspuren sind in diesen Zahlen nicht inbegriffen.

Das Fachgebiet der Handschuhspuren befindet sich rein kriminaltechnisch zwar noch in den ‚Kinderhandschuhen', wird aber sicher in den nächsten Jahren zu einem Fachgebiet mit fundiertem und empirisch hinterlegtem Wissen heranwachsen.

Alle Bildrechte bei Matthias Braune

Strafrechtliche Rechtsprechungsübersicht

Von Dirk Weingarten, Polizeihauptkommissar & Ass. jur., Polizeiakademie Hessen

Wir bieten Ihnen einen Überblick über strafrechtliche Entscheidungen, welche überwiegend – jedoch nicht ausschließlich – für die kriminalpolizeiliche Arbeit von Bedeutung sind. Im Anschluss an eine Kurzdarstellung ist das Aktenzeichen zitiert, so dass eine Recherche möglich ist.

I. Materielles Strafrecht

§ 113 StGB – Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte; hier: Widerstand gegen Vollstreckungsfahrzeuge durch bloße Flucht. Beamte einer zivilen Ermittlergruppe verfolgten mit drei Fahrzeugen den von dem Angeklagten (A.), der nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis ist, gesteuerten PKW Smart, in dem sich Diebesgut und Einbruchswerkzeuge befanden, um einen gegen den Mitangeklagten S., der auf dem Beifahrersitz saß, bestehenden Haftbefehl zu vollstrecken. Als der PKW an einer roten Ampel hielt, erfolgte der Zugriff, nachdem der Smart durch alle drei Fahrzeuge eingekeilt wurde. Die Zivilkräfte trugen ihre Dienstausweise offen und gut sichtbar und riefen laut und deutlich „Polizei! Türen auf! Aussteigen!", zudem zogen sie ihre Waffe und nahmen die Sicherungshaltung ein. Der A., der erkannt hatte, dass es sich um einen Polizeieinsatz handelte, legte abrupt den Rückwärtsgang ein, lenkte stark nach rechts und setzte das Fahrzeug hastig zurück, um sich der Festnahme zu entziehen. Dabei wurde ein Zivilfahrzeug beschädigt. Der A. nahm die Beschädigung zu Fluchtzwecken billigend in Kauf.

Unter Widerstand ist eine aktive Tätigkeit gegenüber dem Vollstreckungsbeamten mit Nötigungscharakter zu verstehen, mit der die Durchführung einer Vollstreckungsmaßnahme verhindert oder erschwert werden soll. Nach dem Schutzzweck des § 113 StGB muss die Gewalt gegen den Amtsträger gerichtet und für ihn – unmittelbar oder mittelbar über Sachen – körperlich spürbar sein. Bloße Flucht vor der Polizei ist kein (gewaltsamer) Widerstand, auch wenn dadurch gegebenenfalls Dritte gefährdet oder unvorsätzlich verletzt werden. (BGH, Beschl. v. 15.01.2015 – 2 StR 204/14)

§§ 176 Abs. 1, 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB – Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern; hier: Zungenkuss. Ein Zungenkuss, so dass die Zunge ein Stück weit in den Mund des Kindes eindrang, stellt keine dem Beischlaf ähnliche sexuelle Handlung dar und erfüllt damit den Tatbestand des schweren sexuellen Missbrauchs eines Kindes nicht. (BGH, Beschl. v. 28.06.2016 – 3 StR 154/16)

§§ 243, 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB – Wohnungseinbruchsdiebstahl; hier: Unmittelbares Ansetzen. Bei Qualifikationstatbeständen wie auch bei Tatbeständen mit Regelbeispielen ist grundsätzlich auf das Ansetzen zur Verwirklichung des Grundtatbestandes abzustellen. Daraus folgt, dass sich bei § 244 StGB wie bei § 243 StGB gleichermaßen die einheitlich zu beantwortende Frage stellt, ob mit den festgestellten Tathandlungen zur Wegnahme im Sinne von § 22 StGB angesetzt ist. Das Eindringen in den Garten über das Gartentor reicht nicht aus, da sich aus den Feststellungen nicht ergibt, ob das Gartentor nach seiner Funktion als wesentlicher Schutz des Hauses anzusehen ist oder etwa durch einfaches Öffnen oder Übersteigen überwunden werden konnte. Auch ein „Zuschaffenmachen" vor der Terrassentür gibt – da es insoweit auch an der Mitteilung des Tatplans der Angeklagten fehlt – keinen konkreten Hinweis dafür, ob schon zur Wegnahme, einem unmittelbar bevorstehenden Einwirken auf fremden Gewahrsam, angesetzt ist. Dies gilt gleichermaßen auch für das „Anleuchten des Rollos". (BGH, Beschl. v. 20.09.2016 – 2 StR 43/16)

§§ 243, 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB – Wohnungseinbruchdiebstahl; hier: Einbruch in getrennte Kellerräume. Die Vorschrift des § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB setzt das Einbrechen, Einsteigen oder Eindringen in eine Wohnung voraus. Bricht der Täter in Kellerräume ein, ist der Tatbestand nur erfüllt, wenn diese Räume durch eine unmittelbare Verbindung zum Wohnbereich dem Begriff des Wohnens typischerweise zuzuordnen sind. Dies ist regelmäßig beim Keller eines Einfamilienhauses, nicht aber bei vom Wohnbereich getrennten Kellerräumen in einem Mehrfamilienhaus der Fall. (BGH, Beschl. v. 08.06.2016 – 4 StR 112/16)

§ 250 Abs. 1 Nr. 1b StGB – Schwerer Raub (Schwere räuberische Erpressung) mittels Werkzeug als Drohungsinstrument; hier: „Kofferbombe" als Drohmittel zur Erlangung des Geldes. Nachdem der Angeklagte (A.) zehn Tabletten Benzodiazepine und zwei Gin Tonic zu sich genommen hatte, beschloss er, bei einer Bank „an Bargeld zu gelangen". Gegen 11:30 Uhr betrat der – Sportkappe und Sonnenbrille tragende – A. unter Mitführung eines Koffertrolleys, der im Wesentlichen sein Reisegepäck enthielt, eine Bank und trat auf den Kassenschalter zu, an welchem die Zeugin E. ihren Dienst versah. Auf ihre Frage, was sie für den A. tun könne, legte dieser zunächst wortlos einen Zettel auf den Bankschalter, auf welchem er die Auszahlung von 2.000 bis 3.000 € forderte und äußerte sodann, dass er Leukämie habe. Die E., die bis zu diesem Zeitpunkt völlig angst- und arglos war, erwiderte, dass sie ihm nicht ohne weiteres Geld auszahlen könne, was der A. mit der Bemerkung: „Doch!" kommentierte. Als die E., immer noch arglos, weiterhin nicht reagierte, lehnte sich der A. über den Kassenschalter, zog seine Sonnenbrille vom Nasenrücken, schaute die E. nachdrücklich an und sagte: „Keine Polizei, kein

Alarm, ich habe eine Kofferbombe, zahlen Sie aus!", um damit die Herausgabe des geforderten Geldbetrages zu erreichen. Die Anwendung dieser Drohung zur Durchsetzung seiner Forderung hatte er erst in diesem Moment spontan beschlossen. Schließlich wurden ihm 2.000 € ausgezahlt, er verließ die Bank, setzte einige Meter entfernt seinen Koffer in Brand und verschwand.

Der BGH stellte fest, dass der A. der schweren räuberischen Erpressung schuldig ist. Nach dem Wortlaut der Norm ist es weder erforderlich, dass das mitgeführte Werkzeug oder Mittel seiner Beschaffenheit nach objektiv geeignet ist, das Opfer durch Gewalt oder Drohung mit Gewalt zu nötigen, noch bedarf es überhaupt seines derartigen Einsatzes; denn es kommt nur auf eine entsprechende subjektive Intention des Täters bei der Tatausführung sowie sein Bewusstsein an, das Werkzeug oder Mittel für diesen Zweck gebrauchsbereit bei sich zu haben. Dabei ist es ausreichend, wenn der Täter zu diesen subjektiven Überlegungen erst während der Begehung der Tat gelangt, sodass der Qualifikationstatbestand im Allgemeinen dann ohne weiteres erfüllt ist, wenn der Täter das Werkzeug oder Mittel entsprechend seiner Absicht sogar tatsächlich einsetzt. (BGH, Urt. v. 20.08.2015 – 3 StR 259/15)

§§ 252, 249, 250 Abs. 2 Nr. 1 StGB – Besonders schwerer räuberischer Diebstahl; hier: Flucht/Nacheile, Zusammenhang Vortat/Nötigung. Der Angeklagte (A.) drang mit B. und C. in eine Bankfiliale ein, während der weitere Beteiligte D. zur Absicherung draußen verblieb. Sie öffneten mit Hilfe von Werkzeug den Geldautomaten und entnahmen 74.850 Euro, die sie im Kofferraum eines Fluchtwagens verstauten und flohen; B. fuhr und A. war Beifahrer dieses Fahrzeuges. Während der gesamten Tat wurden sie observiert. Nach etwa 30-minütiger Fahrt und ca. 35 km vom Tatort entfernt, stoppten Beamte auch diesen Fluchtwagen mit ihren Einsatzfahrzeugen. A. kam mit B. durch Gesten überein, auf einen der Beamten, den sie auf Grund des Aufdrucks „Polizei" als solchen erkannt hatten, zuzufahren, um so zu fliehen und sich im Besitz der Beute zu erhalten; der Beamte erlitt eine schmerzhafte Knieprellung.

§ 252 StGB fordert einen Zusammenhang zwischen einer Nötigungshandlung und dem Betroffen sein. Dieser liegt auch vor, wenn das Nötigungsmittel im Rahmen der sich unmittelbar an das Betreffen „auf frischer Tat" anschließenden Verfolgung, sog. Nacheile, angewendet wird. (BGH, Beschl. v. 04.08.2015 – 3 StR 112/15)

§ 315b Abs. 1 StGB – Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr; hier: Schüsse auf Fahrzeuge. Der Angeklagte (A.) schoss in einer Vielzahl von Fällen, anfangs Kaliber .22, später Kaliber 9 mm, aus dem von ihm auf Bundesautobahnen geführten Lkw heraus im fließenden Verkehr auf andere Fahrzeuge; insbesondere auf Autotransporter oder andere Lkws mit Auflieger, die sich zum Teil im Gegenverkehr, zum Teil im gleichgerichteten Verkehr bewegten.

In Fälle, in denen der A. auf die Ladung bzw. Aufbauten von Autotransportern, anderen Lkws oder auf Wohnanhänger schoss ist darin kein Fall des § 315b Abs. 1 StGB zu sehen, denn eine Verurteilung wegen (versuchten) gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr setzt bei Schüssen auf Fahrzeuge im Straßenverkehr voraus, dass nach der Vorstellung des Täters die konkrete Gefahr für eines der in § 315b Abs. 1 StGB genannten Schutzobjekte jedenfalls auch auf die Wirkungsweise der für Verkehrsvorgänge typischen Fortbewegungskräfte (Dynamik des Straßenverkehrs) zurückzuführen ist. Daran fehlt es, wenn der Schaden – wie hier – ausschließlich auf der durch die Pistolenschüsse freigesetzten Dynamik der auftreffenden Projektile beruht. (BGH, Beschl. v. 16.07.2015 – 4 StR 117/15)

II. Prozessuales Strafrecht

§ 52 Abs. 3 StPO – Zeugnisverweigerungsrecht; hier: Ehemann. Die Halterin eines unfallbeteiligten Fahrzeuges wird gefragt, wer zum Unfallzeitpunkt das Fahrzeug geführt, einen Unfall verursacht und sich dann vom Unfallort entfernt habe. Der Verdacht richtete sich gegen eine männliche Person. Der später Beschuldigte ist ihr Ehemann. Die Halterin wurde nicht hinsichtlich ihres Verweigerungsrechtes belehrt. Ihre Antworten sind nicht verwertbar. (LG Kiel, Beschl. v. 23.11.2015 – 8 Qs 48/15)

§§ 81b, 261, 267 StPO; RiStBV Nr. 18 – Wahllichtbildvorlage; hier: „Längere eher glatte Haare" und „Haarfarbe". Die Lichtbildvorlage entsprach nicht den für eine belastbare Täteridentifizierung erforderlichen Voraussetzungen. Denn entgegen Nr. 18 RiStBV wurden der Zeugin bei der Polizei nicht Lichtbilder anderer Personen „ähnlicher Erscheinung" vorgelegt. Aus den wirksam in Bezug genommenen Lichtbildern ergibt sich nämlich, dass von den dort gezeigten acht Männern nur der Angeklagte die von der Zeugin als Wiedererkennungsmerkmal angegebenen Charakteristika aufwies („längere eher glatte Haare" und „Haarfarbe"). Folglich bedarf es zur Annahme der Täterschaft des Angeklagten anderer Beweismittel von übergeordneter Bedeutung. (OLG Düsseldorf, Beschl. v. 26.03.2015 – III-3RVs 3/15, III-3 Ws 14/15)

Mit ähnlicher Begründung lehnte das LG Magdeburg (Beschl. v. 9.3.2015 – 25 KLs 323 Js 35113/14) die Eröffnung des Hauptverfahrens wegen schweren Raubes gegen einen Angeschuldigten ab. Auch in diesem Fall war der Wert der Wiedererkennung bei der Wahllichtbildvorlage durch die Qualität der Wahllichtbildvorlage beeinträchtigt. Während alle anderen Bilder Personen mit rosafarbener Gesichtshaut zeigten, stach der Angeschuldigte mit **bleicher Gesichtsfarbe** deutlich hervor, so dass angesichts der Auswahl der Fotos eine suggestive Beeinflussung der Zeugin allein durch die Art und Weise der Wahllichtbildvorlage nicht ausgeschlossen werden konnte. Darüber hinaus erklärte die markant hervortretende bleiche Gesichtsfarbe des Angeschuldigten auch die im Rahmen des Protokolls über die Wahllichtbildvorlage geäußerte Gefühlsregung der Zeugin, die bekundete, „Mir wurde regelrecht anders, als ich dieses Bild sah." Weitere Indizien, die auf den Angeschuldigten hindeuten, waren nicht ersichtlich.

§§ 112, 115 StPO – Haftbefehl; hier: Kein „Verfallsdatum". Während nach dem Erlass eines Durchsuchungsbefehls gem. §§ 102, 105 Abs. 1 StPO eine richterliche Kontrolle der ursprünglichen Anordnung nach längerem Zeitablauf im Gesetz nicht ausdrücklich vorgesehen ist, sieht das Gesetz in § 115 Abs. 1 StPO eine ausdrückliche wie effektive Wahrung der grundgesetzlich geschützten Rechtsposition des Beschuldigten gerade vor. Durch die unverzügliche Vorführung des Beschuldigten vor den zuständigen Haftrichter ist gewährleistet, dass diesem – anders als bei der Vollstreckung eines vor geraumer Zeit erlassenen Durchsuchungsbefehls – die abschließende Entscheidungshoheit zur Überprüfung der tatbestandlichen Voraussetzungen zur Anordnung der Untersuchungshaft vorbehalten bleibt. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts über die Unzulässigkeit der Vollziehung bzw. das Außerkrafttreten von Durchsuchungsbeschlüssen nach einem bestimmten Zeitablauf seit ihrem Erlass kann deshalb auf Haftbefehle nicht übertragen werden. (OLG Hamm, Beschl. v. 25.08.2015 – 3 Ws 229, 230/15)

Aktuelles aus dem Netz

Von Christian Zwick, Kriminalhauptkommissar, Polizeipräsidium Rheinpfalz

Windows 7: Microsoft rät von Nutzung ab

[...] Der 14. Januar 2020 ist das Datum, an dem der Windows-7-Support vollständig eingestellt wird. Bereits 2014 wurde der Main-Support beendet. Das bedeutet, dass Windows 7 seit zwei Jahren - und noch weitere drei - nur mit rudimentären Sicherheits-Updates versorgt wird.[...]Mehr: http://www.chip.de/news/Microsoft-warnt-jetzt-vor-Windows-7-Betriebssystem-soll-nicht-mehr-genutzt-werden_107487206.html?layout=amp, Meldung vom 18.01.2017

CryptoSearch: Tool findet und sammelt von Ransomware verschlüsselte Dateien zur Verwahrung

[...]Aktuell kann CryptoSearch verschlüsselte Daten von 240 Erpressungs-Trojanern erkennen. Damit das klappt, müssen Opfer entweder den Namen der Ransomware, die Namenserweiterung von betroffenen Dateien oder deren HEX-Muster im Tool angeben. Anschließend durchsucht CryptoSearch auf Wunsch einen Ordner oder den kompletten Computer. Mehr: https://www.heise.de/security/meldung/CryptoSearch-Tool-findet-und-sammelt-von-Ransomware-verschluesselte-Dateien-zur-Verwahrung-ein-3597757.html, Meldung vom 17.01.2017

Kabinett für Drohnen-Regeln: Nummernschild, Führerschein, Verbote

[...] Die Bundesregierung hat angesichts der rasant wachsenden Zahl von Drohnen schärfere Regeln für deren Betrieb beschlossen. So sollen künftig alle unbemannten Fluggeräte über 250 Gramm mit einer Art „Nummernschild" versehen werden - einer Plakette, die Namen und Anschrift des Besitzers tragen. [...] Für größere Modelle sollen zudem eine Art Führerschein und eine Betriebserlaubnis nötig werden. Als maximale Flughöhe sind 100 Meter vorgesehen. [...] Mit der Verordnung muss sich als nächstes der Bundesrat befassen. Mehr: https://www.tagesschau.de/inland/drohnen-vorschriften-101.html, Meldung vom 18.01.2017

CIA stellt ehemalige Geheimdokumente online

Der US-Geheimdienst hat fast 12 Millionen Seiten aus ehemals als geheim klassifizierten Dokumenten online gestellt. Die veröffentlichten Papiere reichen bis zu 50 Jahre zurück. Mehr: https://www.heise.de/newsticker/meldung/CIA-stellt-ehemalige-Geheimdokumente-online-3601535.html, Meldung vom 18.01.2017

Jenoptik übernimmt britische Firma für Verkehrsüberwachung

Essa Technology bietet unter anderem Software, die zur Kennzeichenerfassung dient und in Echtzeit Warnungen zu Fahrzeugen mit bestimmten Kennzeichen von einem zentralen Server an Polizeifahrzeuge meldet. [...] Jenoptik liefert weltweit Technik zur Tempo- und Rotlichtüberwachung von Straßen sowie Autobahnen und bietet auch Serviceleistungen bei der Verarbeitung der Messdaten an. [...] Mehr: https://www.heise.de/newsticker/meldung/Jenoptik-uebernimmt-britische-Firma-fuer-Verkehrsueberwachung-3603877.html, Meldung vom 20.01.2017

Die Überwachung der Überwachung

Mitten in der Debatte über mehr Kameraüberwachung ging „SurveillanceUnderSurveillance" online – eine Weltkarte, auf der Openstreetmap-User bestehende Überwachungskameras eintragen können. Auf der Karte ist zu sehen, wo überall klassische Fixed Cameras oder Dome Cameras mit Rundumblick das Geschehen aufzeichnen. Ebenso zeigt die Karte die Blickwinkel der Kameras an. So entsteht ein detailliertes Bild darüber, wo die Umgebung wie intensiv gefilmt wird. [...] Mehr: http://blog.zeit.de/teilchen/2016/08/11/ueberwachung-kameras-karte/, Meldung vom 11.08.2016

Was Facebooks KI auf euren Fotos erkennt: Diese Erweiterung zeigt es euch

[...] Seit April 2016 nutzt Facebook maschinelles Lernen, um die Inhalte von Bildern zu erkennen. Die Software erkennt beispielsweise ob ein Foto drinnen oder draußen aufgenommen wurde, wie viele Personen sich darauf befinden oder welche anderen Objekte noch im Bild sind. [...] Adam Geitgey, ein amerikanischer Entwickler, der als Director of Engineering bei Groupon arbeitet, hat die Chrome-Erweiterung geschrieben. Sie blendet euch über jedem Bild auf Facebook ein, welche Dinge die KI des Unternehmens darauf erkannt hat. [...] Mehr: http://t3n.de/news/facebook-ki-bilderkennung-chrome-781194/, Meldung vom 02.01.2017

Gewerkschaftspolitische Nachrichten

Der Terroranschlag von Berlin – GdP-Bewertungen und Forderungen mit Augenmaß

Von Sascha Braun, GdP Bundesvorstand, Berlin

Mit Entsetzen und Trauer hat die GdP auf die Tragödie reagiert, die sich am 21. Dezember 2016 auf dem Breitscheidplatz in Berlin ereignet hat. Oliver Malchow sprach den Angehörigen im Namen aller Mitglieder der GdP das tiefempfundene Mitgefühl aus und dankte den Kolleginnen und Kollegen von Polizei, Feuerwehr und Hilfsorganisationen für die sehr gut geleistete Arbeit.

Unmittelbar nach der Terrortat mahnte die GdP zu Besonnenheit und warnte vor voreiligen Schlussfolgerungen. Nur allzu oft werden sicherheitspolitische Forderungen erhoben, bevor überhaupt Tathergang und Hintergründe im Wesentlichen klar sind. Die Tötung des Tatverdächtigen in Italien und die relativ schnell deutlich gewordene Genese des Anschlags auf den Weihnachtsmarkt in Berlin haben aber deutlich gemacht, dass die europaweite Zusammenarbeit aller Behörden verbessert werden muss. Oliver Malchow sagte dazu: „Die abscheuliche Tat führt aber schon jetzt deutlich vor Augen, dass alle Behörden in Deutschland, aber auch in Europa, sich als Teil der Sicherheitsarchitektur verstehen lernen müssen. Und wenn es jemals noch eines Anstoßes bedurft hätte, so muss jetzt klar sein, dass sich alle europäischen Mitgliedsstaaten an den gemeinsamen polizeilichen Datenverbünden beteiligen müssen."

Im Zuge immer neuer Details über das Leben und den Aufenthalt des Tatverdächtigen in der Bundesrepublik sind weitere Forderungen vor allem zu einer möglichst lückenlosen Dauerüberwachung aller sog. Gefährder und auch von typischen Treffpunkten dieser Personen erhoben worden. Der Bundesvorsitzende der GdP, warnte angesichts der angespannten Terrorlage vor einem „Schnüffelstaat". Es muss die Frage diskutiert werden, wie intensiv der Staat die Verhaltensweisen der hier lebenden Menschen beobachten dürfe. Gerade in der Debatte um die Frage, wann jemand ein Gefährder ist, hat der Terroranschlag auf den Weihnachtsmarkt in Berlin gezeigt, dass Recht und Gesetz in Deutschland nicht erlaube, ohne ausreichende Verdachtsmomente jemanden wie den Berliner Attentäter rechtzeitig aus dem Verkehr zu ziehen.

Eine wie vom Bundesinnenminister angeregte Stärkung der Bundesbehörden sieht der GdP-Chef Malchow skeptisch. Die föderale Struktur hierzulande hat sich seiner Erachtens bewährt. Auch in zentralgeführten Staaten wie Frankreich hätten sich Terroranschläge nicht wirksam vermeiden lassen. Die GdP sieht die Ursachen der Probleme der Koordination der Sicherheitsbehörden weniger in gesetzlichen Defiziten, sondern eher auch den handelnden Personen. Deshalb sehe er keine Notwendigkeit, dass die Befugnisse des Bundes über den jetzigen Stand hinaus ausgeweitet werden.

Der Ruf nach immer neuen Gesetzen ist aus Sicht Malchows wenig hilfreich, allein weil schon in den vergangenen zwei Jahren die Sicherheitsbehörden auf einer Reihe von Nachjustierungen bei wichtigen auf die Terrorbekämpfung zielenden Strafparagrafen zurückgreifen könnten. Der GdP-Chef gab zu bedenken: „Wir haben in Deutschland eher ein Vollzugs- als ein Gesetzes- oder Strukturdefizit." Viel zu oft stoße die Polizei bei ihrer Ermittlungsarbeit und bei Fahndungsmaßnahmen an die Grenzen der Machbarkeit, weil zu wenig Personal zur Verfügung stünde.

Die GdP sieht indes den Bedarf, dass Kommunikation und Abstimmung der Behörden deutlich verbessert werden. Das Beispiel des Berliner Attentäters, der sich mit verschiedenen Identitäten mehrere Monate durch Deutschland bewegt hatte, beweist, dass die Koordination behördlicher Maßnahmen auch unter dem Gesichtspunkt des Legalitätsprinzips und der Tatsache, dass Staatsanwaltschaften die Herren der Verfahren bleiben, optimiert werden müssen.

Dringenden Handlungsbedarf sieht die GdP aber beim Thema Abschiebung. Bei Menschen, deren Asylantrag negativ beschieden wurde, sollte die Abschiebung, wenn sie denn möglich ist, zeitnah durchgeführt werden.

Die von Politikern ins Spiel gebrachte Fußfessel im Kampf gegen den Terror bewertet die GdP als überlegenswert und forderte in der aufkommenden Debatte unverzüglich Bundesjustizminister Heiko Maas auf, seinen Vorschlag rasch zu konkretisieren. Die Fußfessel kann allerdings keinesfalls als Allheilmittel zur Verhinderung von terroristischen Anschlägen betrachtet werden. Ein zu allem entschlossener Terrorist wird entweder mit der Fußfessel oder nach Ablegen der Fußfessel zur Tat schreiten. Von praktischer Relevanz kann es jedoch sein, die Bewegungen eines solchen Gefährders besser beobachten zu können. Dies setzt aber eine umfangreiche gesetzgeberische Aktivität voraus. Darüber hinaus kann eine elektronische Fußfessel auch nicht die Observation durch Spezialisten der Sicherheitsbehörden ersetzen. Im Bereich der Prävention seien Bereichsbetretungsverbote und Meldeauflagen bekannt, allerdings setzten diese Maßnahmen voraus, so der GdP-Bundesvorsitzende, dass die Person in einem bestimmten Zeitraum einschlägige Straftaten begangen hatte. Für eine präventive Fußfessel müssen daher klare gesetzliche Grundlagen gegeben sein, die zumindest vergleichbar sind.

Nach dem Breitscheidplatz-Anschlag sind auch Forderungen nach einer deutlichen Ausweitung der Videoüberwachung in die Sicherheitsdebatte eingebracht worden. Nach Auffassung der GdP sollen gefährliche Orte mit Videotechnik überwacht werden. Londoner Verhältnisse, d. h. die Videoüberwachung

kompletter Innenstädte, lehnt die GdP ab und befindet sich nach ihrer Auffassung damit auch im Einklang mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Auch bei der Videoüberwachung gibt es eher ein Vollzugsdefizit, denn zurzeit nutzen die Länder, die in den dortigen Polizeigesetzen verankerten Rechtsgrundlagen für eine auch heute machbare intensive Videoüberwachung nicht aus. Vor einer Ausweitung müssen die bestehenden Mittel funktionstüchtig gemacht werden. Teilweise sind Kameras an Bahnhöfen bei Dunkelheit nicht nutzbar, weil die Aufnahmequalität zu schlecht ist. Darüber hinaus fehlt oft auch das Personal, welches diese Aufnahmen zu sichten hat. Die GdP zeigt sich in diesem Zusammenhang auch dafür offen, Gesichtserkennungssoftware einzusetzen. Die Debatte um Videoüberwachung zeigt zudem, den Spalt zwischen den Interessen von Bürgerinnen und Bürgern und den gegen eine sachgerechte Nutzung der Videoüberwachung vorgebrachten Bedenken. Schon heute werden Bürgerinnen und Bürger auf privaten Gelände, z. B. in Sportstätten, Einkaufszentren und im öffentlichen Personennahverkehr videografiert, diese Videografie stört offensichtlich niemanden. Zugleich wird es aber der Polizei unnötig schwer gemacht, den gesetzlichen Rahmen zulässiger Videoüberwachung auszuschöpfen.

Die GdP setzt sich dafür ein, dass auch Telemediendienste, wie z. B. WhatsApp oder Online-Spiele, in denen bislang ungestört kommuniziert werden kann, einer stärkeren staatlichen Kontroll- und Ermittlungsmöglichkeit zu unterziehen. Dabei geht es nach Auffassung der GdP selbstverständlich nicht um eine lückenlose Überwachung aller Bürgerinnen und Bürger. Es muss aber im Einzelfall, bei z. B. konkreter Terrorverdachtslage, möglich sein, dass die Polizei das Kommunikationsverhalten eines Terrorverdächtigen umfassend kontrollieren und auswerten kann.

Die anhaltend hohe Gefahr terroristischer Anschläge in Deutschland macht es aus Sicht der GdP notwendig, die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen auch tatsächlich auszuschöpfen, bevor immer neue Vorschläge in die Debatte geworfen werden.

Amok, Selbstmordattentat oder terroristischer Amoklauf?

Von Dr. Dorothee Dienstbühl, Hochschule Darmstadt

Fortzsetzung von S. 7

Literaturverzeichnis:

1 Adler, Lothar: Amok – Eine Studie, München 2000.
2 Dienstbühl , Dorothee / Weber, Meike: Radikalisierung per E-Learning. Das Internet als islamistisches Rekrutierungsmedium, in: Kriminalistik 3/2015, S. 167–172.
3 Lübbert, Monika: Amok. Der Lauf der Männlichkeit, Frankfurt am Main 2002.
4 Wirth, Ingo (Hrsg.): Kriminalistisches Lexikon, Heidelberg 2011.

Anmerkungen

1 Ausschlaggebend sei der aggressive Bewegungsdrang, der sich je nach Wahl der eingesetzten Waffe, die Typisierung bestimmt (Amokschütze / Amokfahrer), vgl. Wirth 2011, S. 21.

2 Amok wird im DSM-IV in den Rubriken Dissoziative Störungen und Störungen der Impulskontrolle aufgeführt, im Glossar kulturabhängiger Syndrome wird Amok als „eine dissoziative Episode, die durch eine Periode des Grübelns charakterisiert ist, auf die ein Ausbruch gewalttätigen, aggressiven oder menschengefährdenden Verhaltens folgt, das sich auf Personen und Objekte richtet“ definiert. Ähnlich sieht die Weltgesundheitsorganisation (WHO) Amok als kulturspezifische psychische Störung. Im Gegensatz zum DSM-IV empfiehlt das ICD-10 die Einordnung des Amoks in das bestehende System unter Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen. Amok wird im Anhang II zum ICD-10 (Forschung und Praxis) für Indonesien und Malaysia aufgeführt und wie folgt beschrieben: „Eine willkürliche, anscheinend nicht provozierte Episode mörderischen oder erheblich destruktiven Verhaltens, gefolgt von Amnesie oder Erschöpfung. Viele Episoden gipfeln im Suizid“.

3 Monika Lübbert kommt beispielsweise in einer eigenen Untersuchung auf 8% Amoktäter, mit psychischen Auffälligkeiten, vgl. Lübbert 2002, S. 66; Lother Adler kommt in einer zu vorigen Studie auf einen Anteil von 68% Amokläufer, bei denen eine psychische Krankheit vorliegt, vgl. Adler 2000, S. 429.

4 Zusammengefasste Ergebnisse vgl. Lübbert 2002, S. 36 ff.

5 Spiegel-Online vom 30.10.2016 (ohne Autorenangabe), online verfügbar unter: www.spiegel.de/politik/deutschland/is-reklamiert-messerattacke-in-hamburg-fuer-sich-a-1118884.html (letzter Aufruf am 14.12.2016).

6 Vgl. Focus-Online (ohne Autorenangabe): Angriff in Aschaffenburg - Messerangriff von Radfahrer: Täter flüchtig 16.09.2016 vom www.focus.de/regional/bayern/aschaffenburg-polizei-aschaffenburg-messerangriff-von-radfahrer-taeter-fluechtig_id_5947134.htmlhttp://www.focus.de/regional/bayern/aschaffenburg-polizei-aschaffenburg-messerangriff-von-radfahrer-taeter-fluechtig_id_5947134.html (letzter Zugriff am 14.12.2016).

7 Der damals 21-jährige Arid Uka erschoss am 2. März 2011 am Frankfurter Flughafen zwei US-Soldaten und verletzte zwei weitere schwer. Uka soll sich maßgeblich im Internet radikalisiert haben. Zur Analyse des Gewichtes von Propaganda im Internet auf den Radikalisierungsprozess, vgl. Dienstbühl / Weber, in: Kriminalistik 3/2015, S. 167–172.

8 Vgl. Degen, M., Reportage im Deutschlandfunk vom 20.04.2014 zum Nachlesen online verfügbar unter: www.deutschlandfunk.de/amok-teil-1-taeterprofile.740.de.html?dram:article_id=283256 (letzter Zugriff am 13.12.2016).

9 Deutliche Worte fand Ahmad Mansour in seinem Beitrag auf Welt-Online vom 27. Juli 2016: „Wer von Turbo-Radikalisierung spricht, hat null Ahnung“, online verfügbar unter: www.welt.de/debatte/kommentare/article157254727/Wer-von-Turboradikalisierung-redet-hat-null-Ahnung.html (letzter Zugriff am 15. Dezember 2016).

10 Vgl. Zeit-Online vom 22.07.2016 (ohne autorenangabe): Umfrage: Angst der Deutschen vor Terror wächst, online verfügbar unter: www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-07/umfrage-deutschland-terror-angst-anschlaege-infratest-dimap (letzter Zugriff am 14.12.2016).

11 Vgl. Stuttgarter Nachrichten: Anklage: Täter wollte „Ungläubige“ töten vom 27.09.2016, online verfügbar unter: www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.mord-in-bad-friedrichshall-anklage-taeter-wollte-unglaeubige-toeten.551057ee-220e-4c64-9c03-ed7a994a3e6d.html (letzter Zugriff am 11.01.2017).

12 Oder im Ausland auf deutsche Einrichtungen, vgl. den Anschlag der Taliban im afghanischen Mazar-e-Sharif auf das deutsche Generalkonsulat am 10.11.2016, bei dem fünf Personen und drei Angreifer getötet wurden.

13 Vgl. Köcher, in FAZ Online vom , online verfügbar unter: www.faz.net/aktuell/politik/inland/allensbach-umfrage-zeigt-angst-um-innere-sicherheit-steigt-14073805.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2 (letzter Zugriff am 14.12.2016).

14 Am 26. Juli 2016 wurde ein französischer Priester in der Kirche am helllichten Tag durch Islamisten ermordet.

15 Am 13. Juni 2016 wurden ein Polizist und dessen Frau vor den Augen ihres Kindes durch Islamisten ermordet.